

106. Sitzung

Freitag, den 7. Mai 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Bericht des Petitionsaus-
schusses für das Jahr 2003**

9286

- Drucksache 3/4167 -

*Der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2003
wird erstattet.*

**Beratung des Abschlussberichts
der Enquetekommission "Erziehung
und Bildung in Thüringen"**

9292

- Drucksache 3/4141-

dazu: Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 3/4152 -

Die Beratung wird durchgeführt.

**Aktion zur Überwachung der
100 wichtigsten Abfallbehand-
lungsanlagen in Thüringen**

9317

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4169 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Dr. Sklenar zu dem Antrag einen Sofortbericht.*

*Auf Verlangen der Fraktionen der SPD und PDS findet gemäß
§ 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landes-
regierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß
§ 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Zur Situation von Drogenge-
brauch im Freistaat Thüringen**

9324

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/4196 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Dr. Zeh einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1
GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß
§ 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

-
- Fragestunde** **9337**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **9337**
Atomtransport durch Thüringen
- Drucksache 3/4200 -
- wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **9338**
CDU-Wahlkampfverein "Pro Thüringen"
- Drucksache 3/4203 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **9340**
Errichtung einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren im Industrie- und Gewerbegebiet Gromauer der Stadt Eisfeld
- Drucksache 3/4204 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **9341**
Kinderschutz
- Drucksache 3/4174 -
- wird von Staatssekretär Benner beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)** **9343**
Waldverkäufe im Bereich der Forstämter Schönbrunn und Lehesten zur Finanzierung von Ausgleichsansprüchen
- Drucksache 3/4179 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD)** **9345**
Atommülltransporte durch Thüringen
- Drucksache 3/4185 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)** **9346**
Europäischer Sozialfonds: Umsetzung des Operationellen Programms
- Drucksache 3/4187 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **9346**
Übernahme von Investitionskosten für nicht geförderte Pflegeheime
- Drucksache 3/4188 -
- wird von Staatssekretär Benner beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- i) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **9348**
CDU-Logo für Ministeriumsflyer
- Drucksache 3/4193 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- j) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **9349**
Neuvergabe der Haselbacher Teiche
- Drucksache 4/4205 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

- k) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **9350**
Fortbildungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und der Beratungsdienste
- Drucksache 3/4192 -

wird von Staatssekretär Benner beantwortet. Zusatzfrage.

- Bericht des Untersuchungsausschusses 3/4 "Bewusste Fehlinformation des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 durch Innenminister Trautvetter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenüberwachungsanlage im Rennsteigtunnel" über den Stand des Verfahrens** **9351**

Nach der mündlichen Berichterstattung durch den Vorsitzenden des UA 3/4 erfolgt eine Beratung.

Dem Abgeordneten Höhn (SPD) wird ein Ordnungsruf erteilt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Klaubert, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	9286, 9292, 9295, 9299, 9302, 9346, 9347, 9348, 9349, 9350, 9351, 9353, 9354, 9355, 9356
Vizepräsidentin Ellenberger	9286, 9317, 9323, 9324, 9327, 9330, 9332, 9333, 9335, 9337, 9338, 9339, 9340, 9341, 9342, 9343, 9344, 9345, 9346
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9286, 9305, 9308, 9311, 9313, 9320, 9321, 9322
Arenhövel (CDU)	9327, 9343
Bechthum (SPD)	9341, 9342, 9343, 9350, 9351
Becker (SPD)	9320
Böck (CDU)	9351, 9356
Dr. Botz (SPD)	9343, 9344
Dittes (PDS)	9327, 9335
Döring (SPD)	9292
Emde (CDU)	9299
Prof. Dr. Goebel (CDU)	9308
Groß (CDU)	9355
Höhn (SPD)	9353, 9354, 9355, 9356
Dr. Klaubert (PDS)	9317
Dr. Klaus (SPD)	9345
Kölbel (CDU)	9286
Krauße (CDU)	9321
Kummer (PDS)	9322, 9340, 9344, 9346, 9349
Dr. Müller (SPD)	9346
Nitzpon (PDS)	9305, 9337, 9338
Panse (CDU)	9330, 9332
Pelke (SPD)	9303, 9333
Dr. Pidde (SPD)	9338, 9339
Ramelow (PDS)	9348
Sonntag (CDU)	9349
Dr. Stangner (PDS)	9295
Thierbach (PDS)	9343, 9346, 9347
Dr. Vogel (CDU)	9311
Dr. Wildauer (PDS)	9348
Benner, Staatssekretär	9341, 9342, 9343, 9347, 9348, 9350, 9351
Dr. Krapp, Kultusminister	9313
Richwien, Staatssekretär	9346
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	9317, 9323, 9340, 9344, 9345, 9349
Trautvetter, Innenminister	9338, 9345, 9346, 9348, 9349
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	9324, 9337, 9338, 9339

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 106. Plenarsitzung am 7. Mai 2004. Neben mir haben Platz genommen als Schriftführer Frau Abgeordnete Künast und Herr Abgeordneter Heym. Herr Abgeordneter Heym wird die Rednerliste führen. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Wetzel, Frau Abgeordnete Zitzmann und Frau Abgeordnete Katja Wolf. Dann haben wir heute einem Geburtstagskind zu gratulieren; es ist Frau Abgeordnete Zimmer. Herzlichen Glückwunsch von Seiten des hohen Hauses zu Ihrem Geburtstag am heutigen Tage.

(Beifall im Hause)

Es gibt eine Meldung von Frau Dr. Klaubert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben zwei Geburtstagskinder, wie vielleicht der eine oder andere mitbekommen hat. Herzlichen Glückwunsch an Frau Zimmer. Frau Präsidentin, Sie haben selbst heute Geburtstag. Wir haben es gesehen und wir wollten die Gelegenheit nutzen, als Frauen aus Ihrem Vorstand das jüngste Mitglied im Vorstand ganz herzlich zum heutigen Geburtstag zu beglückwünschen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und das, was Sie in den vergangenen Jahren vorgelebt haben, die Art der politischen Kultur miteinander umzugehen, wünschen wir, dass das weiter fortbehalten wird und dass Sie die Kraft haben, auch in diesem Sinne weiter zu wirken. Alles Gute zu Ihrem heutigen Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es muss schon sein, dass ich auch noch was sage. Liebe Frau Lieberknecht, ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute zu Ihrem Geburtstag. Bleiben Sie fröhlich, bleiben Sie guter Dinge. Das haben wir öfter erlebt, auch im Vorstand, Ihre Fröhlichkeit, Ihre Herzlichkeit und ich hoffe, Ihr persönliches Verhalten hier in diesem Landtag wirken auch noch ein Stückchen ansteckend und ansteckender, als es vielleicht bisher gewesen ist, vorbildhafter auf alle, die es noch ein bisschen nötig haben. Bleiben Sie gesund.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen herzlichen Dank meinen beiden Damen vom Vorstand, aber auch allen, die mir schon ihre herzlichen Glückwünsche heute Morgen überbracht haben. Ein ganz herzliches Dankeschön.

Das waren jetzt die Geburtstage am heutigen 7. Mai. Jetzt können wir in die Tagesordnung eintreten, und zwar beginnen wir verabredungsgemäß mit **Tagesordnungspunkt 11**

Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2003

- Drucksache 3/4167 -

Den Bericht wird der Vorsitzende des Petitionsausschusses Eckehard Kölbel geben. Bitte, Herr Abgeordneter Kölbel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, auch von mir noch mal alle guten Wünsche zu Ihrem Geburtstag.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, bevor ich Ihnen den Bericht des Petitionsausschusses vortrage, möchte ich nochmals auf den schriftlichen Arbeitsbericht in Drucksache 3/4167 hinweisen. Er ist auch unter der Internet-Adresse des Landtags über die Internetseite des Petitionsausschusses erreichbar. Meine Berichterstattung hier im Plenum beschränkt sich deshalb auf ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit im Jahre 2003.

Im Jahr 2003 sind beim Petitionsausschuss des Thüringer Landtags 920 Eingaben eingegangen, darunter 25 Sammel- und Massenpetitionen. Zusammen mit den 543 Eingaben aus den Vorjahren waren somit 1.463 Petitionen zu bearbeiten. Damit blieb die Zahl der Neueingaben des Petitionsausschusses trotz einer geringen Steigerung gegenüber den Vorjahren etwa auf dem Niveau, auf dem sich die Neueingaben seit 1999 bewegen. Dies zeigt, dass die Arbeitsbelastung des Ausschusses in den letzten Jahren nicht zurückgegangen ist. In neun Ausschuss-Sitzungen haben die Abgeordneten 921 Petitionen behandelt, davon 884 abschließend.

Eine Entscheidung im Sinne der Petenten konnte der Ausschuss in 80 Fällen, das sind 8,7 Prozent aller abschließend behandelten Eingaben, herbeiführen. Auch durch Auskünfte und Hinweise, d.h. durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage, hat der Petitionsausschuss in 438 Fällen, das sind 47,6 Prozent aller abschließend behandelten Eingaben, zur Lösung der Probleme beigetragen. Bei 202 Eingaben musste der Petitionsausschuss feststellen, dass dem vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann. Insgesamt konnte der Ausschuss also zwei Drittel der Petitionen damit abschließen, dass dem Anliegen entspro-

chen wurde oder durch Information aufgeklärt, durch Weiterleitung an die zuständigen Stellen unterstützt sowie auf eine Problematik überhaupt aufmerksam gemacht wurde.

Den größten Anteil nehmen die Petitionen - dazu muss ich sagen, wie auch schon im vorigen Jahr und in dem Jahr zuvor - zur Rechtspflege mit 16,1 Prozent ein. Schwerpunkte hierbei war der Strafvollzug, aber zunehmend mehr und mehr gerichtliche Verfahren. Mit einem Anteil von 13,4 Prozent und 13,3 Prozent folgen die Eingaben zu den Sachgebieten Arbeit, Soziales und Gesundheit und zu kommunalen Angelegenheiten. Hier sind im Wesentlichen Sozialhilfe und Rente Schwerpunkte sowie die Beiträge für Wasser und Abwasser und Straßen Gegenstand der Eingaben. Zusammengenommen machen diese drei Sachgebiete nahezu 43 Prozent der Petitionen im Jahre 2003 aus. Nicht berücksichtigt sind dabei die Sammel- und Massenpetitionen, bei denen sich bis zu mehreren Hundert Bürgern mit demselben Anliegen an den Ausschuss gewandt haben. Ein Schwerpunkt der Sammel- und Massenpetitionen waren Kommunalabgaben. Von insgesamt 25 Sammel- und Massenpetitionen betrafen 11 diese Thematik. Die mündlichen Petitionen bewegten sich in der 3. Legislaturperiode zwischen 5 und 7 Prozent. 2003 nahmen die mündlichen Petitionen erstmals einen Anteil von 8,3 Prozent ein. Im Vergleich zu 2002 haben ungefähr doppelt so viele Bürger ihre Petitionen mündlich vorgetragen. Die mit diesen Petitionen verbundenen Gespräche verlangen viel Zeit und viel Aufmerksamkeit. Das gilt im Übrigen auch für die zahlreichen persönlichen und telefonischen Gespräche zu anderen Anliegen, die nicht unbedingt alle in ein Petitionsverfahren münden. Seit der Bürgerbeauftragte seine Tätigkeit aufgenommen hat und regelmäßig Bürgersprechstunden anbietet, hat der Petitionsausschuss seine Bürgersprechstunden in den Landkreisen nicht mehr in dem Umfang angeboten wie in der 1. und 2. Legislaturperiode. Neben vier Bürgersprechstunden in den Landkreisen, ich möchte dazu sagen nach der Ordnung Nord-Süd, Ost-West in Thüringen, stand der Ausschuss den Bürgern zum Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag in Erfurt, zum Thüringentag in Mühlhausen im Jahre 2003 zur Verfügung.

Über die finanziellen Mittel des Härtefonds in Höhe von 12.800 € entscheidet der Petitionsausschuss nach sehr sorgfältiger Prüfung. Die Entscheidung über die begrenzten Mittel des Härtefonds sind nicht leicht. Der Petitionsausschuss muss sich für diejenigen entscheiden, die am dringendsten der Unterstützung bedürfen. Soweit erforderlich, beauftragt er einzelne Mitglieder damit, sich persönlich bei den Betroffenen zu informieren und umzuschauen. Dies führt bei uns jedenfalls zu oft besseren Beurteilungen der Fälle.

Seit 30 Jahren treffen sich die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder, um Probleme zu beraten, die bei der Bearbeitung von Petitionen auftreten. Im Jahr 2003 fand die Tagung am 14. und 15. September in Kiel statt. Tagungsthemen waren unter anderem das

Petitionsrecht im Entwurf der Europäischen Verfassung und die Beratung von Petitionen im Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments sowie die engere Zusammenarbeit der Petitionsausschüsse und der Bürgerbeauftragten im deutschsprachigen Raum Europas. Kontrovers diskutierten die Tagungsteilnehmer, ob die Einreichung von Petitionen per E-Mail auch ohne qualifizierte Signatur möglich werden sollte. Die Pflicht zur Anbringung von Rauchmeldern in Privatwohnungen soll nach überwiegender Meinung der Tagungsteilnehmer nicht unbedingt gesetzlich geregelt werden. Durch Aufklärung soll für die Anschaffung von Rauchmeldern aber aktiv geworben werden. In Thüringen wurde mit dem ersten Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung die Verpflichtung zur Anbringung von Rauchmeldern in Privatwohnungen nicht extra aufgenommen. Auch zu dieser Konferenz in Kiel im Jahre 2003, so können wir sagen, war wie in den vergangenen Konferenzen dieser Art durchaus stets die Thüringer Meinung wieder gefragt.

Die Strafvollzugskommission behandelt als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses die ihr überwiesenen Eingaben. Weiter befasst sie sich mit dem Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Sie firmiert sich vor Ort. Zu diesem Zweck besuchte sie im Jahre 2003 die Justizvollzugsanstalten Hohenleuben, Untermmaßfeld, Chemnitz-Reichenhain und Gera. Eine Justizvollzugsanstalt für Frauen existiert in Thüringen nicht. Die Freiheitsstrafen von weiblichen Gefangenen aus Thüringen werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Freistaaten Thüringen und Sachsen in der Justizvollzugsanstalt in Chemnitz vollstreckt. Deshalb hat die Strafvollzugskommission die Justizvollzugsanstalt in Chemnitz besucht. Aus Thüringen verbüßten zum Zeitpunkt des Besuches der Strafvollzugskommission 67 Frauen aller Altersgruppen wegen ganz unterschiedlicher Straftaten ihre Haftstrafen in Chemnitz. Trotz des Anstiegs weiblicher Kriminalität in den vergangenen Jahren liegt der Anteil der weiblichen Inhaftierten bundesweit nur bei 4,5 Prozent. Zur Erklärung dieses Phänomens gibt es in der Kriminologie unterschiedlichste Ansätze. Überzeugend erscheint allerdings nur die Erklärung nach der von einer unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung der Geschlechter ausgegangen wird, da Frauen und Männer entsprechend ihrem gesellschaftlichen Rollenbild eine unterschiedliche Sozialisation durchleben und Frauen einer stärkeren sozialen Kontrolle unterliegen. Die These, nach der die kriminellen Aktivitäten von Frauen in Wirklichkeit kaum geringer sind als die von Männern und Frauen nur seltener entdeckt würden, ist dagegen nicht nachweisbar und erscheint wenig plausibel. Nachteilig wirkt sich für Frauen aus, dass sie im Gegensatz zu männlichen Gefangenen nicht heimatnah untergebracht werden können. Erstrebenswert ist, den offenen Vollzug an weiblichen Gefangenen in der Anstalt zu vollziehen, die dem zukünftigen Lebensmittelpunkt der Gefangenen am nächsten ist. Das war auch ein Wunsch der weiblichen Gefangenen, die mit uns gesprochen haben. Deshalb disku-

tierte die Strafvollzugskommission, ob und wie weibliche Gefangene in Thüringen untergebracht werden können. Dies hat auch mit dazu geführt, dass seit Januar 2004 weibliche Strafgefangene, die den Anforderungen des offenen Vollzugs genügen, in der Abteilung für den offenen Vollzug in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld und damit heimatnah untergebracht werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten bestimmt sich nach dem Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz. Die von dem Bürgerbeauftragten nicht einvernehmlich erledigten Petitionen leitet er gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz dem Petitionsausschuss zu. Im Jahr 2003 waren dies 22. Zur Vermeidung einer Doppelbearbeitung von Petitionen, mit denen sich Petenten sowohl an den Petitionsausschuss als auch an den Bürgerbeauftragten gewandt haben, stimmen der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte im Einzelfall ab, wie die weitere Bearbeitung erfolgt. Dies betraf im Berichtszeitraum 11 Petitionen. Um den Sachverhalt einer Petition aufklären zu können, hat der Petitionsausschuss nach der Verfassung und dem Petitionsgesetz besondere gesetzliche Befugnisse. Hierzu gehört auch das Aktenvorlagerecht. Die Aktenvorlage hat über die zuständige oberste Landesbehörde zu erfolgen. Im Jahre 2003 hat der Ausschuss einmal von seinem Recht auf Aktenvorlage Gebrauch gemacht. In diesem Petitionsverfahren hatte der Ausschuss das Innenministerium bereits mehrfach aufgefordert, zu der von dem Petenten geforderten Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen umfassend zu informieren. Das Ministerium erklärte, die Gemeinde habe bisher die angeforderte Auskunft nicht erteilt. Eine Auskunft konnte das Ministerium nicht erzwingen. Die Möglichkeiten der Kommunalaufsicht seien erschöpft. Deshalb forderte der Ausschuss die Akten der Gemeinde an, um sich so die Sachinformationen zu beschaffen, die er für die Prüfung und dann letztendlich für die Entscheidung der Petition benötigt.

Zur Berücksichtigung oder zur Erwägung hat der Petitionsausschuss sechs Petitionen der Landesregierung überwiesen. Gegenstand einer Petition, die der Petitionsausschuss der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, war die Entschädigung, die nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und dem Bodensonderungsgesetz für die Bebauung von Grundstücken im komplexen Wohnungsbau der DDR zu gewähren ist. Die Petenten sind Eigentümer von Grundstücken, auf denen ohne Klärung der Eigentumsverhältnisse eine Plattenbausiedlung errichtet wurde. Die Eigentumsverhältnisse wurden in der DDR nie geklärt. Für die Fälle, in denen der Eigentümer des Grund und Bodens nicht mit dem Eigentümer des darauf stehenden Gebäudes identisch ist, hat der Bundesgesetzgeber für die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum die so genannte Sachenrechtsbereinigung vorgesehen. Diese erfolgt bei Plattenbausiedlungen nach dem Bodensonderungsgesetz im Wege von Bodensonderungsverfahren bei der betreffenden Stadt als Bodensonderungsbehörde. Deshalb leitete die Stadt im Fall des Pe-

tenten 1995 ein Bodensonderungsverfahren ein. Die Bodensonderungsbehörde erließ einen Sonderungsbescheid und darauf beruhende Entschädigungsbescheide. Der den Bescheiden zugrunde liegende Bodenwert wurde nach Auffassung der Petenten nicht entsprechend der hierfür maßgeblichen Vorschriften des Bodensonderungsgesetzes und des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ermittelt. Deshalb wandte man sich an den Petitionsausschuss. Die Auffassung der Petenten, die inzwischen durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt worden ist, war dem Petitionsausschuss Anlass genug, die Petition deshalb der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Deshalb liegt nur ein Zwischenbericht der Landesregierung vor, der auf das in dieser Sache vor dem Oberlandesgericht Jena anhängige Verfahren hinweist. Der Petitionsausschuss erwartet jedoch unabhängig von dem Verfahren beim Oberlandesgericht Jena einen abschließenden Bericht der Landesregierung gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Lassen Sie mich noch auf einige Einzelfälle eingehen. Die Mutter eines schwer behinderten kleinen Kindes wollte ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen und benötigte für die Aufnahme ihres Kindes in einer Kindertagesstätte die Anerkennung seiner Behinderung. Die Kindertagesstätte hatte die Anerkennung der Schwerbehinderung gefordert, um die finanziellen Mittel für eine zusätzliche Betreuungsperson zu erhalten. Die Petentin beantragte deshalb für ihren kleinen Sohn beim Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis. Da sie den Ausweis nach mehreren Monaten noch nicht erhalten hatte und hierdurch ihren Arbeitsplatz und damit die Existenz der Familie gefährdet sah, wandte sie sich an den Petitionsausschuss. Der Petitionsausschuss hat festgestellt, dass die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte gar nicht von der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises abhängt. Vielmehr ist eine amtsärztliche Bescheinigung erforderlich, die bestätigt, dass das Kind zum Besuch der Kindertagesstätte gesundheitlich geeignet ist und welche besonderen Hilfen wegen der Behinderung erforderlich sind. Aufgrund der Petition hat das Gesundheitsamt die Petentin mit ihrem Kind umgehend zu der amtsärztlichen Untersuchung eingeladen. Die Petentin teilt mit, dass sich ihr Problem persönlich damit gelöst hätte. Da sie aber von den zuständigen Stellen nicht über die nötigen Schritte beraten worden sei, regte sie bei uns an, die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern weiter zu verbessern und zum Beispiel eine Informationsbroschüre zu veröffentlichen. Die Landesregierung hat dem Petitionsausschuss zugesagt, diese Anregung der Petentin aufzugreifen.

Gegen die Umbauten von Wohnnutzungen in einer Kleingartenanlage, die weder durch alte noch durch neue Baugenehmigungen legalisiert sind, kündigt eine Stadt Abriss- und Nutzungsuntersagungsverfügungen an. Deshalb wandte sich der Kleingartenverein an den Petitionsausschuss. Nach der Thüringer Bauordnung kann die Bauaufsichtsbehörde die teilweise oder vollständige Beseitigung einer baulichen Anlage anordnen, wenn die Anlage nicht

genehmigt ist und auch nachträglich nicht genehmigt werden kann. Das gilt ausnahmsweise nicht, wenn der Bau zu irgendeinem Zeitpunkt seines Bestehens rechtmäßig gewesen ist und Bestandsschutz hat, der sich aus dem grundrechtlichen Schutz des Eigentums ergibt. Das DDR-Recht kannte zwar kein Eigentumsgrundrecht und damit keinen entsprechenden Bestandsschutz: nach der DDR-Verordnung über Bevölkerungsbauwerke von 1984 bestand aber eine Verjährungsregelung, in die nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht eingegriffen werden kann. Das ist von den Behörden praktisch wie ein Bestandsschutz zu berücksichtigen. Bei einfachen Umnutzungen ist zu beachten, dass diese vor dem 1. Januar 1988 nach DDR-Recht nicht genehmigungspflichtig waren. Der Petitionsausschuss wies die Petenten deshalb darauf hin, dass die Duldung nicht genehmigter Gebäude oder Nutzung vom Zeitpunkt der Errichtung bzw. der Nutzungsänderung abhängt.

Eine Gärtnerin, die verschiedene Sportstätten einer Stadt pflegte, wandte sich wegen der Anerkennung ihrer Einsatzwechseltätigkeit an den Petitionsausschuss. Obwohl das Finanzamt in der Vergangenheit eine Einsatzwechseltätigkeit und die hierfür geltend gemachten Mehraufwendungen für Verpflegung stets ohne konkrete Nachweise anerkannt hatte, berücksichtigte es diese beim Jahressteuer-ausgleich nun nicht mehr. Die Verpflegungsmehraufwendungen der Petentin wurden vom Finanzamt nicht anerkannt, da die Arbeitseinsätze an einer festen Anzahl von Sportstätten abwechselnd erfolgten und daher jede dieser Sportstätten gewissermaßen als reguläre Arbeitsstätte anzusehen war. Diese Entscheidung war aus der Sicht des Petitionsausschusses nicht zu beanstanden, obwohl das Finanzamt in den vergangenen Jahren eine Einsatzwechseltätigkeit ohne weiteres anerkannt hatte. Denn nach dem Grundsatz der Abschnittbesteuerung kann der Steuerpflichtige aus einer ihm günstigen Sachbehandlung in einem vorausgegangenen Steuerabschnitt grundsätzlich keinen Anspruch ableiten, auf die gleiche Handhabung in einem nach- oder vorgelagerten Veranlagungszeitraum.

Ein Wasserskiverein befürchtete den Spitzenplatz unter den Wettkampf ausübenden Vereinen in Deutschland zu verlieren. Die ihm seit 1967 eingeräumte Trainingsmöglichkeit auf einer der Saaletalsperren sollte nämlich eingeschränkt werden, weil ein anderer Wasserskiverein die Talsperre ebenfalls zum Training nutzen wollte. Die Petition führte dazu, dass sich die Vereine in einem Gespräch mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamts, dem zuständigen Landratsamt und dem Landessportbund darauf verständigten, die zur Verfügung stehenden Trainingsflächen der Länge nach zu teilen. Damit steht beiden Wasserskivereinen eine Teilfläche für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung. Darüber hinaus sind im wöchentlichen Wechsel an Wochenenden exklusive Nutzungszeiten für beide Wasserskivereine vorgesehen, um sportliche Talente besonders zu fördern. Hervorzuheben ist hier das besondere kooperative und kompromissorien-

tierte Vorgehen des Landesverwaltungsamts und des zuständigen Landratsamts.

Eine Vielzahl von Bürgern, die zu Herstellungsbeiträgen für Wasser und Abwasser herangezogen werden sollen, haben eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gefordert - wir hatten ja gestern die Diskussion in diesem hohen Hause darüber -, nach dem nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern alle Bürger durch entsprechende Gebühren an den Kosten der Wasserver- und -entsorgung beteiligt werden sollen. So haben sie es uns geschrieben.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Sie meinen, dass die öffentliche Einrichtung für die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung von Abwasser von allen Bürgern genutzt würden. Deshalb sei nicht einzusehen, weshalb nicht alle Bürger auch durch Gebühren zur Deckung der Investitionskosten heranzuziehen seien. Der Petitionsausschuss hat die Petenten entsprechend der geltenden Rechtslage auf die Unterschiede zwischen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts einerseits sowie Bürgern, die andererseits ein Grundstück oder eine Wohnung aufgrund eines Nutzungsvertrags nutzen, hingewiesen. Wird auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet, würden die Kosten für Wasserver- und -entsorgung von Grundstückseigentümern teilweise auf die Mieter abgewälzt. Je größer der Anteil der nicht angeschlossenen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken an den Grundstücken wäre, desto höher wäre dann die Gebühr für die Mieter und Nutzer der bebauten Grundstücke, desto mehr bestünde die Gefahr der Ungleichbehandlung zwischen den Grundstückseigentümern und -nutzern. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung entsprechende Grenzen gezogen, die hier zu beachten sind. Da sich die Petition auf eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes richtet, hat der Petitionsausschuss diese Petition den Fraktionen des Thüringer Landtags auch zur Kenntnis gegeben. Jetzt wollen wir einmal sehen, was aus der ganzen weiteren Beratung wird. Genügend Material hätten wir ja, das könnten wir liefern.

Naturschützer sahen das Flächennaturdenkmal Gewässerschutzgebiet "Hörsel" zwischen Leina und Hörselgau durch die ständige Erosion und Sedimentation in diesem Gewässerabschnitt sowie die landwirtschaftliche Nutzung ufernaher Ackerflächen ohne das Eingreifen der Naturschutzbehörde nachhaltig gefährdet. Hiervon wäre auch der in den Steilufern brütende Eisvogel betroffen gewesen. Der Petitionsausschuss bezog wegen der Bedeutung des Flächennaturdenkmals und des Konflikts zwischen Naturschutz und landwirtschaftlicher Nutzung den Petitionsausschuss und den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten in die Beratung mit ein. Der Interessenkonflikt wurde mit der Landesregierung wie folgt gelöst: Im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens erwarb das Land die Flächen, die notwendig waren, um den natürlichen Verlauf

der Hörsel zu sichern. Gleichzeitig blieb die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in leicht geänderter Form möglich. Der Eisvogel behält seinen geschützten Lebensbereich. Der Hörselabschnitt ist so zu einem Referenzobjekt für gewässerökologische Gesamtentwicklung geworden. Wir hätten noch so manches Beispiel, was auch noch auf uns zukommt, das ähnlich gelagert ist.

Der Betreiber einer Videothek setzte sich für eine Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes ein, damit die Videotheken, wie in anderen Bundesländern, auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden können. Videotheken verleihen überwiegend Videofilme und -spiele und sind deshalb keine Verkaufsstellen, sondern Dienstleistungseinrichtungen. Für sie gilt das Ladenschlussgesetz nicht. Sie können damit werktags auch nach 20.00 Uhr geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen steht das Sonn- und Feiertagsgesetz aber einer Öffnung entgegen. Nach der Verfassung des Freistaats Thüringen, dem Grundgesetz und der Weimarer Reichsverfassung sind Sonn- und Feiertage als "Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erholung" gesetzlich geschützt. Deshalb sollen Sonn- und Feiertage grundsätzlich von allen Erscheinungsformen werktätiger Arbeit freigehalten werden. Der Petitionsausschuss sah im Fall der Videotheken keinen Grund, eine Gesetzesänderung zu befürworten, denn die Vermietung der Filme ist auch an anderen Tagen, die nicht Sonn- und Feiertage sind, möglich.

Die Versetzung nach Thüringen begehrte eine sächsische Polizeibeamtin aus familiären Gründen. Die Versetzung eines Beamten über den Bereich eines Landes hinaus zu einer anderen Dienststelle erfordert das Einverständnis des aufnehmenden Landes. Der mögliche neue Dienstherr trifft gegenüber den Beamten eine eigenständige Eignungsentscheidung. Da es sich dabei um eine Ermessensentscheidung handelt, hat der Beamte bis auf den seltenen Fall einer so genannten Ermessensreduzierung auf null nur einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Der Petitionsausschuss konnte die von den Petenten begehrte Versetzung nicht befürworten, denn die Petentin verfügte nach den Untersuchungsergebnissen des Polizeiarztlichen Dienstes Thüringen nicht über die erforderliche gesundheitliche Eignung. Ihre Versetzung wurde deshalb von den Thüringer Polizeibehörden abgelehnt.

Ein Betrüger hatte bei mehreren Thüringer Firmen unter dem Namen des Petenten und mit dessen Ausweis, der diesem abhanden gekommen war, Elektrogeräte angemietet, Unterschriften gefälscht und Elektrogeräte ausgeliehen und nicht zurückgegeben. Deshalb fand 1998 bei dem Betrüger eine Durchsuchung statt. Dabei wurde der abhanden gekommene Personalausweis des Petenten mit beschlagnahmt. 2002 wurde der Petent in Brandenburg bei einer Routinekontrolle festgenommen, da die Polizei davon ausging, dass gegen ihn fünf Haftbefehle vorliegen würden. Erst nach zwei Tagen wurde er gegen Kautionsentlassen. Der Petent, der sich über seine Festnahme zunächst beim Petitionsausschuss in Brandenburg beschwerte, wurde von diesem an den Thüringer Landtag verwiesen, denn die

Brandenburger vermuteten, dass der Thüringer Polizei bei der Registrierung des abhanden gekommenen Personalausweises ein Fehler unterlaufen sei. Dies bestätigte sich nach der Stellungnahme der Landesregierung nicht. Die Polizei hatte den Namen aus dem abhanden gekommenen Ausweis als Alias-Namen im Informationssystem der Polizei, das beim Bundeskriminalamt geführt wurde, zu erfassen. Außerdem kann die Polizei die Nummer des fremden Personalausweises aufnehmen. Weist sich eine festgenommene Person später unter dem Alias-Namen aus, kann die Polizei anhand der Personalausweisnummer sofort feststellen, ob es sich bei dem Dokument um den abhanden gekommenen Ausweis und damit sehr wahrscheinlich um die gesuchte Person handelt. Wird die Nummer des fremden Personalausweises nicht aufgenommen, muss die Polizei zur Sofortidentifizierung des Festgenommenen Fingerabdrücke nehmen und diese mit dem Bundeskriminalamt abgleichen oder andere erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen. Inwieweit dies durch die Polizeibeamten des Landes Brandenburg, die den Petenten festgenommen hatten, veranlasst worden war, konnte mangels Zuständigkeit in Thüringen nicht festgestellt werden. Zur Klärung dieser Frage wurde die Petition wieder dem Petitionsausschuss des Landes Brandenburg zurückgeleitet. Man sieht in diesem Falle, wie wichtig eine durchgängige Informationskette ist, um nicht solche Erscheinungen zu haben.

Ein großes Einzelhandelsunternehmen begehrte eine Rechtsvorschrift, nach der bei der Ansiedlung von Einzelhandelsmärkten mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500 m² eine verbindliche staatliche Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll. Großflächige Einzelhandelsvorhaben, das heißt Vorhaben ab einer Verkaufsraumfläche von 700 m² bzw. einer Geschossfläche von 1.200 m², werden nach den im Landesentwicklungsprogramm aufgeführten Zielen und Grundsätzen sowie der Richtlinie über die Verfahrensweise bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben im Landesplanungs- und Baurecht nur im Ober- und Mittelzentrum zugelassen. Auf dieser Grundlage wird ermittelt, inwieweit ein Vorhaben bei Abwägung der von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Vorgaben der Raumordnungspläne harmonisiert werden kann. Diese landesplanerische Beurteilung ist allerdings nicht verbindlich. Das heißt, Flächenreduzierungen oder Untersagungen können nicht rechtlich verbindlich vorgenommen werden, sondern haben nur empfehlenden Charakter, da sie ansonsten in die zwischen den Einzelhandelsunternehmen bestehenden Konkurrenzverhältnisse eingreifen würden. Der Petitionsausschuss hat die Petition, soweit ihr durch eine Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes entsprochen werden kann, den Fraktionen ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Die Monopolstellung der Schornsteinfeger und die ständigen Gebührenerhöhungen für Schornsteinfegerarbeiten waren Gegenstand verschiedener Petitionen. Die Petenten beanstanden, dass sich die Gebühren für die Schornsteinfegerarbeiten von 1996 bis 2003 um ca. 135 Prozent

erhöht hätten. Dies sei in keinem Fall, so schreiben sie, gerechtfertigt, da der technische Aufwand gegenüber anderen Gewerken gering sei und sich in den letzten Jahren nicht allzu viel geändert hätte. Unverständnis löste vor allem die in dem Schornsteinfegergesetz verankerte Monopolstellung der Schornsteinfeger aus, z.B. an der Frage, warum der Gasinstallateur oder der Klempnermeister, der ohnehin die Anlage wie eine Therme jährlich prüft, nicht gleich auch amtlich bestätigt diese Arbeiten mit erledigen dürfe. Auf der Grundlage des Schornsteinfegergesetzes entscheidet der Thüringer Wirtschaftsminister durch Rechtsverordnung über die Gebühren der Bezirksschornsteinfegermeister und damit auch über die Gebührenerhöhung, die das Schornsteinfegerhandwerk fordert. Das Ministerium überprüft die Forderungen jährlich. Dabei sind nur die Kosten zu berücksichtigen, die unmittelbar im Zusammenhang mit den regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten stehen. In den letzten Jahren wurden die Gebührenerhöhungen im Wesentlichen mit den Steigerungen der tariflichen Löhne und den höheren Belastungen bei Steuern und Abgaben begründet. Das so genannte Schornsteinfegermonopol wurde gesetzlich verankert, da die Angehörigen dieses Berufes ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Aus Gründen der Feuersicherheit und des Gesundheitsschutzes wurde es bisher als erforderlich erachtet, an diesen Regelungen festzuhalten. Ich erinnere Sie daran, wir haben in diesem hohen Hause auch über diesen Fakt bereits schon gesprochen. Da das Monopol aber in einem Bundesgesetz geregelt ist, dass eben die Schornsteinfeger das durchzuführen haben, leiteten wir aus diesem Grund diese Petition auch an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiter, nach dem Motto, wir können aus Thüringen einige praktische Beispiele sehr wohl auch in dieser Sache beifügen. Mal sehen, was daraus wird und wie sich das eventuell ändert.

Die kostenlose Schülerbeförderung fordert eine Petentin für ihren Sohn, der ein staatliches Förderzentrum in der Klassenstufe 9 besucht. Wer Anspruch auf Schülerbeförderung hat, wird durch das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen bestimmt. Die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der Kosten setzt voraus, dass die Beförderung zur Schule notwendig ist. Für Schüler der Regelschule, des Gymnasiums oder der Förderschule ab Klassenstufe 5 ist die Beförderung notwendig, wenn der Schulweg mindestens drei Kilometer lang ist. Diese Mindestbegrenzung ist nur dann unbeachtlich, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schüler bedeutet oder wenn Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen. In diesem Fall wurde der Schulweg nachgemessen. Er ist 2.605 Meter lang. Gründe für die Unbeachtlichkeit der Mindestbegrenzung konnten nicht festgestellt werden. Die Voraussetzungen für eine kostenlose Schülerbeförderung lagen somit nicht vor. Deshalb konnte der Petitionsausschuss nur darauf hinweisen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler die Beförderungskosten auch bei einer

geringeren Entfernung erstatten können. Hierbei handelt es sich jedoch um eine freiwillige Kostenübernahme.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen einen kleinen Eindruck von der viel zitierten Allzuständigkeit des Petitionsausschusses vermittelt zu haben.

(Beifall im Hause)

Dies soll keine Redewendung etwa der Abgeordneten des Petitionsausschusses darstellen, sondern dieses hörten wir wörtlich wirklich immer wieder, auch in dieser Legislatur, von den Bürgern aus Thüringen.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen, eingedenk auch, dass der Petitionsausschuss in der 4. Legislatur sicher personell eine ganz andere Zusammensetzung haben wird, ein paar ganz persönliche Bemerkungen anschließen. Zunächst einmal ein ganz herzliches Dankeschön dem Referat A 7 der Landtagsverwaltung unter der Leitung von Frau Ministerialrätin Roth,

(Beifall im Hause)

dem ganzen Team sei gedankt. Und ich sage einmal ganz persönlich für mich, ich fühlte mich an so manchen Tagen wie im zweiten AV dort beschäftigt, so unkompliziert war die Verbindung. Gleichmaßen danke ich aber auch allen Abgeordneten des Ausschusses, ob sie in dieser Legislatur ständig dabei waren oder uns nur zu einem bestimmten Zeitabschnitt mitgeholfen haben. Dabei denke ich stellvertretend für alle an meine Stellvertreterin Frau Nitzpon, aber auch genauso an Frau Zitzmann, die heute nicht da sein kann, uns aber über viele Jahre hier begleitet haben.

(Beifall im Hause)

Ich spreche sicher auch in Ihrem Namen, wenn ich ihr ganz, ganz herzlich für ihre Genesung alles, alles Gute wünsche.

(Beifall im Hause)

Ich entschuldige mich auch, wenn ich in Spitzenzeiten der Belastung stets besonderen Einsatz abverlangen musste. Es ging dabei eigentlich um Anliegen der Bürger unseres Landes, ihre großen und kleinen Sorgen, die leise oder laut, gefasst oder erregt und hin und wieder auch bis an die Grenze des beleidigenden Stils vorgebracht wurden. Wir mussten uns oft auch im Ausschuss mit Angelegenheiten - Petition stand darüber - auseinandersetzen, von denen wir vorher noch nie etwas gehört hatten. Und wir mussten teilweise uns auch in Lebenswege vertiefen, die uns schier unwahrscheinlich erschienen. Zusammengefasst: Eigentlich gab es über die Jahre kaum ein Gebiet, das wir nicht gestreift oder behandelt hätten. Petitionsausschuss, so könnte man sagen, eine echte Schule des Lebens, so wie sie wirklich ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Kollegen Eckehard Kölbl, für diesen Bericht, aber mehr noch für die Arbeit, die dahinter steht, der unendliche Fleiß. Er hat

(Beifall im Hause)

vielen, den Mitgliedern gedankt, er hat der Verwaltung gedankt, die das stets begleitet hat, vor allen Dingen gebührt aber Dank ihm selbst, dem Vorsitzenden, unter dessen Leitung diese Arbeit stattgefunden hat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

So, die Fülle der Themen ist im Bericht aufgemacht, wir haben ihn zur Kenntnis genommen, Wortmeldungen sehe ich dazu nicht. Ich denke, der Bericht steht für sich selbst. Dann können wir damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Beratung des Abschlussberichts
der Enquetekommission "Erziehung
und Bildung in Thüringen"**

- Drucksache 3/4141-

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/4152 -

Ich darf dazu auch liebe Gäste begrüßen, insbesondere die Sachverständigen, die auf der Tribüne sitzen, die die Arbeit der Enquetekommission in sehr hervorragender Weise begleitet haben und besonders unter ihnen auch ein Geburtstagskind des heutigen Tages - Frau Mohard, herzlichen Glückwunsch, auch von Seiten des hohen Hauses.

(Beifall im Hause)

Wir steigen unmittelbar in die Beratung ein. Ist es angemessen, wenn ich dem Vorsitzenden das Wort gebe, auch wenn er nicht als Vorsitzender sprechen wollte, sondern als Hans-Jürgen Döring und Mitglied der SPD-Fraktion? Bitte.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer guten Rat hört, der ist weise, so steht es ja schon im Alten Testament. Dem Landesparlament und der Öffentlichkeit liegt nunmehr der Abschlussbericht der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" vor. Ich bin überzeugt, dieser Bericht ist eine wichtige und wertvolle Grundlage zu-

künftiger bildungspolitischer Arbeit in Thüringen, er ist eine bemerkenswerte Leistung aller an seiner Erarbeitung beteiligten Sachverständigen und Parlamentarier und nicht zuletzt auch der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Alle haben unter Zeitdruck einer zu Ende gehenden Legislaturperiode viel geleistet.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, von der ersten bis zu letzten Beratung war allen Mitgliedern bewusst, dass die Beratungsergebnisse weit über Tagespolitik hinaus Bedeutung für die Entwicklung der Bildungslandschaft Thüringens erhalten müssen. So war die Arbeit der Enquetekommission von Beginn an auf ein Ergebnis gerichtet, das nicht nur die Analyse und Bewertung des bisherigen Vorhandenen umfasst, sondern auch Erwartungen in die Zukunft, also Veränderungsvorschläge, äußert. Ca. 70 Empfehlungen zeigen, dass noch sehr viel zu tun ist, wenn Thüringen den Anschluss an internationale Entwicklung in der Bildung vom Vorschulalter bis zum lebenslangen Lernen auf einigen Gebieten halten und in anderen Bereichen überhaupt erst einmal gewinnen soll. Deshalb sprechen wir von der zwingenden Notwendigkeit einer Bildungsreform, also von weit mehr als von kleinen Reparaturen und Verbesserungen. In dieser Auffassung fühlt sich die SPD durch die Empfehlungen der Enquetekommission nachhaltig gestützt.

Meine Damen und Herren, in der Einführung heißt es, die Entwicklung des Thüringer Schulwesens wird von bildungspolitischen Auseinandersetzungen begleitet und ist auch gegenwärtig kein widerspruchsfreier Prozess. Jedoch wächst die Einsicht, dass umfassende, langfristig wirksame und gültige Veränderungen im Bildungswesen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden müssen, der sowohl die Mitwirkung aller Beteiligten gewährleistet als auch zu enges Denken in parlamentarischen Legislaturperioden überwindet. Insbesondere nach PISA und Gutenberg wurde nicht nur für uns noch stärker deutlich, dass weder die mühsamen Rechtfertigungsversuche der Landesregierung und ihres Kultusministers für die bisherige Schulentwicklung in Thüringen und die daraus abgeleiteten sparsamen Reparaturansätze noch die bisherige Einbeziehung von Eltern, Verbänden und Öffentlichkeit in eine das Land ergreifende breite, öffentliche Bildungsdiskussion ausreichen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ruf nach Veränderungen, meine Damen und Herren, wird unter Eltern, Schülern, Lehrern und Erziehern immer lauter. Während sich meine Kollegin Pelke nachher zu den Teilen des Abschlussberichts äußern wird, die sich mit Familie und Bildungssystem sowie der frühkindlichen Bildung und Erziehung befassen, ist mein Schwerpunkt die Schule, genauer die Schule und ihre Partner. Denn ohne eine grundlegend veränderte weit stärkere Einbeziehung von mitgestaltenden gesellschaftlichen Kräf-

ten ist zukünftige Schulentwicklung nicht denkbar. Dabei lässt sich die Qualität nicht über die Köpfe der Akteure hinweg durchsetzen. Qualität beginnt in den Köpfen, d.h., wir brauchen ein positives Klima für Qualität. Schulen benötigen hier mehr Ermutigung. Wir müssen sie ermuntern, die Vision, das Leitbild der eigenständigen Schule zu entwickeln, und hier müssen wir vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, Standards und Vergleichbarkeit sichern und in erheblich stärkerem Maße Entwicklungsimpulse setzen. Das belegt der Bericht eindeutig von der Analyse bis zu den Empfehlungen. In den Empfehlungen zum bildungspolitischen und erziehungstheoretischen Rahmen werden auch deshalb Konzepte der kooperativen Gestaltung des Bildungsraumes ebenso gefordert wie die verstärkte Entwicklung einer Schulkultur. Es heißt dort: "Hierzu gehört, dass alle Betroffenen - Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern - zusammenwirken und andere Partner in der Kommune, wie kulturelle Einrichtungen, Wirtschaft, Kirchen und Verbände, partizipatorisch einbezogen werden. Ferner ist das Zusammenwirken verschiedener pädagogischer Instanzen zu verstärken; sie arbeiten gegenwärtig allzu oft nebeneinander. Zu entwickeln sind Konzeptionen der besseren Zusammenarbeit an den Übergangsstellen in der Bildungsbiographie, insbesondere am Übergang vom Elementarbereich in die Schule und von der Schule in den Beruf." Abgesehen davon, dass der Übergang vom Elementarbereich in den Sekundarbereich in Thüringen insgesamt inhaltlich und strukturell unbefriedigend ist, darüber wird noch zu sprechen sein und der Bericht tut das ebenfalls, geht es auch darum, die institutionelle Fremdheit von Schule und Sozialpädagogik zu überwinden.

(Beifall bei der PDS)

Die Kommission empfiehlt die verstärkte Förderung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und ihren Partnern im Rahmen von Schulprogrammen, die Einrichtung einer jährlichen Bildungskonferenz zu Themen der Kooperation und nicht zuletzt die Entwicklung eines gemeinsamen Fortbildungsangebots von ThILLM, Landesjugendamt und den Thüringer Fach- und Hochschulen unter der koordinierenden Federführung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, mit Nachdruck betont die Enquetekommission die Mehrdimensionalität der Bildung. "Der tägliche Unterricht muss sich" - ich zitiere - "um bildendes Lernen in einem auf Förderung aller gerichteten Klima bemühen." - so eine zentrale Empfehlung. Bildendes Lernen soll Wissen und Reflexionsfähigkeit, Problemwahrnehmung und Problemlösungskompetenz, disziplinierte Anstrengung und Kreativität fördern. Es geht nicht nur darum, Wissen zu vermitteln, sondern auch das Verstehen zu lehren. Bildender Unterricht erfordert natürlich didaktisch-methodische Vielfalt. Das heißt, Schule muss Mittel, Methoden und Hilfen entwickeln, damit jeder Schüler nicht nur mitkommt, sondern eigenständig und zunehmend selbstverantwortlich lernt und damit seine Möglichkeiten, Interes-

sen und Begabungen voll entfalten kann.

Meine Damen und Herren, der Versuch, die bereits dichten Aussagen und Empfehlungen zum umfassenden Teil des Berichts "Schulen und ihre Partner" noch weiter zusammenzufassen, ist schwierig. Die SPD fühlt sich insgesamt in ihren bildungspolitischen Auffassungen bestätigt. Es geht auf allen Stufen des schulischen auch vorschulischen Entwicklungsweges um eine Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung. Aus diesem Grundsatz erwachsen unter anderem weit reichende Schlussfolgerungen für die konzeptionellen Vorgaben und Pläne, für die gemeinsame jedoch bereichsspezifische Verantwortung von der Werteverziehung bis zu den Leistungsanforderungen für den Ausbau von ganztägigen Angeboten und Ganztagschulen, für die Einbeziehung von Partnern und für die Ausbildung und Fort- und Weiterbildung der Pädagogen.

Meine Damen und Herren, vor allem im Ausbau von Ganztagsangeboten, insbesondere Ganztagschulen, sieht die Enquetekommission einen wichtigen Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung unserer Schulen. Ich zitiere: "Der Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten fördert den Schulentwicklungsprozess an Einzelschulen. Ganztagsangebote in offener bzw. gebundener Form eröffnen ... Spielräume für didaktische und organisatorische Entwicklung durch zusätzliche Lern- und Freizeitmöglichkeiten oder die Rhythmisierung des Schulalltags und die Einbeziehung außerschulischer Partner. Sie können dabei helfen, eine bessere Abstimmung der erweiterten Angebote mit Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die Fördermöglichkeiten für Begabungen und bei individuellen Defiziten zu erweitern, intensivere soziale Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersgruppen und zwischen Pädagoginnen und Pädagogen zu entwickeln und somit der pädagogischen Entwicklung, der Ausprägung des Schulklimas und der Vernetzung von Schule und Öffentlichkeit zu dienen. Sie bieten verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und Eltern, insbesondere im außerunterrichtlichen Bereich. Sie ermöglichen verstärkte Lebensnähe und eine engere Verbindung zur Arbeitswelt." Deshalb sind auch klare Empfehlungen der Kommission beschrieben:

1. an den Grundlagen das abgestimmte Zusammenwirken von Unterricht und Hort sowie von Lehr- und Hortpersonal zu fördern und zu evaluieren und dabei die Entwicklung von Schulprofilen, die auf Rhythmisierung des Unterrichts gerichtet sind, besonders zu fördern;
2. für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen außerunterrichtliche Angebote zu erweitern und bedarfsgerechte Initiativen zum schrittweisen Ausbau von Ganztagschulen materiell und personell zu fördern und zu begleiten;
3. in die Ganztagsangebote auch externe Personen, Institutionen wie Vereine, Verbände, freie gemeinnützige Träger und Betriebe mit einzubeziehen, um Lerninhalte le-

bensnäher zu gestalten und stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, für uns hat die Förderung aller Schüler Priorität, von den besonders Begabten bis zu denen mit Defiziten und Behinderungen. Förderung ist der Schlüssel für Leistungssteigerung; Förderung hat Vorrang vor Auslese. Im Bericht ist im Zusammenhang mit der erforderlichen Schulentwicklung festgestellt, Reformbedarf besteht bei der Entwicklung eines Konzepts des Lernens durch Verstehen und eines Leitbilds der Förderung. Äußerliche Restriktionen tragen häufig nicht zur nötigen Motivation und Ermutigung bei, die nach allen Erkenntnissen der Bildungsforschung für eine erfolgreiche Schulentwicklung erforderlich sind. Ein neuer Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft erfordert unter anderem Umdenken in der Lehr- und Lernkultur, bei größeren Ressourcen und Leistungen, bei der individuellen Förderung, Verantwortung für alle Schüler bis zum Schulabschluss in derjenigen Schule, in der sie aufgenommen wurden, und umfassende Einbeziehung von Partnern, insbesondere der Eltern.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Enquetekommission dabei auf die zunehmende Rolle der individuellen Förderung. Die Kommission empfiehlt, in allen Schularten Rahmenbedingungen für die Differenzierung des Unterrichts und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen bzw. zu verstetigen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Personalausstattung, auf die Qualifizierung des Personals sowie auf ideelle, materielle und finanzielle Anreize. Und für das Personal im Elementarbereich und für Lehrkräfte aller Schularten sollte auch ein Weiterbildungsangebot eingerichtet werden, das die Fähigkeiten, die Verbindung von pädagogischer Diagnostik und didaktischen Handelns verbessert. Die Thüringer Landesregierung sollte sich hierbei der Ressourcen der Universitäten und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien versichern.

Meine Damen und Herren, bestätigt fühlen wir uns auch in der Auffassung, dass Integration Vorrang vor Auslese hat. Hierbei geht es nicht nur um die Integration von Kindern mit Defiziten, Behinderungen und Migrationshintergrund, es geht generell um den Grundsatz der integrativen gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher Leistungskraft und unterschiedlicher Lebensperspektiven über das Grundschulalter hinaus.

Wir fordern längeres gemeinsames Lernen. Wir teilen den Standpunkt von Furck, der im Bericht der Enquetekommission zitiert wird - ich zitiere -, "dass einerseits innere Schulreform schnell an ihre Grenzen stößt, wenn die äußere Reform ihr nicht folgt, dass andererseits eine äußere Reform nur leere Hülsen hervorbringt, wenn sie nicht didaktisch und pädagogisch gefüllt wird." Deshalb hat der

Bericht die schulstrukturellen Probleme in Thüringen zwar deutlich benannt, aber in einen inhaltlichen Kontext gestellt und dabei die unterschiedlichen Denkrichtungen gekennzeichnet.

Die Position der SPD im Rahmen dieser Denkrichtungen ist klar. Wir streben eine strukturelle Verlängerung des gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I an, also eine integrative Schulform mindestens bis zum Ende des 8. Schuljahres. Im Enquetebericht heißt es dazu weiter: "Damit sowohl über anschließende allgemein bildende als auch berufsbildende Schulen höhere Zugangsraten erreicht werden können, ist die strukturelle Verlängerung des gemeinsamen Lernens mit einem expliziten Förderungsprogramm zu verbinden. Die erste Denkrichtung kann sich seit Neuestem auch auf das PISA-Konsortium berufen, das bisher bei seinen strukturellen Empfehlungen sehr zurückhaltend war. In der jüngsten Studie heißt es heute zusammenfassend: 'Es sind im europäischen Vergleich ... Gemeinsamkeiten in der Wahl der Mittel erkennbar, mit denen in den Vergleichsländern zumindest bis zur Sekundarstufe I die gewünschte Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulleistung in hohem Maße erreicht worden ist. Offenbar spielt dabei die curriculare und schulorganisatorische Einheitlichkeit in der Sekundarstufe I eine wichtige Rolle.'"

Meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund des Enqueteberichts ist es für mich unverständlich, dass Sie von der CDU trotz der weiterhin ausgeprägten Auslese nach sozialer Herkunft der Kinder, trotz unzureichender Prognosesicherheit bei der Laufbahneempfehlung, trotz mangelhafter Förderung und trotz regionaler Disparitäten an einem separierten Bildungsgang des Thüringer Gymnasiums ab Klasse 5 auf Dauer festhalten wollen. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt im Bereich Schulen und ihre Partner natürlich noch eine Reihe wichtiger Entwicklungsimpulse durch die Enquetekommission, die ich hier nur summarisch auflisten kann. Es gibt Empfehlungen zur Entwicklung von Modellen für selbständige Bildungseinrichtungen - Budgetierung, Stellenausschreibung, Anreizsysteme sind hier die Stichworte. Es gibt differenzierte Empfehlungen zur Schulentwicklung, zu einem Konzept praktischer Bildung an der Regelschule, zu einem Unterstützungssystem für die veränderte Schuleingangsphase, zur Integration und Berufswahlvorbereitung. Es wird ein Entwicklungsprogramm für Unterricht und Lernqualität gefordert, die gezielte Fortbildung für Leitungspersonal, ein Etat für Schulentwicklungsforschung. Es gibt Empfehlungen zur Lehrerbildung, zur Entwicklung von Modellen der Arbeitszeitgestaltung, zur Erweiterung von verbindlichen Einstellungskorridoren für pädagogisches Personal und nicht zuletzt zur Vermittlung von Medienkompetenz. Meine Damen und Herren, natürlich gab es in den Beratungen der Enquetekommission auch erhebliche Auffassungsunterschiede. Und doch ist der Bericht ein Ergebnis erfolgreicher Suche nach

tragfähigen Kompromissen zwischen den Sachverständigen und auch zwischen den Vertretern der Fraktionen. Natürlich gehen die Vorstellungen der einzelnen Parteien teilweise weiter. Viele dringende Empfehlungen für Veränderungen gehen vermutlich denjenigen viel zu weit, die so uneingeschränkt stolz auf den derzeitigen Stand des Thüringer Bildungswesens sind. Wenn gefragt wird, weshalb wir als Sozialdemokraten keine Sondervoten zu Teilen des Berichts abgegeben haben, wo wir Halbherzigkeiten spürten, dann gilt es noch einmal zu betonen, wir wollten einen möglichen konstruktiven Kompromiss nicht gefährden, indem wir uns von einer heute noch bestehenden absoluten Mehrheit wegstimmen und auf das Nebengleis von Sondervoten abdrängen lassen. Wir sind froh darüber, dass der Bericht Wege in eine bessere Zukunft der Thüringer Bildungslandschaft bahnen hilft. Der Bericht ist aber auch kein Abschluss. Wir hatten von Anfang an befürchtet, dass eine zu weite Aufgabenstellung für die Kommission den Erfolg gefährden könnte. Das hat sich insofern bestätigt, dass zum Beispiel Fragen der Bildungsfinanzierung ausgeklammert werden mussten und zu anderen Teilen nicht in der von den Sachverständigen gewünschten Gründlichkeit beraten werden konnte. Also bleibt für die Thüringer Landesregierung noch sehr viel für eine Schulreform zu tun,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Richtig.)

was die Realisierung einmal der 70 Empfehlungen angeht, aber auch was diejenigen Bereiche betrifft, die darüber hinaus bessere Lösungen verdienen. Die SPD-Fraktion, das kann ich hier versprechen, wird sich dafür auch in der nächsten Legislaturperiode nachdrücklich einsetzen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, 17 Monate Arbeit liegen hinter der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen". Damit diese Arbeit Früchte tragen kann, sollte als Handlungsmaxime Immanuel Kants "Ich kann, weil ich will, was ich muss." gelten, so meine Empfehlung. Wäre es nach meiner Fraktion gegangen, hätte eine Enquetekommission zu Bildung und Erziehung bereits im Januar 2001 eingesetzt werden können. Jedoch fanden sich weder zu dieser Zeit noch im Juni 2002 in diesem Hause Mehrheiten für unsere Anträge. Dies war, wie die ablehnenden Begründungen unschwer erkennen ließen, politisch motiviert. Letztlich wurde jedoch die CDU-Fraktion durch die anhaltenden Bildungsdiskussionen in der Öffentlichkeit wie der sprich-

wörtliche Dackel zum Jagen getragen und formulierte im August 2002 einen eigenen Antrag zum Einsetzen einer Enquetekommission. Wir haben uns diesem Antrag nicht verweigert und ihm zugestimmt.

(Beifall bei der PDS)

Das Verzögern über Monate bedauern wir im Nachhinein immer noch, da die Kommission mindestens ein halbes Jahr mehr für ihre Arbeit hätte Frucht bringend nutzen können - Herr Döring hat bereits darauf verwiesen - und sie ausgewählte Fragen, zum Beispiel der gymnasialen Oberstufe oder eben der Bildungsfinanzierung, auf deren Bearbeitung aus den genannten Gründen verzichtet werden musste, noch hätte bearbeiten können. Gleichwohl möchte ich konstatieren, die Mitglieder der Kommission haben sachlich und ergebnisorientiert zusammengearbeitet, um zu Empfehlungen für Bereiche zu kommen, die in Thüringen für Bildung und Erziehung relevant sind. Des Öfteren haben wir auch intensiv gestritten, denn in der Arbeit prallten unterschiedliche Bildungs- und Erziehungskonzeptionen aufeinander. Um hier mit Goethe zu sprechen, das Gleiche lässt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht.

(Beifall bei der PDS)

Die vorliegenden Ergebnisse der Kommission sind eine Synthese aus diesem Denkprozess. Es gelang, nicht nur Konsens-, sondern auch Dissenspositionen im Bericht deutlich auszuweisen. Man kann also auch darüber nachlesen, worüber in der Kommission keine Einigkeit bestand, und dies nicht nur in Sondervoten. Dies trug nach meiner Auffassung wesentlich dazu bei, dass der Bericht am Ende in der Kommission über Fraktionsgrenzen hinweg breitere Zustimmung finden konnte.

Meine Damen und Herren, dem Dank, den Herr Döring an die Sachverständigen bereits geäußert hat, kann ich mich nur anschließen. Ich tue das gern und ich bitte Frau Morhard und Herrn Professor Lütgert, die in Vertretung der Sachverständigen heute auf der Tribüne sitzen, diesen Dank auch für alle stellvertretend entgegenzunehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte aber auch der Landtagsverwaltung, insbesondere Herrn Dr. Seidel, Frau Rittweger und Herrn Schnurre danken, denn ohne ihre zügige und gründliche Arbeit, öfter bis in die Nachtstunden hinein, wären die Beratungen der Kommission zweifellos nicht gründlich und zügig möglich gewesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Erste Reaktionen in der Öffentlichkeit zu dem Bericht der Enquetekommission reichen von positiven Bewertungen der Ergebnisse bis hin zu einem mager. Das konnte man nachlesen in der Mühlhäuser TLZ vom 29. April 2004.

Ich will mich zu diesem Artikel nicht weiter äußern, aber schon feststellen, dass ich solche polarisierenden Bewertungen als normal betrachte. Darin drücken sich unterschiedliche Erwartungshaltungen aus, die sich erfüllt oder eben nicht erfüllt haben. Außerdem bekommen die Empfehlungen der Kommission, egal wie man sie heute beurteilt, überhaupt erst ihren Wert, wenn ihnen der Sprung vom Papier in die Realität gelingt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dafür ist politisches Wollen und Handeln notwendig und ein breiter gesellschaftlicher Konsens für Veränderungen zu finden - und jetzt zitiere ich aus dem Bericht -, "der sowohl die Mitwirkung aller Beteiligten gewährleistet als auch ein zu enges Denken in parlamentarischen Legislaturperioden überwindet." Meine Damen und Herren, wenn ich nun aus dem Bericht einige inhaltliche Aspekte herausgreife, richte ich meinen Fokus im Besonderen auf die Chancengerechtigkeit. Chancengerechtigkeit vermittelt heute oft den Eindruck einer Worthülse. Für uns, für meine Fraktion, ist sie notwendige Bedingung für sinnerfüllte, individuelle und zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei der PDS)

Ein erster Aspekt: In meiner pädagogischen und bildungspolitischen Arbeit habe ich immer darauf bestanden, Bildung und Erziehung als Ganzheit zu betrachten. Die Enquetekommission hat sich für ihre Arbeit ebenso von einem integrierenden Ansatz von Erziehung und Bildung leiten lassen, der sich natürlich im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Interessen, auch individueller und gesellschaftlicher Verantwortung, das betone ich ausdrücklich, bewegt. Mit diesem Ansatz verbindet sich für die Enquetekommission, dass Erziehung und Bildung, ich zitiere, "der freien Entfaltung der Persönlichkeit gewidmet," - sind - "was die Perspektive der Verantwortlichkeit für die Gemeinschaft einschließt". Ich ergänze, dies muss für alle chancengerecht möglich sein. Es entspricht unserer Auffassung, dass Bildung und Erziehung in dem von der Enquetekommission gewählten Leitansatz keine einseitige Einengung auf die unmittelbare Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erfahren hat, was in Äußerungen immer wieder festzustellen ist. Eine freie demokratische Gesellschaft setzt Menschen voraus, die in der Lage sind, ihr Leben - das berufliche ist natürlich ein Teil davon - selbstbestimmt, sinn- und kulturvoll sowie verantwortungsbewusst gegenüber sich selbst und anderen erfolgreich zu gestalten. Für eine Persönlichkeitsentwicklung in diesem Sinn ist das Zusammenwirken aller an diesem Entwicklungsprozess Beteiligten notwendig. Auch das war ein Leitansatz der Enquetekommission. Der Staat - so sagen wir deutlich - kann und darf sich dabei nicht aus seiner Verantwortung nehmen, dafür notwendige Grundlagen zu schaffen. Ich spreche damit ausdrücklich nicht gegen eine pluralistische Bildungslandschaft, aber die Privatisierung von Bildungsaufgaben und der damit verbundenen Ausgaben löst für uns die Probleme

nicht, geschweige denn führt sie zu mehr Chancengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, nun zu einem nächsten Aspekt, der schwerpunktmäßig diskutiert wurde, der Qualitätsverbesserung im Bildungssystem. Dafür gilt es, sich individuelle und gesellschaftliche Beziehungen und Zusammenhänge zu vergegenwärtigen. Ich greife aus diesen Beziehungen die sozialen und ökonomischen Lebensumstände heraus, denn im Bericht wird festgestellt: "Je günstiger die ökonomische Lage eines Menschen ist, desto günstiger sind seine Chancen, in lange andauernde - ergo in der Regel höherwertige Lebenschancen verbessernde - Prozesse der Aneignung von Bildung und Bildungszielen einzutreten." Im Vergleich der Bundesländer ist für Thüringen eine eher ausgeglichene sozioökonomische Lage zu konstatieren. Die Mehrheit der Kinder lebt in Thüringen in stabilen Verhältnissen. Gleichwohl verfügten Ende der 90er-Jahre in Thüringen die Familien von 17.000 Kindern nur über ein Einkommen unter 646 €, das ist ein Einkommen unterhalb der für die neuen Bundesländer bestimmten Armutsschwelle. Für diese Kinder besteht durchaus ein Risiko im Hinblick auf ihre Bildungschancen und für sie muss sich notwendigerweise etwas ändern.

(Beifall bei der PDS)

Nachgewiesen haben die vorliegenden Bildungsstudien die größeren Chancen von Kindern aus sozioökonomisch besser gestellten Familien, ein Gymnasium besuchen zu können. Das bedeutet zugleich Benachteiligung von Kindern aus sozial schwächeren Schichten. Wie die soziale und ökonomische Lage die Entwicklung junger Menschen beeinflusst, und zwar sowohl ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als zugleich auch ihre Lebensgestaltung insgesamt, zeigen nachfolgende Daten erschreckend: Der Thüringer Berufsbildungsbericht 2003 weist für die Jahre von 1992 bis 2002 unter den arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren einen Anteil von 75 bis 86 Prozent mit Hauptschulabschluss aus, nachzulesen im Bericht. Dazu noch eine aktuelle Zahl: Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit waren im April 2004 23.700 junge Thüringerinnen und Thüringer unter 25 Jahren arbeitslos, das sind immerhin knapp 1 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Situationsverschärfend wirkt, dass in dem angesprochenen Zeitraum von 1992 bis 2002 zwischen 10 und 13 Prozent aller Thüringer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Zwar sei die Zahl seit der Schulgesetznovellierung rückläufig, wir haben nach Informationen aus dem Kultusministerium statistische Angaben bekommen, die sich zwischen 8 und 9 Prozent bewegen und auch die Aussage, damit liegen die Thüringer Verhältnisse jetzt im Bundesdurchschnitt, aber das, denke ich, ist kein Maßstab. Es besteht aus individueller und gesellschaftlicher Sicht großer Handlungsbedarf.

(Beifall bei der PDS)

Ich will das Problem noch untermauern. Ich habe gestern an einer Veranstaltung des ThILLM teilgenommen, in der es um Schulversagen ging. Professor Klemm aus Essen hat drei Daten genannt, die das Problem dieser jungen Menschen noch deutlicher illustrieren. Die Chance, in eine Berufsausbildung zu kommen, liegt für Schüler, die ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen, unter 20 Prozent. Sie bekommen regelmäßig, wenn sie in Arbeit einsteigen können, eine schlechtere Entlohnung und, was sich für mich eigentlich noch sehr dramatisch anhörte, diese Ausbildung hat auch Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung der Menschen - je höher der Bildungsstand, umso besser der Gesundheitszustand, wie die Statistik beweist, und auch die Lebenserwartung. Das Umgedrehte kann man sich dann selber vorstellen. Die genannten Daten werfen zugleich ein Licht auf die möglichen sozialen Folgen des Besuchs eines Hauptschulbildungsgangs - ich habe jetzt einige noch einmal genannt -, der für uns unter anderem auch einmal deshalb nicht zeitgemäß ist und abgeschafft werden sollte.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, in Thüringen gibt es durchaus akzeptable Bedingungen, soziale Herkunft, aktuelle Lebenslage und Bildungserfolg zu entkoppeln. Dazu zähle ich zum Beispiel den gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kindertagesstättenbereich, das Angebot an Plätzen sowie den Rechtsanspruch auf einen Platz ab 2 Jahren und 6 Monaten. Wünschenswert wäre es, diesen Rechtsanspruch bereits früher zu haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich zähle zu den akzeptablen Bedingungen auch die Ausstattung mit Hortplätzen, wengleich Elternbeiträge, und das betrifft sowohl den Kindertagesstättenbereich als auch den Hortbereich, die Entkopplung der aktuellen Lebenslage mit dem Bildungserfolg und der sozialen Herkunft aus unserer Sicht konterkarieren. Ich zähle zu den günstigen Bedingungen auch die Einführung gestufter Bildungsabschlüsse in den weiterführenden Schularten, dies allerdings nach langem Kampf. Die Bewährung der besonderen Leistungsfeststellung, die am heutigen Tag in den Thüringer Gymnasien stattfindet - und dafür wünsche ich den jungen Leuten, die daran beteiligt sind, auch alles Gute -, steht noch aus. Zweifellos muss also zugelegt werden. Die Enquetekommission hat eine ganze Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die Chancen für die Entkopplung bieten, wenn sie umgesetzt werden. Sie betreffen Unterstützungsangebote, die auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineinlaufen, weil Bildung und Erziehung mit ihnen verzahnt sind. Sie betreffen zum Beispiel Angebote für Familien, elementar- und schulqualitätsverbessernde Maßnahmen und anderes mehr. Auf alles hier einzugehen, ist natürlich nicht möglich.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen der Qualitätsdebatte war ein wesentlicher Punkt die indivi-

duelle Förderung, und das, meine ich, muss auch ein wesentlicher Punkt der Schulentwicklung bleiben und werden. Im Verständnis der Enquetekommission, auch in unserem Verständnis heißt das, alle müssen erreicht werden; die Schwächeren wie die Stärkeren. Chancengerechtigkeit erfordert individuelle Förderung aller von Anfang an, gleich, welche Struktur und Institution sich hinter Bildung und Erziehung verbirgt. Dafür ist auf jeden Fall die Interaktion aller Beteiligten, vor allem der Eltern sowie der Pädagoginnen und Pädagogen, unabdingbar.

An dieser Stelle eine Bemerkung zur Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen bei der individuellen Förderung in allen Bildungsbereichen: Die individuelle Förderung gehört zu ihren ureigenen Aufgaben. Sie müssen für diese äußerst komplexe und komplizierte Aufgabe aber motiviert und gerüstet sein bzw. werden. Der Bericht betont an mehreren Stellen die Wertigkeit einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen oder empfiehlt zum Beispiel sozialpädagogisch ausgebildetem Personal mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, speziell für den Elementarbereich empfiehlt die Kommission einen verbindlichen Rahmenplan zu entwickeln, der Mindeststandards für individuelle Entwicklungsziele vorgibt. Das unterstützen wir. Aus unserer Sicht darf ein Bildungsrahmenplan jedoch nicht vorgezogenes schulisches Lernen intendieren, das spielerische Lernen muss Priorität behalten. Der individuellen Förderung der Kinder im Elementarbereich sind auch die Empfehlungen dienlich, die auf die verbesserte Zusammenarbeit von Eltern, Pädagogen und weiteren Fachleuten, die verbesserte Kooperation von Grundschulen und Kindertagesstätten und eine entsprechende Qualifizierung des pädagogischen Personals gerichtet sind.

Meine Damen und Herren, in der Enquetekommission, wie übrigens auch in der zur frühkindlichen Bildung und Erziehung durchgeführten öffentlichen Anhörung, wurde über internationale Standards in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und über Qualitätsanforderungen an diese diskutiert. Diese Diskussion führte nur zu einem Minimalkonsens. Wir konnten uns lediglich darauf einigen, einen Modellversuch für einen Hochschulstudiengang für Erzieherinnen und Erzieher zu wünschen. Zumindest, so die Empfehlung weiter, sollten Studiengänge zum Erwerb erweiterter Kompetenzen von Beschäftigten, z.B. auf der Leitungsebene, angeboten werden. Größere Übereinstimmung gab es für die Empfehlung, die Zweckmäßigkeit der Breitbandausbildung zu prüfen. Die Kommission erachtet eine Spezialisierung auf den frühkindlichen Bereich für notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Meine Fraktion fordert vor allem aufgrund der veränderten und wachsenden Anforderungen an den Elementarbereich

die Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern unter Berücksichtigung von Übergangsentwicklungen ein.

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an eine Initiative der Fachhochschule Erfurt, insbesondere des Rektors Herrn Prof. Wagner. Natürlich kosten Hochschulbildung und höher qualifiziertes Personal Geld. Aber sind uns das unsere Kinder nicht wert?

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, einige Gedanken zur individuellen Förderung im Schulsystem: Über die Notwendigkeit gab es keine Zweifel, deshalb hat die Kommission auch eine breite Palette von Empfehlungen ausgesprochen. Herr Döring hat bereits einige genannt. Ich kann auch nicht alle genauer charakterisieren, ich beschränke mich auf einige Stichworte, z.B. den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten, die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Pädagogen in allen Bildungsbereichen, eine angemessene Personalausstattung und Anreize, sich der schwierigen und komplexen Aufgabe der individuellen Förderung zu stellen, oder die Bereitstellung entsprechender Mittel für die Schulentwicklungsforschung.

Meine Damen und Herren, im Bericht kann man jedoch auch nachlesen, dass das deutsche Schulsystem aufgrund seiner Geschichte auf das Prinzip des Individuellen schlecht vorbereitet ist. Man kann auch über Folgen daraus nachlesen und über notwendige Veränderungen. Offen lässt der Bericht, ob die Trennung von Schülerinnen und Schülern in angeblich homogene Begabungs- und Leistungsgruppen, von denen praktisch bei ihrer Aufteilung nach Klasse 4 auf unterschiedliche Schularten ausgegangen wird, das anregendste und bildungsförderlichste Modell ist; aber es werden an verschiedenen Stellen im Bericht darüber deutliche Zweifel geäußert. Ich füge an dieser Stelle noch einmal eine Erkenntnis ein, die ich aus der gestrigen schon angesprochenen Tagung zum Schulversagen mitgenommen habe. Prof. Tillmann aus Bielefeld hat zu den homogenen Gruppenbildungen gestern gesagt: "Die homogenen Lerngruppen, denen nachgejagt wird, sind eine Fiktion."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Mitglieder der Enquetekommission waren sich einig, dass eine alleinige Strukturdebatte nicht nutzbringend ist, sondern immer der Zusammenhang zur pädagogischen und didaktischen Schulreform zu bedenken ist. Das entspricht auch meiner Grundüberzeugung, auch der Überzeugung meiner Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Sachlage zufolge und aufgrund der Ergebnisse der PISA-Studien hat sich die Kommission dem Problem der Schulstruktur nicht verschlossen, wenngleich die Bereitschaft zu dieser Debatte unterschiedlich ausgeprägt war und hier auch der aus meiner Sicht größte Dissens zu Tage trat. Im Ergebnis entschied sich die Kommission für die Beschreibung von verschiedenen Denkrichtungen - Herr Döring hat darauf hingewiesen. Meine Fraktion bekennt sich eindeutig zu der Denkrichtung, die zusammengefasst eine Verlängerung des gemeinsamen Lernens von Anfang an - also nicht erst ab Klasse 5, sondern von Anfang an - bis mindestens zum 8. Schuljahr anstrebt,

(Beifall bei der PDS)

weil darin ein Ansatz zur von uns angestrebten Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und damit der Erhöhung von Chancengerechtigkeit liegt. Wir können uns dabei sowohl auf gute internationale Erfahrungen als auch auf Erkenntnisse des PISA-Konsortiums stützen.

Das längere gemeinsame Lernen ist mit einem expliziten Förderprogramm zu verbinden, damit auch eine höhere Jahrgangquote an Hochschulberechtigten erreicht werden kann. Worauf sich die Enquetekommission in diesem Zusammenhang verständigen konnte, ist eine Empfehlung an die Landesregierung, in der Kultusministerkonferenz - und ich zitiere hier wieder aus dem Bericht - "auf eine Prüfung der Vereinbarung zu den Schularten und Bildungsgängen im Sekundarbereich I zu drängen. Insbesondere sollten Möglichkeiten des längeren gemeinsamen Lernens und dafür notwendige qualitätsverbessernde Rahmenbedingungen geprüft werden." Da kann man in der Öffentlichkeit sagen - mager. Das Problem, das dahinter steckt, ist Folgendes: Ein Alleingang von Thüringen würde unter den gegenwärtigen Bedingungen die Gefahr der Nichtanerkennung der in der Thüringer Schule erworbenen Abschlüsse in anderen Bundesländern in sich bergen. Das kann man nicht wollen. Das ist in meinen Augen ein schwieriges, aber dennoch kein unlösbares Problem. Länder wie Kanada oder Finnland haben vorgemacht, dass man es lösen kann, es sei denn, man will unbedingt an der Übergangsauslese nach Klasse 4 festhalten. Das wäre eine politische Entscheidung. Diese wurde vor 85 Jahren so getroffen. Die Verhältnisse haben sich jedoch verändert und selbst damals war die Sinnhaftigkeit keinesfalls ausreichend begründet.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, der Bericht ist natürlich viel breiter als die Aspekte, die ich jetzt herausgegriffen habe.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Über vieles müsste noch geredet werden: über Partner von Schule; über die Schule als lernende Organisation in einer lernenden Gesellschaft, die selbständig unter Mitbestimmung aller Beteiligten und Betroffenen agiert; über

die Bildung und Entwicklung des pädagogischen Personals; über das lebenslange Lernen; über die Fragen der Medienbildung und -erziehung usw. usf. Dazu reicht meine Zeit nicht.

Einen Aspekt der Chancengerechtigkeit will ich aber noch ansprechen: Warum benachteiligen wir in Thüringen Asylbewerberkinder in ihrem Recht auf Bildung, indem wir sie nicht der Schulpflicht unterziehen? Hier konnte in der Enquetekommission keine Einigung in eine Auffassung erreicht werden. Dabei hat selbst der Thüringer Ausländerbeauftragte Herr Peters wiederholt der Auffassung der CDU-Fraktion widersprochen. Wir plädieren für diese Schulpflicht, weil sich erst hieraus individuelle Rechte ergeben, die sonst für diese Kinder ausgeschlossen sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zusammenfassend zum Bericht möchte ich feststellen, dass wir der Analyse und dem Reformbedarf, der sich in den Empfehlungen widerspiegelt, weitestgehend zustimmen, doch, das sei betont, sehen wir für die Weiterentwicklung des Thüringer Bildungs- und Erziehungssystems darüber hinausgehenden Reformbedarf, dies inhaltlich, pädagogisch-qualitativ und strukturell. Denen, die sich unter den oft nicht einfachen Bedingungen der letzten Jahre für die Gestaltung des Bildungs- und Erziehungssystems in Thüringen engagiert haben, vor allem den Familien und dem pädagogischen Personal, gilt unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der PDS)

Der Enquetebericht, so meine ich, sollte allen Mut machen, sich weiter in die Bildungsdebatte einzubringen. Ein tatsächliches Ergebnis hat die Enquetekommission jedoch erst erreicht, wenn ihre Empfehlungen umgesetzt werden. Und dazu wiederhole ich noch einmal Kant: "Ich kann, weil ich will, was ich muss." Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte meinen Vortrag in drei Punkte gliedern: Sinn und Möglichkeiten dieser Enquetekommission "Erziehung und Bildung", einen kleinen Ausblick über den Themenkatalog, dort möchte ich mich beschränken, und ich möchte einen kleinen Ausblick geben.

Zunächst zum Zustandekommen der Enquetekommission in einer Zeit nach der Vorlage der internationalen PISA-

Studie und nach dem schrecklichen Attentat am Gutenberg-Gymnasium: Zuerst hatte die SPD im Mai 2002 hier einen Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission eingebracht. Dieser Antrag bezog sich allein auf das Thema "Schulentwicklung". Im Juni dann hat die PDS einen Antrag eingebracht,

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS:
Das ist falsch, Herr Emde.)

und der bezog sich auf das Thema "Schulreform".

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Wir haben schon im Januar einen eingebracht.)

Okay, im Januar waren Sie auch schon mal da und auch nur mit dem Thema "Schule". Wir haben mit zwei Begründungen gesagt, wir wollen zu diesem Zeitpunkt keine Einsetzung einer Enquetekommission. Der erste Grund war der, dass wir gesagt haben, wir wollen die internationalen und die nationalen Ergebnisse der PISA-Studie haben, um fundiert argumentieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Grund war der, und dieser ist für mich noch viel wichtiger, dass wir gesagt haben, man muss den Bogen viel breiter spannen, als nur die Schule ins Visier zu nehmen. Wenn ich die Reden heute hier höre von Herrn Döring und von Frau Dr. Stangner, dann sehe ich dieses Problem immer noch, dass man nämlich wieder sagt, nur Schule muss im Blickpunkt der Diskussion stehen und nicht dieser breite Rahmen, den ich nachher noch mal kurz umreißen werde.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Es kommen noch mehr Reden.)

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht hat das auch etwas damit zu tun - und ich will das nicht polemisch sagen -, dass es in den Reihen dieser Parteien mehr Staatsgläubigkeit gibt als bei uns.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir müssen den Bogen viel breiter spannen, wenn wir den Ursachen schlechten Abschneidens bei PISA näher rücken wollen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das sieht man ... Nur der Kultusminister interessiert sich dafür.)

Im Antrag zur Einsetzung der Enquetekommission, und der fand ja dann in diesem Hause breite Zustimmung, heißt es: "Die Leistungsfähigkeit und das Bildungsniveau von jungen Menschen hängt nicht nur von der Qualität der Schulen, sondern auch von gesellschaftlichen Rahmenbe-

dingungen ab. Die Ergebnisse sind auf ihre vielfältigen Ursachen hin zu untersuchen und in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs zu bewerten." Ich sagte es schon, dass ich bei Ihnen diese umfängliche Sichtweise vermisst habe. Es ist auch nicht gelungen, diese breite, auch auf die jeweils eigenen Handlungsmöglichkeiten und unabhängig von gesetzlichen Regelungen bezogene Diskussion aller am Prozess von Erziehung und Bildung Beteiligten in Thüringen in Gang zu setzen. Das hatten wir uns als Ziel gesetzt. Das ist dieser Enquetekommission nicht gelungen. Ganz objektiv möchte ich sagen, das ist auch nicht möglich gewesen. Umso mehr muss es jetzt Ansinnen sein, die Ergebnisse in die breite Öffentlichkeit zu tragen und in Folge darüber zu diskutieren. Ich denke, wir sind uns dort einig, dass das, was hier an Vorschlägen erarbeitet wurde, wirklich breit diskutiert werden muss und auch zu politischer und örtlicher Umsetzung dann in den nächsten Jahren gelangen muss. Es muss uns gelingen, dass wir einen Prozess in Gang setzen, der weniger das Reden übereinander zum Inhalt hat, sondern mehr das Reden miteinander. Dort liegt, glaube ich, ein großes Problem in unserer Thüringer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Die Enquetekommission selbst hat sich relativ einmütig auf die zu bearbeitenden Sachthemen verständigt. Ich will sie hier einmal nennen, damit auch deutlich wird, dass wir den Bogen schon sehr breit gespannt haben. Wir hätten ihn noch breiter gespannt, wenn es die Zeit hergegeben hätte. Es sind die Themen: "Familie und Bildungssystem", "Frühkindliche Bildung", "Schule und ihre Partner", "Bildung und Entwicklung des pädagogischen Personals", "Medienkompetenz", "Lebenslanges Lernen", "Bildung unter den Bedingungen von Heterogenität", "Bildungsfinanzierung", "Vernetzung, Entwicklung und Qualitätssicherung der Institutionen von Bildung", "Bildungsberichterstattung" und "Entwicklung von Normen und Werten bei Kindern und Jugendlichen".

Ich möchte das Klima in den Beratungen als sehr sachlich würdigen. Hier war es mal so, dass auch gegenseitiges Zuhören da war, was man oft vermisst.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:
Bei Ihnen schon.)

Frau Wolf, das ist genau das, was wir eben nicht brauchen: gegenseitige Unterstellungen. Ich habe doch gesagt, nicht immer übereinander reden, sondern mehr miteinander reden.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn man miteinander reden will, muss man auch zuhören. Wenn ich mal zu viel rede und nicht zuhöre, sagen Sie es mir, aber dann immer konkret. Aber ich hatte auch den Eindruck, dass es in der Enquetekommission oft so war, dass man sich gegenseitig akzeptiert hat, auch wenn

mal unterschiedliche Auffassungen da waren, und dass man sehr stark bemüht war, wirklich sachlich zu argumentieren. Wenn das die Basis ist für weitere Diskussionen hier im Hause, aber auch draußen in der Gesellschaft und mit den Menschen, dann, glaube ich, werden wir vorankommen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Art der Diskussion war aber wirklich auch notwendig, um Vorbild zu sein für die Diskussionen, die im Land in Gang gesetzt werden sollen. Einige Empfehlungen der Enquetekommission sind sehr konkrete politische Handlungsanleitungen und -empfehlungen, aber andere erfordern auch einen weiteren Diskussionsprozess in unserer Gesellschaft. Denn längst nicht alle Probleme, die wir in Erziehung und Bildung unserer jungen Menschen haben, lassen sich durch politische Beschlüsse lösen, sondern sie liegen in Einstellungen, in verschobenen Wertevorstellungen und oft auch in mangelnder Kommunikation begründet. Wir reden zwar alle deutsch, meinen aber oft mit den gleichen Worten sehr verschiedene Dinge. Mein Eindruck ist, wir unterstellen dem Gegenüber auch oft falsche Gedanken. Interessant war ja auch, wie wir als Abgeordnete gemeinsam mit den Experten lernen mussten, eine gemeinsame Sprache zu finden und uns zu verstehen. Prof. Lütgert nickt, wir mussten dies lernen und haben das als gut empfunden. Wir Politiker haben die Aufgabe, das Thema kontinuierlich im Zentrum der gesellschaftlichen Diskussion zu halten, aber auch konstruktive Vorschläge werden von uns erwartet, jedoch nicht Direktiven auf diesem Gebiet. Wollen wir in der Sache vorankommen, muss es aber Aufgabe sein, neben den Finanzen und den Strukturen hauptsächlich über Prozessqualität und Inhalte zu reden. Wer dies nicht tut, der lenkt von den tatsächlichen Problemen ab. Bei aller Notwendigkeit für politische Parteien, sicherlich auch gerade in dieser Zeit, dass Unterschiede nach außen hin deutlich gemacht werden, müssen wir aber auch die Einheit und die Einigkeit in vielen Fragen deutlich herausstellen. Denn die Menschen in Thüringen erwarten aus meiner Sicht von uns die gemeinsame Suche nach Lösungen und nicht den ständigen Streit über den besten Weg zu mehr Wertschätzung und besseren Ergebnissen in Erziehung und Bildung. Was wir also brauchen, ist ein einheitlicher Sprachgebrauch, gemeinsame Verständigung in unserer Gesellschaft über Werte und Erziehungsziele, die uns wichtig sind, sowie gegenseitiges Verständnis für Denk- und Handlungsweisen der Beteiligten. Weniger brauchen wir gegenseitige Schuldzuweisungen.

Zu einigen Themenbereichen, mein Kollege Jens Goebel wird zu anderen Bereichen noch Stellung beziehen: Ich greife mir zuerst das ganz wichtige Thema heraus "Familie und Bildungssystem im Wechselspiel". Wir waren uns in der Kommission einig, dass die Unterstützung von Familien mit Kindern in diesem Land unbedingt besser werden muss. Über das Maß staatlicher Verantwortungsübernahme und Einmischung in die Erziehungsaufgabe der

Familien einerseits und die individuelle und familiäre Selbstverantwortung andererseits gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Wir haben in diesem Bereich des Berichts auch zwei Sondervoten. Obwohl ich sagen muss, das Bemühen um Konsens war hier so enorm wie in keinem anderen Themenbereich. Es ist trotzdem nicht gelungen. Die CDU Thüringen hat es sich zum Schwerpunkt der Politik in den nächsten fünf Jahren gemacht, bundes- und landespolitisch für eine stärkere Förderung von Familien mit Kindern zu arbeiten. So sieht das Steuerkonzept der Union eine deutliche Verbesserung im Familienlastenausgleich und die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Aufwendungen bei der Erziehung von Kindern vor. Wir werden die Familienleistungen dieses Freistaats in einem Familienfördergesetz zusammenfassen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Enquetekommission beschränkte sich aber laut ihrem Auftrag auf die bildungspolitischen Aspekte. Im Vordergrund ihrer Empfehlungen, die wir uneingeschränkt unterstützen, stehen Anregungen zu einer stärkeren Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsleistung und ihre stärkere Einbeziehung in die inhaltliche Ausgestaltung pädagogischer Angebote von Kindertagesstätten und Schulen. So soll Elternarbeit Bestandteil der Fortbildung von Pädagogen werden. Ein Wettbewerb "familienfreundlicher Kindergarten", "familienfreundliche Schule" soll eingerichtet werden. Elternbildungsangebote, Familienbildungsangebote sollen als niederschwellige Angebote in die Kindertagesstätten und Grundschulen hineingeholt werden, weil wir sehen, dass die Eltern dort am ehesten zugänglich sind für diese Fragen und die Pädagogen am ehesten hier den Kontakt und die enge Beziehung herstellen können. Ein landesweites Forum für Eltern und Familienbildung soll der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu mehr Anerkennung in unserer Gesellschaft verhelfen, soll aber auch für Vernetzung sorgen, soll Qualitätsentwicklung forcieren und zur Verbreitung neuer Erkenntnisse in Familienforschung, Erziehungswissenschaft und kindlicher Entwicklung beitragen, um nur einige Stichworte hieraus zu nennen. Frühkindliche Bildung - nie wieder können Kinder in ihrem Leben so schnell lernen und auch leicht lernen wie in den ersten Lebensjahren. Es gilt also, in dieser Phase nichts, aber auch gar nichts zu verschenken.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Die Enquetekommission empfiehlt daher einen verbindlichen Bildungsrahmenplan für alle Kindertagesstätten. Dieser sollte in der nächsten Legislaturperiode aus den jetzt schon bestehenden Leitlinien entwickelt werden. Bei seiner Einführung bedarf es einer Unterstützung der Kindertagesstätten und der Erzieherinnen. Das bestehende System für Fachberatung, für Fortbildung muss deswegen qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden. Auch eine Neubewertung der Arbeitszeit mit Blick auf die Fragen der pädagogischen Aufbereitung und Nachbereitung der pädagogischen Prozesse werden dazu in Zukunft notwendig sein.

Ein Wort auch von mir zu Schule und ihren Partnern: Viele Thüringer Schulen kooperieren zu wenig mit den Institutionen und Partnern in ihrem Umfeld. Um zu höherer Schul- und Unterrichtsqualität zu gelangen, sind die Thüringer Schulen jedoch angehalten, sich mehr zu öffnen und mehr mit ihrem Umfeld zu kooperieren. Sie sollen international übliche Maßnahmen zur gezielten Qualitätsentwicklung einführen. Zu Schulprogrammen will die CDU aber kommen durch Selbstverpflichtung, freiwillig und mit Hilfe der Lehrerfortbildung, der Hochschul- und der Schulaufsicht. Herr Döring sprach von einer Ermunterung der Schulen. So sehen wir das auch. Der Gesetzentwurf der SPD, der in den Landtag eingebracht wurde, sieht aber eine restriktive Handhabung dieses Themas vor. Das ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und läuft auch der gemeinsamen Forderung nach mehr pädagogischem Freiraum der Einzelschule zuwider.

In der Schulentwicklung - Schulen sollen sich zu lernenden Organisationen entwickeln - sehen wir den Schwerpunkt der Arbeit in den nächsten fünf Jahren und sehen unsere Aufgabe darin, ein entsprechendes Unterstützungssystem der Schulaufsicht und von Fachleuten aufzubauen. Die Hochschulen müssen in diesem Prozess Katalysatoren sein. Die Abgeordneten und die Experten konnten sich auf keine einheitliche Empfehlung zu Schulstrukturen einigen. Aus unserer Sicht wäre dieses Thema in der Diskussion der Enquetekommission entbehrlich gewesen, weil allzu gern die Diskussion um diesen Teilaspekt dazu führt, in einer veränderten Schulstruktur das Allheilmittel zu sehen. Dies bringt uns aber in Wirklichkeit nicht voran. In anderen europäischen Ländern hat es diese Debatte so nie gegeben mit der Folge - wir können es beobachten -, dass man sich hier auf das Wesentliche von Schul- und Lernprozessen konzentrieren konnte, frei von ideologischem Ballast.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS:
Durch Ihre Sturheit.)

Frau Sojka, ich denke, wir haben auch deutlich gemacht, dass wir nicht stur sind, sondern wir haben schon versucht, konstruktiv miteinander zu reden und es hat sich einiges bewegt. Wenn ich die drei Denkrichtungen betrachte, dann waren wir schon an einer Stelle so weit, dass wir gesagt haben, alle Parteien können die eine Denkrichtung mittragen. Da haben Denkprozesse eingesetzt und dann hat man doch die Unterschiede wieder herausgekehrt. Wir sind nicht in allen Dingen so weit auseinander, aber manche Dinge müssen eben doch klar gesagt werden. Deswegen bleiben wir beim differenzierten Schulsystem,

(Beifall bei der CDU)

weil es besser auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kinder eingeht. Wir sehen Chancengerechtigkeit so besser gewährleistet. Ausgleich sozialer Ungleichheiten in Deutschland ist auch im differenzierten Schulsystem besser, als es in Ländern mit Gesamtschulen bisher ist. Alle

Versuche in Deutschland zu Gesamtschulen haben sowohl bei Leistung als auch in sozialer Disparität zu Verschlechterungen geführt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Tatsache. Dem acht Jahre gemeinsamen Lernen erteilen wir eine Absage. a) Es gibt keine valide Aussage zu tatsächlich besseren Bildungsergebnissen, die wir daraus erwarten können, und die Erfahrungen in Deutschland sprechen eindeutig dagegen.

(Beifall bei der CDU)

b) Gegen die Benachteiligung sozialer Schichten ist dieses gemeinsame Lernen keine Lösung. Sie können den Ländervergleich in den Studien ansehen. Wir favorisieren den Weg über den weiteren Ausbau der Regelschule, welche im Zusammenspiel mit anderen beruflichen Schularten zu gestuften Bildungsabschlüssen und eben auch bis hin zur Hochschulreife führt. Der Weg zum Studium ist nach einer Schullaufbahnentscheidung in Klasse 4 zum Gymnasium oder nicht zum Gymnasium überhaupt nicht verbaut, sondern gerade Kinder aus nicht so gut verdienendem Elternhaus wählen gern einen Weg über berufliche, teilberufliche und praktische Vorbildung. Dies ist ein guter Weg. Auch die Schüler, die diesen Weg beschreiten, müssen in Ihrer Statistik mit betrachtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Weg, den wir beschreiten müssen, und die Aufgabe, die wir haben, ist, diesen Kindern mittels Durchlässigkeit der Bildungsgänge und aufeinander abgestimmter Angebote diesen Weg zu ebnet.

Ein kleiner Ausblick: Zu Beginn möchte ich, damit wir auch die Koordinaten ein bisschen feststellen können, ein Zitat von Martin Luther aus dem Jahr 1524 an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes vortragen - also 500 Jahre her: "Es ist freilich eine Sünde und Schande, dass es mit uns so weit gekommen ist, dass wir erst anspornen und uns anspornen lassen müssen, um unsere Kinder und unser junges Volk zu erziehen und ihr bestes zu bedenken, während doch die Natur selbst uns dazu treiben und auch das Beispiel der Heiden es uns vielfältig zeigen sollte. Ich meine," sagt er, "dass die Welt von keiner der äußerlichen Sünden so schwer belastet ist und so gräuliche Strafen dafür verdient wie eben von dieser, die wir an den Kindern begehen, indem wir sie nicht erziehen." Es ist kein neues Problem, es ist ein Problem, das sich immer wieder neu stellt und das wir aber vielleicht in diesen Tagen ganz besonders haben und deswegen müssen wir es angehen.

Ich denke, es geht darum, dass wir Schule inhaltlich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Dazu, denke ich, brauchen wir in Thüringen keine neuen Gesetze, sondern was wir brauchen, ist Ruhe in den Schulen, in der Aus-

gestaltung und bei der Beibehaltung günstiger Rahmenbedingungen. Damit dies geschehen kann, brauchen wir gegenseitiges Verständnis aller am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Partner, wir brauchen eine bessere Kommunikation und wir brauchen mehr Erfahrungsaustausch und damit gegenseitiges Profitieren von Fachwissen und Ressourcen. Auch das Akzeptieren und Mitdenken anderer Positionen und der Situation, in der sich andere Partner befinden, halte ich für ganz wichtig. Als Landespolitiker können wir diesen Kommunikationsprozess in Gang halten, indem wir zum Beispiel das Bildungssymposium fortführen und es vielleicht hin zu einer landesweiten jährlichen Bildungskonferenz entwickeln. Außerdem sollten die regionalen Konferenzen, die schon seit zwei Jahren existieren, inhaltlich weiterentwickelt und breiter werden. Zu den unbedingten Partnern gehören hierbei die Wirtschafts- und die Arbeitswelt, die Eltern, die anderen Schulen und die Bildungseinrichtungen, die Hochschulen und Lehrerbildungsinstitutionen, die Kinder- und Jugendhilfe, soziale Dienste sowie Vereine und die Kommunen. Andere sind dabei natürlich nicht außen vor und es muss ständige Aufgabe sein, alle Partner mit ins Boot zu nehmen, auch wenn das manchmal schwer fällt. Vor all diesem kommt jedoch, auch wenn eine gute Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor ist, eine Politik, die für Arbeit und Perspektive junger Menschen in Thüringen sorgt, denn ohne Arbeitsplätze und Sicherheit für Familien mit Kindern wird es immer weniger Kinder geben. Die Frage, wie wir unsere Kinder erziehen und bilden und wie man Schule am besten macht, stellt sich dann erst gar nicht mehr.

Über die Ziele einer guten Politik in Erziehungs- und Bildungsfragen gab es viel Einigkeit und Konsens in der Kommission. Ich halte dies auch für unabdingbar, wollen wir auf diesem Gebiet vorankommen. Über die einzuschlagenden Wege gehen die Meinungen sowohl in der Politik als auch bei denen, die täglich für die praktische Umsetzung sorgen, oft auseinander. Es muss uns daher also gelingen, den Diskussionsprozess weiter anzuregen und ihn zweitens in einer konstruktiv kritischen Atmosphäre zu führen, in der auch die Meinung des anderen akzeptiert wird, denn keiner von uns hat den Stein der Weisen erfunden. Die Politiker aller Fraktionen sollten daher mit sachlicher Diskussion Vorbild sein, denn neben den politischen Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene brauchen wir noch mehr als bisher den Konsens und das Miteinander aller am Erziehungsprozess oder an der Erziehung junger Menschen Beteiligten in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Emde, ich hätte mir gewünscht, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede auch dieses Klima, diese Art der Auseinandersetzung, die wir dankenswerterweise in der Enquetekommission hatten, hier fortgesetzt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Dieses gute Klima in der Enquetekommission hat immer dokumentiert, dass die Position des anderen zu akzeptieren war, wenngleich jeder durchaus in der einen oder anderen Frage unterschiedliche Wege beschrieben hat. Und dann finde ich es schon sehr seltsam, wenn Sie den Vordnern unterstellen, sie haben sich nur auf Schule beschränkt. Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass der Kollege Döring über Schule und Partner und über vieles mehr redete und auch darauf verwiesen hat, dass ich den Teil der frühkindlichen Bildung für unsere Fraktion übernehme. Wenn Sie ernsthaft mit der Sache umgehen, dann müssten Sie auch akzeptieren, dass gerade die Frage des langen gemeinsamen Lernens, insbesondere im europäischen Kontext das ist, was uns im Prinzip als positive Leistung in anderen Ländern vorgezeigt wird und wir uns schon daran zu orientieren hätten. Ich finde es auch sehr schade, wenn dann der Kollege Krause der CDU-Fraktion im Rahmen dieser Diskussion dem Abgeordneten Döring zuruft: "Sie Quatschkopf" und auf der anderen Seite wird von Vorbildleistung geredet. Das, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist bei Gott keine Vorbildwirkung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte zitieren aus einer gemeinsamen EntschlieÙung von CDU, PDS und SPD zur Regierungserklärung "Der 26. April 2002 und die Konsequenzen". Dieses wurde hier beschlossen und vorher überfraktionell erarbeitet am 23.05.2002. Ich war damals sehr stolz darauf, dass der Thüringer Landtag eine solche gemeinsame EntschlieÙung auf den Tisch gelegt hat. Lassen Sie mich einige Punkte, die damals Konsens waren, und ich hoffe auch heute noch, zitieren, weil sie sich wiederfinden in den Ergebnissen der Enquetekommission.

In dieser EntschlieÙung wurde unter Punkt 6 festgehalten: "Wichtig ist eine Erziehung, die sich an der Würde des Menschen orientiert; wir müssen Kindern ein Selbstwertgefühl vermitteln, das ihre individuellen Befähigungen anerkennt, es ist wichtig Ängste zu nehmen und Geborgenheit zu geben." Es steht in dieser EntschlieÙung: "Die Familien müssen ihren Erziehungsauftrag umfassend wahrnehmen. Eltern haben das Erziehungsrecht, aber auch die Erziehungspflicht. Wir müssen Familien stärken und sie bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen. Die Erziehungskompetenz gilt es zu verbessern". Und ein letztes Zitat aus dieser EntschlieÙung: "Schule muss sich ebenfalls ihres Erziehungsauftrags bewusst sein; neben der Wissensvermitt-

lung muss sie die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entwickeln helfen, zur gegenseitigen Verantwortung erziehen und durch Wertevermittlung Orientierung geben." Ich glaube, wir alle können stolz darauf sein, was wir hier gemeinsam über die Fraktionen hinweg beschrieben haben. Die Arbeit in der Enquetekommission zeigt, dass wir genau im Sinne dieser EntschlieÙung auch gearbeitet haben.

Noch ein Letztes zu Ihnen, Herr Emde, und genau deshalb ist es wichtig, die Kinder, die Schüler in den Mittelpunkt zu stellen und keine ideologischen Überlegungen und nicht einfach sich hierher zu stellen und zu sagen, länger gemeinsam Lernen ist nicht unser Punkt, sondern sich vielleicht darauf einzulassen, was nicht nur die Betroffenen sagen, sondern was auch Wissenschaftler zu diesem Thema ausführen.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber lassen Sie mich zu dem kommen, was Kollege Döring schon angekündigt hat, einiges zu sagen für die Bereiche Familie und frühkindliche Bildung. Lassen Sie mich auch von meiner Seite noch mal betonen, dass die Arbeit in der Enquetekommission wirklich von inhaltlicher Auseinandersetzung gekennzeichnet war und von der Suche nach Verbesserung und auch weit gehend von der Suche nach Konsens geprägt war. Trotz- und alledem sind wir nicht in die Gefahr geraten, immer nur nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen. Deswegen auch noch mal von meiner Seite, herzlichen Dank den beteiligten Wissenschaftlern und den externen Experten, für die wirklich konstruktiven Anregungen, aber auch für ihre dokumentierte Unabhängigkeit. Das sage ich in alle Richtungen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Am Anfang hatte ich da ein Stückchen Bedenken, aber es hat sehr gut funktioniert.

Lassen Sie mich zum Thema "Familie und Bildungssystem" drei Dinge hervorheben: Erstens, es bestand in der Enquetekommission offenbar Einigkeit, die Verantwortung der Eltern für Erziehung und Bildung während der gesamten Entwicklung eines Kindes einerseits und die öffentlichen Betreuungsangebote, wie zum Beispiel Kinderkrippen, Kindertagesstätte, Kinderhorte, nicht als Widerspruch zu sehen. Das war insbesondere auch in Ihrem Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, nicht immer so. Nun aber sind wir uns einig, dass Familienerziehung und öffentliche Angebote sich wechselseitig zu ergänzen und zu unterstützen haben. Das Aufwachsen von Kindern setzt öffentliche Mitverantwortung voraus und damit eine gute und erfolgreiche Arbeit in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, in Kinderhorten, in Schulen und auch in anderen unterstützenden Beratungsangeboten. Das erfolgreiche Aufwachsen von Kindern setzt eben auch eine weit gehende Beteiligung der Eltern und der Kinder an diesen öffentlichen Angeboten voraus. Wir müssen weg

von den Angeboten, ob nun im Kindergarten oder in der Schule, sondern wir müssen hin zu unserem Kindergarten, zu unserer Schule. Ich hatte den Eindruck, dass wir uns alle einig waren, diese gemeinsame Verantwortung zu sehen und auch zukünftig zu stärken. Deshalb sollte, da stimme ich Herrn Emde zu, Schluss sein mit wechselseitigen Schuldzuweisungen. Deshalb - Herr Minister Reinholz ist im Moment nicht da - hat mich aber doch die Bemerkung gestern von ihm irritiert, als es darum ging, wo denn die Schuld zu suchen ist oder weshalb hier in Thüringen am Ende der Schulzeit so mäßige, ich könnte es auch anders ausdrücken, Ergebnisse bei der Ausbildungseignung erzielt werden. Er sagte, in erster Linie ist hier die Verantwortung in der Familie zu suchen. Nein, Herr Minister, hier ist die Verantwortung in allen Bereichen zu suchen und in einer guten Vernetzung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es gilt, und das ist der zweite Aspekt, Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Bedarfslagen, aber auch mit ungeheuren Abhängigkeiten vom jeweiligen sozialen Umfeld wahrzunehmen. Kinder müssen stärker als bisher in den Mittelpunkt der fachlichen und der politischen Auseinandersetzung gestellt werden. Kinder sind nicht nur Anhängsel einer Familie, sondern sie haben eine eigenständige Persönlichkeit und eigenständige Bedürfnisse. Der zehnte Kinder- und Jugendbericht hat uns bereits 1999 aufgezeigt, dass es an einer Kultur des Aufwachsens mit Blick auf unsere Kinder, also wie es neudeutsch heißt, kindzentriert oder kindorientiert in dieser Gesellschaft mangelt. Auch hier hatte ich den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, es bestand Einigkeit in der Enquetekommission, auch das wäre ein Fortschritt, wenn wir alle, endlich auch alle im Alltagshandeln Kinder in den Mittelpunkt stellen würden.

(Beifall bei der SPD)

Um dann Kinderschutz und -beteiligung gesetzlich zu verankern, das dürfte, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, eigentlich kein Problem mehr sein, übrigens ebenso wenig wie eine erweiterte Schülermitbestimmung. Und drittens: Die Kraft einer Familie, die Fähigkeit und Bereitschaft sich auf Bedürfnisse von Kindern einzulassen und sie zu unterstützen, hängt auch maßgeblich von der sozialen Integration der Sorgeberechtigten in dieser Gesellschaft ab. Dazu zählt natürlich auch in hohem Maße die berufliche Integration, allerdings eine berufliche Integration, die Zeit lässt für das Zusammensein mit Kindern und die ein Einkommen ermöglicht, welches die Kinder und die Familie am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage dies deshalb so bewusst, weil wir in diesem Haus um die Probleme des Arbeitsmarkts wissen. Dies aber steht in engem Zusammenhang mit der Erziehungskraft der Eltern und mit den Bildungschancen der Kinder. Ich

möchte an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen in Richtung all derjenigen, die dieses diskutieren: Wer immer weiteren Abbau von tarifrechtlichen Vereinbarungen verlangt, wer Niedriglöhne propagiert und unterstützt, wer Arbeitnehmer und insbesondere Arbeitnehmerinnen zu allen Zeiten verfügbar machen will, der, liebe Kolleginnen und Kollegen, handelt auch immer familien- und kinderfeindlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eltern, die ihrer familiären Verantwortung, ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern nachkommen wollen, müssen dazu auch von ihrem Einkommen, von ihrem Selbstwertgefühl in der Gesellschaft und von der zur Verfügung stehenden Zeit hierfür in der Lage sein. Und wer den Enquetekommissionsbericht aufmerksam liest, der wird sich entscheiden müssen, ob wir in dieser Gesellschaft vorrangig kindgerechte und familiengerechte Rahmenbedingungen schaffen wollen oder ob wir kapitalgerechten Bedingungen den Vorrang einräumen. Insofern ist dieser Bericht im Bereich der Erziehung und Unterstützung von Familien, aber nicht nur dort allein, auch ein Appell an diesen Landtag, wer ein kinderfreundliches Thüringen will, wer nicht nur darüber redet, wer die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung stärken will, wer die Verknüpfung familiärer Verantwortung mit öffentlicher Verantwortung für unsere Kinder und für die bessere Bildung der Kinder will, der muss soziale Marktwirtschaft, und zwar genau in dieser Reihenfolge erst sozial und dann Markt, endlich wieder ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nun zur frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Wir sind zum Glück in der Kommission nicht dem Fehler verfallen, die Ursachen für die offensichtlichen Bildungsmängel vorrangig den Kindertagesstätten anzulasten. Dennoch, und das ist vorhin schon erwähnt worden, hat uns PISA im wahrsten Sinne des Wortes wachgerüttelt. So bestand auch in der Kommission Einigkeit, dass dem Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen eine größere Bedeutung zukommen muss als bisher, und zwar nicht nur eine größere, sondern vor allen Dingen auch eine verbindlichere. Der offensichtliche Nachholbedarf ist kein Verschulden der in den Kindertagesstätten tätigen Erzieherinnen und Erzieher - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, sondern letztendlich eine nachlässige Handhabung dieses Aufgabenfelds durch die politisch Verantwortlichen. Noch vor kurzer Zeit, vielleicht stimmen Sie mir in diesem Punkt auch zu, wäre man ausgelacht worden, wenn für den Bereich der Kindertagesstätten ein pädagogischer Nachholbedarf eingefordert worden wäre. Wenn wir von einem größeren Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten sprechen und wenn wir Bildungsstandards gewährleistet wissen wollen - und da lege ich wirklich Wert auf den Begriff gewährleistet -, dann sprechen wir nicht - und das sage ich auch noch einmal deutlich - von Verschulung oder von Zensuren oder von

Frontalunterricht, wir sprechen ausschließlich von der Stärkung der Kompetenzen der Kinder, vom Aufgreifen, Erhalten und Fördern ihrer kindlichen Neugierde. Das ist auch von Vorrednern schon angesprochen worden, und wir sprechen von einem spielerischen Lernen, was dennoch altersadäquate Ziele im Blick hat und verbindlich diese erreicht. Wir waren uns einig im Hinblick auf die Notwendigkeit einer sehr viel intensiveren Kooperation mit den Eltern, von deren Einbeziehung bis hin zur aufsuchenden Elternarbeit und wir waren uns einig in der Notwendigkeit einer Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den Schulen und allen vorhandenen pädagogischen Unterstützungsangeboten. Das bisherige Nebeneinander und die häufig praktizierte Abgrenzung muss sehr schnell ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

Alles dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nur ausgewählte Stichworte aus dem sehr differenzierten Bericht. Aber sie machen eines klar: Wer dieses alles will und wer ernsthaft politisch umsetzen will, der muss im Bereich der Kindertageseinrichtungen tatsächlich auch mehr finanzielle Mittel in die Hand nehmen. Ich will hier bei weitem keinen Gegensatz aufbauen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Aber ich will darauf hinweisen, dass unsere Erzieherinnen und Erzieher auch im europäischen Kontext weder zu den besser Verdienenden gehören noch zu denjenigen, die von ihrer Ausbildung den gleichen Stellenwert wie Lehrkräfte an den Schulen haben. Deshalb wer mehr Qualität will, der kann im gesamten Bereich der Kindertagesstättenbetreuung keinen Sparstift ansetzen, sondern muss mehr investieren, und zwar in Qualifizierung und Ausbildung investieren und er muss dafür sorgen, dass pädagogisches Fachpersonal zeitlich und fachlich in der Lage ist, den Kooperationsauftrag zu den Eltern und zu den Schulen und anderen pädagogischen Partnern zu realisieren. Sonst eben lassen sich Kindertageseinrichtungen nicht zu pädagogischen Dienstleistungs- und Kompetenzzentren ausbauen, wie das die Kommission zum Beispiel empfohlen hat. Wenn dieses in diesem beschriebenen Sinne auch angegangen wird, dann wird sich auch der Stellenwert des Berufsstands der Erzieherinnen und Erzieher erhöhen und wir werden dann auch - so ehrlich muss man sein - die höheren Anforderungen besser als bisher bezahlen müssen. Frühkindliche Betreuung und Bildung und Unterstützung der Familien wird uns mehr wert sein müssen, auch fiskalisch. So ist das nun einmal in unserer Gesellschaft. Und ganz beiläufig werden dann übrigens auch mehr Männer in der frühkindlichen öffentlichen Erziehung tätig sein. Das war nämlich immer so, wenn gesellschaftlicher Stellenwert und Entlohnung einer Berufstätigkeit angehoben wurde.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden bei aller Anspannung des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen einen höheren, auch finanziell höheren Stellenwert beimessen

müssen. Es ist gut, dass uns die Bundesregierung ähnlich wie bei den Schulen mit der bevorstehenden Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dabei unterstützen will. Die SPD selbst wird sich in der nächsten Legislaturperiode gern messen lassen. Mit der Einbringung des Familienförderungsgesetzes haben wir neben unserem Schulgesetz die ersten konkreten Vorschläge zur Umsetzung der Enqueteempfehlungen unterbreitet. Denn in einem bin ich ganz fest überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wirtschaftsstandort Thüringen ist von einer einzigen entscheidenden Investition abhängig, nämlich von der Investition in die Herzen und in die Köpfe unserer Kinder. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da ich zu den Einbringern des Sondervotums zum Problemkreis Familie und Bildungssystem gehöre, will ich hier deutlich machen, wo meine Kritik am Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" ansetzt. Wie schon meine Kollegin Frau Dr. Stangner darstellte, ist aus Sicht meiner Fraktion Erziehung und Bildung als ganzheitlicher Prozess und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und auch so anzulegen. Herr Emde, das heißt natürlich für meine Fraktion breit anzulegen und deswegen rede ich auch zur Familienpolitik genauso wie das Frau Pelke für ihre Fraktion getan hat. Aber breit angelegt heißt für mich auch, kein Ressortdenken in der Landesregierung und da hätten hier an den Tisch gehört von Anfang an der Debatte der Sozialminister, der Wirtschaftsminister, die Wissenschaftsministerin und auch die Finanzministerin, denn es geht auch um Bildungsfinanzierung.

(Beifall bei der PDS)

Da muss ich einfach feststellen, es ist eine Tatsache, dass der Sozialminister nach einer Stunde und zwanzig Minuten Diskussion kommt und dass der Staatssekretär für das Wissenschaftsministerium erst nach einer Stunde kommt und von den anderen nicht einmal die Staatssekretäre hier sind und auch keine Mitarbeiter.

(Zwischenruf Abg. Dr. Vogel, CDU:
Vorhin war die Ministerin da.)

Da muss ich sagen, das bedauere ich, weil ich denke, es soll ja auch breit angelegt werden und so ist die Enquete-Kommission ja auch in der Diskussion gewesen. Da die Entwicklung des Menschen gesellschaftlich determiniert ist, ist eine einseitige Zuweisung von Erziehung und Bil-

dung auf die Schule oder auf die Familie nicht zulässig. Das aber wurde an mehreren Stellen im Abschlussbericht - und Frau Pelke, da lese ich den Abschlussbericht etwas anders als Sie - versucht. Meine Fraktion vertritt die Meinung, dass die Grundlage unserer Herangehensweise die Auffassung sein sollte, dass der Mensch ein soziales Wesen ist, dass seine Denk- und Verhaltensweisen in hohem Maße von seinen unmittelbaren Lebensbereichen geprägt wird. So sind Geborgenheit und emotionale Sicherheit im frühkindlichen Alter wichtige Voraussetzungen für seine weitere Entwicklung. Soziale Lebensbedingungen des Menschen beeinträchtigen und fördern seine Entwicklung in die eine oder in die andere Richtung. Die Startchancen für Kinder werden früh, das hat die Enquetekommission auch festgestellt, in den ersten Lebensjahren gesetzt. Diese Startchancen der ersten Lebensjahre entscheiden über den späteren Lebensweg der Kinder. Bestmögliche frühe Förderung jedes einzelnen Kindes ist nicht nur die Voraussetzung für mehr persönliche Chancengleichheit, sondern auch für die Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft und Wirtschaft. Für lebenslanges Lernen als Weg zu dauerhaftem Erfolg müssen die Grundsteine in der Kindheit gelegt werden. Wir wissen aus dem Thüringen-Monitor, dass die Ausweitung der staatlichen Förderung von Betreuung von Infrastruktur wichtiger sind als die weitere Erhöhung direkter finanzieller Transfers an die Familien. Die Kosten, meine Damen und Herren, entstehen übrigens auch nicht durch Kinderkleidung in erster Linie oder Babynahrung, sie entstehen vielmehr in wirklichen finanziellen Ungerechtigkeiten durch den Ausfall von Erwerbsarbeitszeit und durch die Behinderung des beruflichen Aufstiegs. Das ist eine der Ursachen, warum Akademiker

(Beifall bei der PDS)

ohne Kinder eben keine Seltenheit sind, auch in Thüringen, leider. Auch wenn sich die Landesregierung, das habe ich immer gesagt, zum Teil nicht unberechtigt rühmt, ein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen vorzuhalten, so ist das flächendeckend und qualitativ thüringenweit eben schon lange nicht mehr der Fall. Die Möglichkeit, bei Bedarf sein Kind, auch wenn es noch nicht zweieinhalb Jahre alt ist, in eine Kindertageseinrichtung zu geben, steht zwar allgemein festgeschrieben, aber in der Realität ist dies stark eingeschränkt und nicht jede Mutti, die das möchte, kann auch ihr Kind in dem Alter von unter zweieinhalb Jahren in eine Tageseinrichtung geben. Zudem bleibt festzustellen, dass Kinder für bestimmte Gruppen von Familien ein Armutsrisiko sind. Es fehlen in Thüringen Ausbildungs- und Arbeitsplätze, was vor allem die Abwanderung junger Menschen forciert sowie die Tatsache, dass Thüringen eben ein Niedriglohnland ist. Erwerbsarbeit aber, meine Damen und Herrn, prägt Familienwirklichkeit und ist entscheidend. Im Abschlussbericht ist die Wertigkeit von Erwerbsarbeit nicht in dem Maße anerkannt worden, so wie sie von Familien auch im Thüringen-Monitor 2002 gefordert wurde. Ich muss hier sagen, in der vorangegangenen Arbeitsgruppe zum Abschlussbericht Familie und Bil-

dungssystem wurde mit mir sogar schon über die Umschreibung der Höhe der Arbeitslosigkeit gefeilscht. Das konnte ich eben nicht so stehen lassen und auch deswegen unser Sondervotum.

Ich danke Ihnen, Herr Emde, dass Sie heute im Abschlussteil Ihrer Rede richtigerweise noch einmal Bezug genommen haben zur Arbeitslosigkeit und zur Wertigkeit von Familien, aber im Abschlussbericht kommt diese Deutlichkeit leider nicht zum Tragen. Familienfreundlichkeit, meine Damen und Herren, beginnt, wenn diese Probleme, die ich bisher genannt habe, einer Lösung zugeführt werden. Aus meiner Sicht und der meiner Fraktion muss sich Familienfreundlichkeit im Alltag beweisen, das heißt im Stadtteil, in den Gemeinden und auch im Betrieb. Zur Familienfreundlichkeit und auch aus gesundheitspolitischen Aspekten heraus gehört für mich deshalb auch das Angebot eines warmen Mittagessens in allen Schularten dazu. Ich denke, hier muss sich stärker das Land seiner Verantwortung in der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche stellen. Skandinavische Länder machen uns dies vor, die nämlich in allen Schularten und auch in allen Kindertageseinrichtungen kostenfreies Mittagessen zur Verfügung stellen. Deshalb sage ich auch, ein Familientag im Jahr reicht nicht aus. Das ist für mich Aktionismus und vielleicht wäre es doch besser gewesen, das Geld in mehr Familiencards zu stecken oder eben auch in einen höheren Zuschuss für das warme Mittagessen. Wir werden morgen diesen ersten Landesfamilientag erleben. Meine Fraktion wird sich natürlich mit einem eigenen Stand daran beteiligen und wir werden sehen, wie dieser Tag verläuft. Ich hoffe natürlich, dass sehr viele Familien kommen und ihn dann auch wirklich nutzen.

Die Vielfältigkeit der Formen familiären Lebens erfordert eine neue Gewichtung der staatlichen Unterstützung von Familien zu der von Ehen. Deshalb gehört für mich und meine Fraktion das Ehegattensplitting abgeschafft,

(Beifall bei der PDS)

oder es wird zu einem Familiensplitting weiterentwickelt. Kindertagesbetreuung muss aus unserer Sicht mittelfristig in Deutschland kostenfrei sein und durch Steuergelder der Allgemeinheit finanziert werden. Das setzt, das wissen wir, ein Umdenken in der Steuerpolitik der Bundesebene voraus. Familien brauchen langfristige Perspektiven, so wie die Gesellschaft Leistungen der Familie braucht. Sie stützen die Arbeitswelt und die sozialen Sicherungssysteme ebenso wie die Konsummärkte und die Gesellschaft in ihrer intergenerationellen Komplexität.

Meine Damen und Herren. Angesichts der Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensstilen sind Werte zu vermitteln, die den Heranwachsenden eine Orientierung ermöglichen, ihnen in kritischen Lebenssituationen auch helfen und ihnen auch helfen, Konflikte zu bewältigen, die jedem im Leben irgendwann widerfahren. Hier sehe ich aber ein Defizit in der Arbeit der Enquetekommission. Bei allen wohl-

wollenden Umschreibungen der Situation von Familie und Bildungssystem in Thüringen wird das Problem der Wertevermittlung und der gesellschaftlichen Werteorientierung, wenn überhaupt, dann sehr verkürzt abgehandelt. Hierzu möchte ich Sie nur verweisen auf den Abschlussbericht auf Seite 12 und ich möchte ein kurzes Zitat bringen: "...verlässliche Strukturen der Alltagsgestaltung, überzeugende Angebote an Lebenssinn, Grundwerteorientierung, Vorbilder und Erschließungsräume geglückten Lebens" - sind - "ebenso notwendig wie die Fähigkeit, Ungewissheit auszuhalten und sich neuen Anforderungen und unbekanntem Situationen zu stellen. Die Orientierung am Selbst und seinem Freiheitsanspruch wird leer, wenn das Selbst seine Verwirklichung nicht in Umsicht und Rücksicht auf die Realität und auf die anderen Menschen sucht.". Hier ist zu fragen, was sind verlässliche Strukturen der Alltagsbewältigung? Sind sie nur in den Familien zu suchen, oder wo finden wir sie denn in der Gesellschaft? Wenn dazu in einer Diskussionsrunde kürzlich von einer Teilnehmerin festgestellt wurde, dass sie den Eindruck vom Abschlussbericht hat, hier werden Eltern an ihren Defiziten gemessen, ist diese Aussage nicht einfach von der Hand zu weisen. Dann müssen nicht nur diese Fragen gestellt werden, dann muss es auch eine intensive öffentliche Diskussion in diesem Lande dazu geben. Mit dem Landesbündnis für Familie ist es einfach nicht getan. Im Enquetebericht steht als Empfehlung, dass dieses Landesbündnis Entscheidungen für die Politik vorbereiten sollte. Davon ist, und das muss ich hier zum wiederholten Male sagen, das Bündnis schon im Ansatz, meine Damen und Herren, noch weit entfernt. Ich hoffe natürlich, dass sich das ändert, denn nur wenn konkrete Entscheidungen vorbereitet werden, die dann die Politik auch aufgreift und umsetzt, dann bringt ein solches Familienbündnis direkt etwas für Familien.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu fragen ist auch, von welchen Werten lebt diese Gesellschaft? Wie finden junge Menschen individuelle und gesellschaftliche Werteorientierungen? Wie sieht denn die Realität in Thüringen aus? Mehr als 18.000 Thüringer Jugendliche hatten bis Ende März dieses Jahres noch keine Lehrstelle. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist seit der Wende um mehr als 17 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang basiert weniger auf Freiwilligkeit noch auf Freiheitsgewinn und die fehlenden sinnstiftenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze verbreiten nun mal Angst und Hoffnungslosigkeit. Zu fragen ist auch, dient das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche der Förderung ihrer Interessen und Neigungen und einer kulturellen Vielfalt im Land? Werden die modernen Informations- und Dienstleistungsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft sowie der Markt alles richten oder gehört noch etwas anderes zum Leben? Wie ist es mit der Aneignung sozialer Kompetenzen, dem Erlernen von Verhaltensfertigkeiten? Welche Rolle spielen denn Gefühle im Leben eines jungen Menschen? Wie lernen junge Menschen Situationen emotional richtig einzuschätzen? Wir wissen doch, dass Kinder, die im Umgang mit Ärger und Wut aufwachsen, später

häufig Probleme mit Aggressivität haben. Aggressives Verhalten wird aber immer massiver, wenn man eben nicht frühzeitig und rechtzeitig darauf reagiert. Zu all diesen Fragen schweigt sich der Abschlussbericht aus und es war daher unumgänglich, ein Sondervotum einzubringen.

Meine Damen und Herren, der Ökonomisierungsprozess hat die Familie längst erreicht. Am Ende steht ein funktionierendes Optimum Familie. Von Kindern und Jugendlichen wird Marktfähigkeit erwartet, die damit verbundene Flexibilität bringt Veränderungen im Verhältnis der Werte von Mobilität und denen der Beständigkeit und Verlässlichkeit. Nicht nur, dass Mobilitätsvorgänge Individualisierungsschübe hervorbringen, soziale Mobilität hat auch Auswirkungen auf Lebenswege und Lebenslagen der Menschen, auf Familien, Nachbarschafts-, Berufs- und Betriebsbindungen. Es ist einer der Gründe, warum Familie einen hohen Stellenwert auch oder gerade bei jungen Menschen besitzt und zugleich liegt in dem skizzierten Problemfeld die Schwierigkeit, dauerhafte Bindungen einzugehen. Eine gesellschaftliche Diskussion zu diesem Problemkomplex halte ich für notwendig.

Zwischenmenschlicher Umgang ist auch leider kein natürliches Ereignis mehr. Kinder müssen zwischen Umgangswirklichkeit und virtuellen Wirklichkeiten unterscheiden lernen. Deshalb muss Schule heute Möglichkeiten bieten, Alltagskompetenzen zu entwickeln. Diese müssen die familiären Lebensbezüge, die Beziehungs- und Haushaltskompetenzen einschließen. Dem universellen Entfremdungs- und Verformungsprozess, der Menschen zum Objekt macht, muss Bildung entgegenwirken und Bildung ist eben nicht auf Wissen reduzierbar. Deshalb sind auch Lernprozesse so zu gestalten, dass Schüler als selbsttätige entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte gesehen, aber auch so behandelt werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dazu möchte ich noch anmerken, zu den von mir aufgeworfenen Fragen gehört natürlich auch die Frage, was ist Deutschland, was ist Thüringen bereit, für Bildung auszugeben? Denn Deutschland liegt mit 4,4 Prozent bei Bildungsausgaben unter dem Durchschnittswert der Europäischen Union mit 5,2 Prozent und weit abgeschlagen hinter dem Vorbild USA mit 7,2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Wie viel sind es in Thüringen? 7,2 Prozent!)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Aneignung fremder Kulturen mit wirklichem Wertegewinn setzt die Integration in fremde Sozialstrukturen voraus, entweder im Arbeitsprozess oder über familiäre Bindungen,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Ist nur Halbwahrheit.)

alles andere ist bestenfalls Wissenserwerb. Aber auch mehr Wissen über andere Völker und Kulturen ist schon sehr wichtig, um prophylaktisch gegen Fremdenfeindlichkeit zu wirken. Das sage ich insbesondere unter dem Ereignis der EU-Osterweiterung vor wenigen Tagen. Eine multikulturelle Gesellschaft ist aber nicht in Sicht, wenn ich u.a. an das Gezerre um das Einwanderungsgesetz im Bund denke, und ich bin auch etwas unzufrieden mit der Diskussion in der Enquetekommission zum Thema "Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern". Ich bedauere, dass Herr Seela jetzt nicht im Raum ist, er hat während der Rede meiner Kollegin Frau Dr. Stangner eine unflätige Bemerkung zu diesem Thema gemacht. Ich denke, Abgeordnete, die in diesem Haus sitzen und mit diesem Problem so umgehen wie Herr Seela auch heute wieder, es ist ja nicht das erste Mal, denen müsste man eigentlich noch mal eine Schulpflicht verschreiben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich meine aber, insgesamt möglich ist auch die Besinnung auf gemeinsame Werte in den Kulturen, in Toleranz und Achtung dem jeweils Besonderen und anderen gegenüber.

(Unruhe bei der CDU)

Dabei sollten gerade wir Ostdeutschen nicht vergessen, was wir uns an Wissen und Erfahrung über osteuropäische Kulturen angeeignet haben. Gewonnene Weltoffenheit in Richtung Westen darf eben nicht zu einer Trübung unseres Blickes für den Osten führen; ich hoffe, dass das auch nicht so wird. Auch in diesem Sinne, meine Damen und Herren, rege ich, wie meine Vorgänger hier am Pult auch, eine breite gesellschaftliche Diskussion im Nachgang zu den Ergebnissen der Enquetekommission an, die am Ende Schlussfolgerungen der Politik anheim geben muss, die diese auch umsetzt, dass Thüringen wirklich zu einem familien- und bildungsfreundlichen Land werden lässt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Professor Goebel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn noch einmal ein paar Worte zur Entstehung der Enquetekommission sagen. Das hohe Haus hatte ja bis zur Einsetzung dieser Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" durchaus kontrovers über Auftrag und Anliegen einer solchen Kommission diskutiert. Das ist, denke ich, in den Debattenbeiträgen hier auch zum Ausdruck gekommen. Die Oppositionsfraktionen hatten, bevor wir zu diesem Beschluss kamen, bereits dreimal eine Enquetekommission beantragt, die sich konzentrierte

auf die Entwicklungen im Schulbereich - Schulleistungen, Schulreform, Schulentwicklung. Demgegenüber hat meine Fraktion von Beginn an deutlich unterstrichen, dass Erziehung und Bildung ein ganzheitlicher Prozess ist, der mit dem ersten Lebenstag des Kindes beginnt und damit notwendigerweise auch im familiären Umfeld ansetzt. Vielleicht hätten wir einen Teil dieser Debatte heute nicht, wenn wir dies nicht so konsequent durchgesetzt hätten. Erziehung ist demzufolge auch zuallererst Aufgabe der Familie, Kindergarten und Schule haben unterstützende Funktionen. Das, denke ich, muss man sich immer ins Bewusstsein zurückerufen.

(Beifall bei der CDU)

Das darf natürlich nicht heißen, dass die Familie, dass die Eltern eines Kindes bei der Erziehung allein gelassen werden sollen. Sie brauchen vielfältige

(Beifall bei der SPD)

und auch verbindliche Unterstützungsangebote. Schule ist eines davon, aber lange nicht das einzige. Ich habe dieser Tage im Focus ein Interview mit der nordrhein-westfälischen Kultusministerin Schäfer gelesen, sie hat dort den Satz gesagt: In Afrika sagt man, ein ganzes Dorf erzieht ein Kind. Ich denke, das ist ein schönes Bild. Jedenfalls hat auch die Enquetekommission in ihrer Arbeit diesen ganzheitlichen Ansatz, der ja der Kern des Auftrags des hohen Hauses war, aufgenommen und dabei ganz besonders die Schnittstellen und die partnerschaftlichen Beziehungen der beteiligten Bereiche in den Blick genommen. Mit einem Modernismus könnte man sagen, es wurden Vernetzungen untersucht und damit war natürlich auch eine Beschränkung gegeben, eine sinnvolle Beschränkung, denn in der Tat ganzheitlich kann man auch in einem beschränkten Zeitumfang sicherlich nicht alles abarbeiten. Insofern sind wir der befürchteten Gefahr einer Verzettelung nicht unterlegen und im Ergebnis zu sehr konkreten Empfehlungen gekommen, das kann man nachlesen. Meine Vorredner haben das in verschiedenen Facetten bereits erläutert. Ich will einfach feststellen, dass sich diese Herangehensweise bewährt hat und dass dadurch Bereiche erschlossen wurden, die bei einer allein auf die Entwicklung von Schule ausgerichteten Arbeit gar nicht in den Blick gekommen wären. Die Kommission hat natürlich keine neuen Mechanismen und Strukturen im Prozess der Erziehung junger Menschen erschlossen. Sie musste beim heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand ansetzen. Sie konnte aber vor diesem Hintergrund sehr exakt Problembereiche erkennen und diese in politische Handlungsempfehlungen umsetzen. Dabei sind die Ergebnisse, die zum Teil durchaus in sehr heftigen und auch kontroversen Debatten entstanden, zugleich konkret und in den meisten Fällen im Einvernehmen getroffen worden. Damit bilden auch ganz selbstverständlich im Abschlussbericht die Bereiche "frühkindliche Bildung" und "Schule und ihre Partner" mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens. Das heißt, es ist auf den Bereich besonders abgehoben worden, wo auch staatliches Handeln

eingreifen kann. Aber man muss eben deutlich früher ansetzen, wenn man der hierzulande beobachteten sozialen Selektivität in den Bildungslaufbahnen entgegensteuern will. Da kann nicht erst in Kindergarten und Schule gegengesteuert werden. Da geht es um die Ausprägung von Wissbegier, von Lernfreude, da geht es um Werteentwicklung, die Ausprägung von sozialen Verhaltensmustern von Anfang an. Da muss sich die nicht ganz neue Erkenntnis durchsetzen, dass Lebenschancen nicht nur von Zeugnissen und Titeln abhängen, sondern auch und vielleicht sogar in viel stärkerem Maße von Höflichkeit, von gutem Benehmen, von sicherem Auftreten - Eigenschaften, zu denen jede Familie ungleich mehr beitragen kann als jede Schule.

(Beifall bei der CDU)

Dabei brauchen die Eltern, ich sagte es bereits, Unterstützung, auch von denen, die sich professionell mit Erziehung und Bildung beschäftigen, von Lehrern und Erziehern. Eine Vielzahl von Empfehlungen des Abschlussberichts hebt auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und Schule ab. Das scheint mir ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt zu sein, wenn es darum geht, soziale Selektivität zu überwinden. Jedenfalls ist es um vieles wichtiger als jede Schulstrukturdebatte, die allein die Institution Schule im Blick hat. Das Kapitel "Schulstrukturen" ist das einzige im Abschlussbericht, das ist auch schon erwähnt worden, das ohne Empfehlungen endet, und das nicht nur, weil hier ein Konsens nicht herzustellen war. Ich denke, die gegliederte Thüringer Schule hat sich in den vergangenen Jahren durchaus beständig fortentwickelt, sie bietet eine einerseits differenzierte Form von Bildungswegen, die aber andererseits der Individualität jedes Kindes entgegenkommt, und sie sichert zugleich die Durchlässigkeit zu allen erreichbaren Schulabschlüssen. Das hat mein Kollege Emde hier deutlich dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Sie setzt gegen nivellierende Gleichheit der Schullaufbahn für alle, die in Deutschland und mit den Traditionen dieses Landes erwiesenermaßen zu schlechteren Lernergebnissen führt,

(Beifall bei der CDU)

sie setzt auf Chancengerechtigkeit - Sie, Frau Stangner, haben dieses Wort oft in den Mund genommen - durch differenzierte Angebote; weil Menschen eben nicht gleich sind, ist Chancengleichheit ungerecht und Chancengerechtigkeit verlangt Differenzierung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gute Schulen brauchen gute Lehrer, gute Kindergärten brauchen gute Erzieher. Qualifikation und Qualität des pädagogischen Personals ist eine

der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit der Bildungsinstitution. Es ist mir wichtig, zu unterstreichen, dass auch der Kindergarten nicht zuerst eine Betreuungs-, sondern eine Bildungseinrichtung ist, wenn Bildung in einem umfassenden Sinne verstanden wird. Neben der Qualifikation ist die Zufriedenheit im Beruf, die Anerkennung der geleisteten Arbeit eine ganz wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Institutionen und der in ihnen Arbeitenden. Da gibt es durchaus Defizite in Deutschland. Das wird oft und lautstark beklagt, ohne dass sich erkennbar etwas ändert. Diese latente Unzufriedenheit hängt meines Erachtens mit dem Autoritätsverlust zusammen, den beispielsweise der Lehrerberuf schleichend in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Mit der schwindenden Autorität in der Gesellschaft schwand auch die Autorität gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Schulalltag. Zurückzugewinnen ist diese nur, wenn es durch verstärkte Vernetzung von Schule mit ihren Partnern zum Rückgewinn der verloren gegangenen gesellschaftlichen Akzeptanz kommt. Diese Facette ist im Abschlussbericht nicht in dem Maße ausgearbeitet, aber es lag mir daran, das an dieser Stelle auch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den inhaltlichen und strukturellen Fragen bei Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern findet sich im Abschlussbericht ein eigenes Kapitel. Für die Erzieherinnen und Erzieher wird aufgrund des sich verändernden Aufgabenprofils und des klar formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertageseinrichtungen auch ein Reformbedarf bei der Ausbildung festgestellt. Dabei wird hinterfragt, ob die derzeitige Breitbandausbildung noch zeitgemäß ist. In jedem Falle muss eine moderne Ausbildung, die auch dem Vergleich mit anderen Ländern standhält, wissenschaftlich fundiert sein und zugleich neue Felder, wie z.B. die Elternarbeit, berücksichtigen. Wichtig ist zudem ein Fort- und Weiterbildungssystem, das trägerunabhängig eine regelmäßige berufsbezogene Fortbildung und eine funktionsbezogene Weiterbildung ermöglicht. Gerade für weiterbildende Qualifikationen sind durchaus Kooperationsmodelle mit Hochschulen denkbar und sollten entwickelt werden. Die Diskussion, ob die Erzieherausbildung künftig grundständig eine Hochschulausbildung sein soll, wurde in der Enquetekommission ohne ein abschließendes Urteil geführt. Es wurde ein entsprechender Modellversuch angeregt. Ich halte es in jedem Fall für sinnvoll, dass man, wenn man über diese Frage redet, nicht nur über Organisationsformen redet, sondern eben auch in dieser Frage an der inhaltlichen Qualifizierung arbeitet. Ich denke auch, dass die Fachschulen durchaus leistungsfähige Einrichtungen sind, wenn sie bei der Auswahl ihrer Bewerber entsprechend vorgehen. Gegenwärtig besitzen nur etwa 10 Prozent der Auszubildenden im Bereich der Erzieherausbildung die Hochschulreife. Das ist eine für das gesellschaftliche Verhältnis insgesamt durchaus zu geringe Zahl, wenn man davon ausgeht, dass auch Weiterbildungswege geöffnet werden sollen. Neben dem allge-

meinen Bildungsniveau sollten auch spezielle Eignungskriterien wie etwa Kommunikationsfähigkeit oder Verantwortungsbewusstsein bei der Auswahl der Bewerber eine Rolle spielen. Für die Fortbildung der Lehrkräfte der Fachschulen bietet sich - ich sagte es schon - eine Kooperation mit einer Hochschule an. Die empfohlene Einrichtung eines Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts "Frühkindliche Bildung" kann damit sinnvoll verbunden werden. Eine institutionelle Veränderung der Erzieherausbildung, der ich mich persönlich keineswegs grundsätzlich verschließen möchte, muss jedenfalls so weit vorbereitet sein, dass die derzeitige vorbildliche Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung an den Fachschulen erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, in dieser Frage der Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung besteht eines der Defizite der universitären Lehrerausbildung. Noch immer erfahren Lehramtsstudenten auch in Thüringen zu spät und zu kurz, was sie im späteren Berufsalltag erwartet. Dem abzuhelpen, sind die beiden maßgeblich für die Lehrerausbildung in Thüringen verantwortlichen Hochschulen, die Universitäten in Erfurt und Jena, auf unterschiedlichen Wegen bemüht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass in Thüringen wie in den übrigen Bundesländern die Lehrerausbildung dreiphasig angelegt ist. Nach der wissenschaftsorientierten Phase an der Universität folgt die berufspraktische Ausbildung im Studienseminar, die durch die Berufseingangsphase ergänzt wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die volle Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz erst im Beruf selbst erreicht wird. Kritisch anzumerken ist, dass die Phasen auch in Thüringen noch zu sehr nebeneinander stehen, auch wenn es da Bewegung gibt, dass sie stärker miteinander verschränkt werden müssen. Dafür gibt es gute praktische Ansatzpunkte etwa bei der Gestaltung der Praktika während des Lehramtsstudiums oder durch Austausch von Lehrpersonal zwischen Schulpraxis und Hochschule. Es sollten künftig verstärkt - und auch das ist eine Empfehlung aus dem Abschlussbericht - erfahrene Lehrkräfte die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation an den Universitäten erhalten und umgekehrt auch der wissenschaftliche Nachwuchs schulpraktische Kompetenzen erwerben. Bei der Gestaltung der ersten Phase - der universitären Phase - geht Thüringen derzeit einen besonderen Weg. Die beiden Universitäten Erfurt und Jena haben in den letzten Jahren unterschiedliche Konzepte entwickelt. In Jena wurde das grundständige Lehramtsstudium inhaltlich weiterentwickelt, in Erfurt hat man auch in der Lehrerausbildung mit der Einführung eines konsekutiven BA/MA-Modells begonnen. Damit existieren beide derzeit in der Bundesrepublik anzutreffenden Ausbildungsmodelle in unserem kleinen Bundesland nebeneinander. Das ist, denke ich, geradezu eine Herausforderung auch für einen wissenschaftlichen Vergleich dieser strukturellen Ansätze. Es wird allerdings wohl einige Jahre dauern, bis daraus Schlussfolgerungen gezogen werden können. Auch in dieser Frage scheinen mir im Übrigen die inhaltlichen Aspekte wichtiger als die strukturellen. Noch im-

mer gibt es Defizite in der berufsorientierten Ausrichtung der Fachwissenschaften, in der Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik und in einer schulbezogenen fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren Ergebnisse dann auch für die Studierenden nutzbar gemacht werden. Das gilt im Übrigen für beide Hochschulen. Die an beiden Hochschulen neu eingerichteten Zentren für Didaktik bzw. Lehrerbildung können dazu beitragen, diese Defizite abzubauen und dem Lehramtsstudium auch für die Studierenden eine neue Mitte zu geben. Jedenfalls braucht Thüringen - darüber müssen wir uns bewusst sein - ein leistungsfähiges und attraktives Bildungsangebot für künftige Lehrerinnen und Lehrer, denn trotz eines großen Überhangs in den 90er-Jahren ist jetzt schon klar zu erkennen, dass mit dem verstärkten Ausscheiden von Lehrern durch die Erreichung der Altersgrenze in den kommenden fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Nachwuchsbedarf entsteht. Insbesondere im Regelschulbereich deuten die derzeitigen Studierendenzahlen darauf hin, dass wir mit einem erkennbaren Nachwuchsmangel zu rechnen haben. Darauf sollte gerade bei den Abiturienten der nächsten Abiturjahrgänge hingewiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich kann und will nicht auf alle Fragen der Bildung des pädagogischen Personals hier eingehen. Fragen der Fort- und Weiterbildung gerade unter dem Gesichtspunkt der Schulentwicklung wären zu nennen. Die Entwicklung alternativer Arbeitsmodelle ist hier schon mal am Rande erwähnt worden und sie wurde in der Kommission diskutiert. All das findet sich in einem Dutzend umfassender Empfehlungen zu diesem Kapitel.

Meine Damen und Herren, ich wollte in Ergänzung dessen, was mein Kollege Volker Emde hier schon ausgeführt hat, ein paar Facetten hinzufügen. Ich meine, der Bericht der Enquetekommission, auch wenn er unterschiedlich gelesen wird, gibt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik der kommenden Jahre. Es wurden einzelne Defizite aufgezeigt, aber es kommt, denke ich, vor allem darauf an, positive Entwicklungen kontinuierlich weiterzuverfolgen. Kontinuität und Behutsamkeit sind ganz wichtige Tugenden im Bildungsbereich. Sie schaffen das notwendige Vertrauen bei allen Beteiligten. Und Vertrauen ist in den Erziehungsprozessen ein Grundwert schlechthin.

(Beifall bei der CDU)

Vor dieser Einsicht hat auch die Enquetekommission richtigerweise bei aller Verschiedenheit der Positionen und Sichtweisen ihrer Mitglieder weit gehend zu einmütigen Ergebnissen geführt. Ich denke, das ist durchaus ein Wert, der auch über Wahltage hinaus erhalten bleibt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich jetzt einen Redner aufrufe, der nicht Mitglied der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" war, gestatte ich mir eine Anmerkung. Wir sind ja in der vielleicht letzten Plenarsitzung und einige Abgeordnete werden, weil sie nicht wieder antreten, dieses Haus verlassen. Allein in der letzten Debatte zur Enquetekommission waren das Frau Dr. Stangner und Frau Nitzpon. Für diese Abgeordneten, die ausscheiden, hat der Ministerpräsident a.D. und älteste Abgeordnete des Hauses, der übrigens vier Jahre älter ist als der nächstälteste Abgeordnete des Hauses - damit habe ich keine konkreten Zahlen über das Lebensalter gesagt - um das Wort in dieser Debatte gebeten, der auf Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Kultusminister in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1967 bis 1976 zurückblicken kann, der in dieses Haus am 5. Februar 1992 als Ministerpräsident kam, da war Frau Nitzpon schon Abgeordnete in diesem Haus, der dann Abgeordneter des Thüringer Landtags seit 1994 war, aber auf Parlamentstätigkeit bis in das Jahr 1965 hinein zurückgreifen kann. Ich denke, das rechtfertigt auch die Ausnahme, an dieser Stelle noch eine Würdigung in dieser Angelegenheit vorzunehmen, ihn aufzurufen als den ältesten Abgeordneten, der stellvertretend für die spricht, die nicht wieder antreten. Da nehme ich kein Wahlergebnis voraus, aber die, die nicht wieder antreten, werden im nächsten Landtag nicht wieder sein. Ich sage jetzt namens des Präsidiums dieses Landtags all denen, die ihre Arbeit geleistet haben und nicht wieder in der nächsten Legislaturperiode hier sein werden den herzlichsten Dank und bitte Sie um Ihr Wort, Herr Dr. Vogel.

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Dr. Vogel, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Sie haben mich beschämt. Ich wollte nur zum Thema etwas sagen, werde das auch gleich tun. Ich möchte mich aber nach den Worten von Ihnen doch, ohne dass ich den Auftrag habe, im Namen der Gruppe von Abgeordneten, die nicht mehr kandidieren, also sicher nicht mehr in den Landtag zurückkehren, doch bedanken und sagen, es war alles in allem, trotz allem Streit und trotz aller Auseinandersetzungen, eine gute Zeit. Ich glaube, wir sind alle dankbar, dass wir diesem Landtag angehören durften, in der 3. Legislaturperiode alle und viele von uns über viele Jahre mehr. Für mich persönlich geht eine insgesamt 30-jährige Zugehörigkeit zu deutschen Landtagen und zum Deutschen Bundestag mit dem Ende der Legislaturperiode zu Ende. Man sollte jungen Leuten auch einmal sagen, es macht Freude und erfüllt ein Leben, wenn man einen solchen Dienst tun darf. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

In der Tat, ich habe mich längere Zeit nicht zu Wort gemeldet, weil ich ja viele Jahre genügend Gelegenheit dazu hatte, aber heute bei diesem Thema wollte ich eben nicht schweigen. Sehen Sie mir das bitte nach, die Frau Präsidentin hat schon darauf hingewiesen, ich war zu lange Kultusminister und habe mir übrigens später bei der Auswahl meiner Kultusminister immer ganz besondere Mühe gegeben, wie Sie nachvollziehen können - Sie können dabei auch an Frau Laurin denken, wenn Sie wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man muss den Initiatoren zu dieser Enquetekommission, glaube ich, dafür danken - ich habe gehört, ich bin der Erste, der der Enquetekommission nicht angehört hat, der hier spricht. Dann darf ich vielleicht gerade deswegen auch allen Mitgliedern, den Landtagsabgeordneten, den wissenschaftlichen Mitgliedern und allen, die mitgearbeitet haben, für diese Arbeit herzlich danken. Denn das Beratungsergebnis weist über den Tag in seiner Bedeutung hinaus und ist von Bedeutung für die Schulentwicklung zumindest im Freistaat, vielleicht und hoffentlich sogar darüber hinaus und hat größere Bedeutung, als das diese Diskussion heute Vormittag am Ende der Legislaturperiode ausdrücken kann. Aber aus gutem Grund sind wir in Legislaturperioden eingeteilt, das ist übergreifend richtig. Die Arbeitsergebnisse, die hier vorliegen, haben, glaube ich, längerfristige Bedeutung. Ich wünsche mir, dass viele sich die Mühe machen, und eine Mühe ist es schon das gesamte Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Insbesondere, meine ich, sollten wir alle Lehrerinnen und Lehrer und alle, die mit der Schule zu tun haben, auffordern, wenn irgend möglich, sich dieses Ergebnis vor Augen zu führen. Es ist ein Ergebnis in einem schwierigen Diskussionsfeld, denn nicht nur ist über nichts länger und intensiver als über Bildungsfragen diskutiert worden in Deutschland, sondern bei keinem Bereich ist die Zahl der Experten größer. Sie können das sogar als Werbeslogans im Mitteldeutschen Rundfunk jeden Morgen hören. Die Zahl der Experten ist fast unbegrenzt. Das gute Klima, das in dieser Kommission geherrscht hat, Frau Pelke, hindert ja nicht, unterschiedliche Meinungen auszudrücken, im Gegenteil. Ich halte für besonders erfreulich die intensive Befassung mit der frühkindlichen Erziehung, denn hier ist meiner Ansicht nach wirklich ein Punkt, der in der deutschen bildungspolitischen Debatte in den vergangenen Jahrzehnten zu kurz gekommen ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist ein echter Fortschritt zu verzeichnen. Während in anderen Feldern man ein bisschen ermüdet, wenn man feststellen muss, was vor 30 Jahren Reformforderung war, wird heute Abschaffungsforderung. Was vor 30 Jahren abgeschafft worden ist, wird heute Reformziel. Dieser Tage hat mich eine Elterninitiative aus Brandenburg aufgesucht, die anstrebt, eine reine Bubenschule zu gründen, denn es sei eine schreckliche Benachteiligung der Buben, die Mädchen würden alles beherrschen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, als ich Kultusminister wurde, war nichts verpönter als die nichtkoedukative Erziehung. Übrigens, bei den Kindergärten, man hat lautstark gefordert, lasst Pädagogen, lasst die Finger davon, lasst die Kinder wenigstens bis zum 6. Lebensjahr ohne bildungspolitischen Einfluss spielen und sonst gar nichts tun. Hier, im Gegensatz zu anderen Feldern, liegt ein echter Fortschritt und, ich glaube in der Tat, dass wir hier wichtige Aufgaben haben. Allerdings ist das auch ein Bereich, wo hinsichtlich der Einrichtungen nun wirklich einmal der Westen vom Osten lernen kann. Wir sind hier besser aufgestellt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das gilt nicht unbedingt für die Pädagogik, aber das gilt sicher für die Einrichtungen. Überhaupt glaube ich, brauchen wir uns beim Thema Schule von Seiten der neuen Länder gegenüber den alten nicht zu verstecken. Es gibt da eine ganze Reihe Initiativen, vor allem aus Thüringen, die fruchtbar gewesen sind und fruchtbar sind. Vier plus acht, was war das ein Kampf, dass das geduldet wurde. Und jetzt, man höre und staune, machen es sogar die Bayern nach und verkürzen das Gymnasium auf acht Jahre. Wer hätte das gedacht? Ich füge als ernsthaften Beitrag von uns zur gesamten Bildungsdiskussion auch das Modell der Regelschule hinzu. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Kapitel Schulstrukturen. Wie verträgt sich unser gegliedertes Schulsystem mit der Forderung nach Bildungsgerechtigkeit und der Förderung der Leistungsfähigkeit? Es ist schon darauf hingewiesen worden, der Bericht spricht von erheblichen Schwankungen der Leistungsfähigkeit des gegliederten Schulsystems. In Deutschland belegt die PISA-Studie, am besten schneiden die Länder in Deutschland ab, die sich am klarsten zum gegliederten Schulsystem bekennen, nämlich Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Die Länder mit einem klaren Gesamtschulprofil schneiden am schlechtesten ab, wobei ich selbstverständlich weiß, wir allesamt schneiden insgesamt bei PISA schlecht genug ab. Aber das ist eine andere Frage. Die Enquetekommission hat in diesem Punkt, wie bekannt, keine einheitliche Position gefunden. Drei Denkrichtungen haben sich zu Wort gemeldet mit unterschiedlicher Einschätzung. Die eine Denkrichtung führt strukturelle Mängel auf zu früh einsetzende Auslese zurück und fordert eine Verlängerung des gemeinsamen Lernens mindestens bis zum 8. Schuljahr. Die zweite Denkrichtung fordert für ein modernes Schulsystem für die Sekundarstufe I, also fünf bis acht oder neun, zwei Bildungsgänge, das Gymnasium als akademisch ausgerichteten Bildungsgang und die Regelschule als einen an praktischen Lebensanforderungen ausgerichteten Bildungsgang und fordert, die Bildungsgänge müssten nach dem 4. Schuljahr einsetzen. Die dritte Denkrichtung

neigt zwar der ersten zu, zögert aber, das gemeinsame Lernen aller Kinder bis zum 8. Schuljahr zu fordern, weil dazu der breite Konsens fehle. Und der breite Konsens ist erforderlich, weil es sonst zu einer Aufspaltung der Bildungsgänge kommt. Weil dort, wo die Gesamtschule vorhanden ist, es

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Die Gesamtschule ist eine ...)

zu einer Flucht der Eltern und der Schüler aus dem staatlichen Schulwesen in das private Schulwesen führt, wofür Berlin mit einem besonders häufig kritisierten staatlichen Schulsystem das sprechendste Beispiel ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, meine Damen und Herren, wenn ich das recht verstehe, natürlich Privatschulen, wir haben uns immer für sie eingesetzt, weil wir Konkurrenz und Alternativen wollen, aber es wäre eine völlige Missinterpretation der Rolle von Privatschulen, wenn sie Auffangschulen für aus dem staatlichen Schulsystem flüchtende Eltern bzw. Kinder würden. Dieser Gefahr muss Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich eindeutig für das gegliederte Schulsystem aussprechen. Auch wenn die Forderung nach möglichst langem gemeinsamen Lernen sehr sympathisch klingt, ja verführerisch klingt, ich halte sie für eine gefährliche Parole, die nicht zu einer Besserung, sondern zu einer Verschlechterung führen würde.

(Beifall bei der CDU)

Dass sie Anhänger findet, erklärt sich auch deswegen: Welche Eltern, die ihr Kind lieben, hoffen nicht, dass sie so lange wie möglich in die Schule gehen können, die die Eltern für das Kind wünscht, und nicht in die Schule gehen müssen, die nach Meinung der Lehrer für das Kind gut ist. Es muss meines Erachtens frühzeitig begonnen werden, dass jedes Kind seine Chance bekommt. Fördern und fordern ist die Parole. Nichts Schlimmeres, als wenn aus Rücksicht auf die Schwachen nicht nachdrücklich genug gefördert und die Starken nicht nachdrücklich genug gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Es muss individualisiert werden, denn die Menschen und auch die Kinder sind nicht gleich, sondern sie sind unterschiedlich, und Gott sei Dank ist jeder Mensch anders. Jeder hat ein Anrecht auf seine Chance und deswegen auch auf individuelle Förderung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Richtig. Ganz genau.)

Herr Döring, wenn ich Sie recht verstanden habe: Förderung hat Vorrang vor Auslese. Ich setzte dem den Satz entgegen: Förderung hat Vorrang vor Gleichmacherei.

(Beifall bei der CDU)

Und, Frau Stangner, Sie haben sympathisch oft von Chancengerechtigkeit gesprochen. Chancengerechtigkeit heißt, jedem seine Chance und nicht jedem eine Einheitschance, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Ich habe nicht gesagt, dass Sie das Gegenteil gesagt hätten, ich greife nur das Wort von der Chancengerechtigkeit auf.

Es ist gut, wenn ich das noch sagen darf, dass wir wieder von Eliten sprechen dürfen. Lange Zeit war das ja unter ein öffentliches Tabu gestellt. Ich bin der Überzeugung, dass man Eliten nicht kaufen kann, sondern dass man zur Elite zu gehören, sich erarbeiten muss,

(Beifall bei der CDU)

dass es eigene, besondere Anstrengungen braucht, um zur Elite zu gehören, und dass Elite auch nicht durch eine möglichst hohe Zahl von Abiturienten und Abiturientinnen definiert ist,

(Beifall bei der CDU, SPD)

weil wir nämlich das Bildungswesen nicht darauf anlegen dürfen, dass wir möglichst viele Eliten unter den Wissenschaftlern und den Gelehrten haben, sondern darauf anlegen müssen, dass es eine Wissenschaftselite, eine Gelehrtenelite, aber auch eine Handwerker- und Unternehmerelite gibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn es eine Politikerelite geben würde, wäre das auch kein Schaden für uns.

(Beifall bei der CDU)

Für mich, und darum habe ich darauf hingewiesen, ist die Forderung nach Elite und die gleichzeitige Forderung nach langer Einheitlichkeit ein logischer Widerspruch in sich selbst.

(Beifall bei der CDU)

Man muss vorsichtig sein, dass man nicht, was einem, wenn man rhetorisch begabt ist, gelegentlich gelingt, für beides Beifall bringt, für die Forderung lange gemeinsam

lernen und für die Forderung Eliteförderung und niemand hinzufügt, dass beides etwas miteinander zu tun hat. In Salamanca, der ältesten und bedeutendsten spanischen Universität, steht über der Eingangshalle der Satz: "Was Gott nicht gegeben hat, kann auch Salamanca nicht geben."

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre gut, wenn darauf gelegentlich in der bildungspolitischen Diskussion mehr geachtet würde. Natürlich brauchen wir exzellente Spitzenfähigkeiten. Wir brauchen aber auch Lebens- und Beschäftigungschancen für einfach gestrickte Menschen,

(Beifall bei der CDU)

und die dürfen nicht das ganze Leben das Gefühl haben, dadurch benachteiligt zu sein. Was Gott nicht gegeben hat, kann auch Salamanca nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, vieles ist wichtig für unser Land. Gegenwärtig wird ja darüber viel diskutiert und das ist gut und in Ordnung so. Langfristig ist allerdings wohl nichts wichtiger als gute Schulen, natürlich der Wirtschaft wegen, aber nicht nur der Wirtschaft wegen, sondern der Chance für ein erfülltes Leben wegen und langfristig ist dafür nichts wichtiger, als gute Lehrerinnen und Lehrer.

Meine Damen und Herren, dieser Enquetebericht ist auch Anlass, dass wir vielleicht ein bisschen sorgsamer mit den Bürgern umgehen sollten, die den Beruf des Lehrers ergriffen haben.

(Beifall im Hause)

Sie bekommen das Wertvollste anvertraut, was wir haben, nämlich unsere Zukunft, und sie werden gelegentlich in der Öffentlichkeit behandelt, wie man andere Berufsgruppen - Politiker abgesehen - nicht zu behandeln pflegt. Aus diesem Grund nicht nur die Diskussion um den Inhalt, sondern auch der Umgang mit den Lehrerinnen und Lehrern und das Berufsbild, das wir jungen Leuten vermitteln, die diesen Beruf möglicherweise ergreifen, ist wichtig. Vielen Dank, und das war nun endgültig das letzte Wort in diesem Landtag.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste - da-

runter erfreulich viele Schülerinnen und Schüler,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Die gehen jetzt.)

deren Besuchszeit offensichtlich gerade jetzt abgelaufen ist,

(Heiterkeit bei der SPD)

das bedauere ich außerordentlich.

Sehr geehrter Herr Dr. Vogel, Sie haben mir immer nicht einfache Aufgaben überwiesen, auch diesmal nach Ihrem - wie Sie selbst gesagt haben - letzten Wort in diesem Landtag, habe ich die Aufgabe, zu dem Bericht der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" die Stellungnahme der Thüringer Landesregierung hier darzulegen.

Meine Damen und Herren, am Beginn meiner Ausführungen steht auch der Dank, der Dank an alle Mitglieder der Enquetekommission, der Dank aber auch an die Landtagsverwaltung, die eine immense Arbeit geleistet hat, um die Datenflut und die Flut von Meinungen zu kanalisieren. Es kann einem Kultusminister eigentlich nichts Besseres passieren, als dass in seiner Legislaturperiode eine Enquetekommission zu seinem Zuständigkeitsbereich arbeitet. Dafür bin ich sehr dankbar. Und dass das Ergebnis dieser Arbeit am Ende dieser Legislaturperiode in diesem hohen Haus diskutiert und beraten wird, das kann eigentlich nur Dankbarkeit erzeugen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich intensiv mit dem Bericht der Enquetekommission beschäftigt. Im ausführlichen Bericht sind sehr viele Ideen und Analysen enthalten, die es zu bedenken gilt. Diese Analysen und Ideen haben die Arbeit des Kultusministeriums bereits in dieser Legislaturperiode beeinflusst. Die Ergebnisse der Enquetekommission werden aber mit Sicherheit die Arbeit dieses hohen Hauses und der Landesregierung in den nächsten Legislaturperioden auch beeinflussen. Die Landesregierung hat insbesondere die 70 Empfehlungen analysiert. Sie werden nicht erwarten, dass ich zu all diesen Empfehlungen hier namens der Landesregierung Stellung nehme, aber zu einzelnen Empfehlungen möchte ich mich hier äußern.

Zunächst zum Komplex Familie und Bildungssystem: Die Landesregierung sieht sich in ihren Bemühungen bestätigt, Familien verstärkt ins Blickfeld zu rücken und sich um deren Wohlergehen zu kümmern. Das Landesbündnis für Familien dient auch dazu, das Engagement von Mutter und Vater gleichermaßen zu fördern. Ob in diesem Zusammenhang ein jährlicher Wettbewerb "Familienfreundliche Schule und familienfreundlicher Kindergarten" initiiert wird, wird geprüft.

Frau Nitzpon, Sie haben in Ihrem Sondervotum einige weit reichende Vorstellungen geäußert, die ich als sozialtheoretisch bezeichnen würde, und ich frage mich, warum Ihre Vorstellungen in den Ländern, in denen Ihre Partei mitregiert, nicht schon tatkräftig umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann in Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin nichts davon erkennen, auch nicht ansatzweise.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die fünfte Empfehlung sieht vor, die einladende Elternarbeit durch eine aufsuchende zu ergänzen. Ich darf darauf hinweisen, dass das novellierte Thüringer Schulgesetz vom August 2003 dies bereits berücksichtigt. Die Landesregierung misst der Elternbildung einen hohen Stellenwert bei. So legt z.B. das novellierte Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz vom 25. August 2003 besonderen Wert auf die Elternbildung. Im Rahmen dieses Gesetzes ist auch die Evaluation der Angebote der Träger vorgesehen, um die Qualität der entsprechenden Kurse zu sichern. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin darum bemühen, auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal noch stärker in die Aus- und Fortbildung zu integrieren.

Meine Damen und Herren, es wurde schon von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, dass das Thüringer Kultusministerium derzeit die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an den Thüringer Fachschulen für Sozialpädagogik umstrukturiert. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat bereits angeregt, den Aspekt der Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen und Einrichtungen im Umfeld von Kindertagesstätten bei der Neugestaltung des Lehrplans für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu berücksichtigen und wird in der Lehrplankommission entsprechend darauf hinwirken.

Im Zusammenhang mit den Fragen zur frühkindlichen Bildung sieht die Landesregierung in den Leitlinien frühkindlicher Bildung, die vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie vom Thüringer Kultusministerium erarbeitet worden sind, einen guten Ansatz. Dieser soll fortgeschrieben werden. Die Thüringer Landesregierung wird mit den verschiedenen Trägern der Bildungseinrichtungen den Dialog führen, um festzustellen, ob ein verbindlicher Bildungsrahmenplan als sinnvoll eingeschätzt wird. Milieubedingte Benachteiligungen im Kindergarten und in den Kindertagesstätten auszugleichen und alle Kinder gleichermaßen gut auf die Grundschule vorzubereiten, ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Dafür wird auch die diagnostische Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher gestärkt werden. Für eine Erfolg versprechende Arbeit in den Kindertagesstätten ist außerdem unverzichtbar, dass die Kontakte zwischen Eltern, Erziehern und Trägern verbessert werden. Meine Damen und Herren, hinsichtlich der engeren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern geht Thüringen bereits ab dem Ausbildungsjahr 2004 einen ersten Schritt zur Verbesserung der bisherigen Situation.

Die Aussagen zum bildungstheoretischen und erziehungstheoretischen Rahmen der Enquetekommission decken sich in vielerlei Hinsicht mit dem gemeinsamen Auftrag der Thüringer Schulen nach § 2 des Thüringer Schulgesetzes. Seit Beginn des freiheitlichen und demokratischen Thüringer Schulwesens stehen bildendes, praktisches und ganzheitliches Lernen im Vordergrund. Pestalozzis Leitsatz "Mit Kopf, Herz und Hand" prägt die Thüringer Bildungspolitik und ist Verpflichtung für jede einzelne Schule. Der Aufbau des Thüringer Schulwesens hat sich nicht zuletzt auch an reformpädagogischen Elementen orientiert. Dazu gehört auch, dass eine vielgestaltige Bildungslandschaft aufgebaut worden ist. Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Dazu gehört außerdem, dass sich Eltern, Schüler, Lehrer und Erzieher als lebendige und engagierte Schulgemeinde verstehen und sich für eine Schulkultur einsetzen, die gute Voraussetzungen für optimale schulische Leistungen in einer fördernden Lernumgebung darstellen.

Meine Damen und Herren, Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit, wie sie von der Landesregierung zusammen mit Partnern angestoßen worden sind, können die institutionelle Fremdheit von Schul- und Sozialpädagogik, die auch Herr Abgeordneter Döring beklagt hat, überwinden. Die Thüringer Landesregierung wird sich noch intensiver diesem Problem widmen.

Im Zusammenhang mit den Fragen soziokultureller Rahmen und demographische Entwicklung ist der Thüringer Landesregierung wichtig, dass jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig von ihrer Herkunft gefördert werden. Die Thüringer Landesregierung sieht weniger das Problem in der Zuwanderung, Frau Dr. Stangner, als vielmehr in der Abwanderung. Die Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden beibehalten und bei Bedarf verstärkt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS:
Das ändert doch aber nichts an dem Problem, das ich angesprochen habe.)

Die vier Regionalberatungsstellen, die an den staatlichen Schulämtern angesiedelt sind, unterstützen die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das ist die Realität in Thüringen. Bei einer zukünftigen Überarbeitung und Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte

soll der Umgang mit einer heterogener werdenden Schülerschaft besonders berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Thüringer Lehrpläne.

Nun zur Kooperation von Schulen: Das seit 2002 bisher zweimal durchgeführte Bildungssymposium hat die Kooperation zwischen Schule und ihren Partnern auf vielfache Weise aufgegriffen. Das Bildungssymposium soll in Zukunft jährlich stattfinden. Insbesondere bei den berufswahlvorbereitenden Maßnahmen nehmen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und ihren Partnern einen wesentlichen Platz ein. Die einzelnen Schulen in Thüringen werden ermuntert, solche Vereinbarungen mit Partnern in ihrer Region einzugehen und Partnerschaften für die Schule zu nutzen. Ein Beispiel ist das Projekt "Kurs 21". Schulen sind aufgefordert, solche Kooperationsvereinbarungen auch im Schulprogramm festzuschreiben. Die Thüringer Landesregierung bemüht sich weiterhin um den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Leider ist uns dies trotz vieler Anstrengungen noch nicht gelungen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesjugendring und dem Thüringer Kultusministerium hat sich bewährt und sie wird auf jeden Fall auch fortgeschrieben werden.

Nun eine Bemerkung zur Schulentwicklung einschließlich der Frage der Schulstruktur. Es wurde hier seitens der CDU-Fraktion mehrfach betont und ich möchte das unterstreichen für die Thüringer Landesregierung, wir bekennen uns zum gegliederten Schulwesen und zu einer qualitativ hoch stehenden Schulentwicklung, in deren Mittelpunkt die Eigeninitiative der Einzelschule steht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Döring hat heute Herrn Prof. Jürgen Baumert zitiert, der in der Tat die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie kommentiert hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, hier in der Broschüre habe ich zitiert ...)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich ein weiteres Zitat von Herrn Jürgen Baumert hier anfügen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Ja, das ist schon eine Weile her.)

Er hat auch eine nationale Studie gemeinsam mit Olaf Köller angefertigt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Immerhin.)

Im Ergebnis dieser nationalen Studie hat er festgestellt, ich zitiere: "Zusammenfassend zeigt sich zumindest für das deutsche Schulsystem, dass bezogen auf die Fachleistungs-Entwicklung leistungsstarke Schüler von der Differenzierung im Sekundarbereich profitieren." Auch das sollten wir bitte zur Kenntnis nehmen, wenn wir Stu-

dien zitieren. Ich kann dann gern die Quelle noch nachliefern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Ich habe berichtet hier.)

Meine Damen und Herren, das Thüringer Unterstützungssystem bietet jeder einzelnen Schule und jeder einzelnen Schularthilfestellung an, entsprechend ihrer Ausgangssituation und ihren regionalen Besonderheiten Schulentwicklungspläne zu erarbeiten, Schulentwicklungsprozesse professionell in Gang zu setzen und sie zu profilieren. Das Unterstützungssystem wird durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien laufend qualifiziert. Die Thüringer Landesregierung steht auch der Weiterentwicklung und der Profilierung der Thüringer Regelschule offen und positiv gegenüber. Mit der am 1. August dieses Jahres in Kraft tretenden novellierten Thüringer Schulordnung sind dafür nach einer langen und intensiven Diskussion im vergangenen Jahr die entsprechenden Weichen gestellt. Von Beginn an war es Anliegen der Thüringer Landesregierung, die Regelschule als durchlässige Schularth zu gestalten und zu profilieren. Regelschülern steht immer auch der Weg zur Hochschule offen, und zwar über die berufsbildenden Schulen oder über die gymnasiale Oberstufe. Die Schullaufbahn der Regelschule sichert das Erlangen gestufter Abschlüsse bis zur Hochschulreife, wiederhole ich noch einmal.

Die Thüringer Landesregierung sieht sich auch in ihrer frühen Entscheidung bestätigt, Ganztagsangebote im Grundschulbereich beizubehalten und im weiterführenden Schulbereich auszubauen. In die gleiche Richtung zielen die Bemühungen der Landesregierung, Ganztagsangebote im Rahmen der Schuljugendarbeit und von Kooperationsvereinbarungen in der Sekundarstufe I der Regelschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule dauerhaft SchülerInnen und Schülern zu unterbreiten. Alle Maßnahmen zur besonderen Förderung von Kindern und Jugendlichen, z.B. in der veränderten Schuleingangsphase der Grundschule, den Praxisklassen und dem freiwilligen zehnten Schuljahr der Regelschule, bei der Einschätzung zur Kompetenzentwicklung oder im Seminarfach des Gymnasiums werden fortlaufend evaluiert, neue und sinnvolle Erkenntnisse angepasst. Die Thüringer Landesregierung begrüßt die geplante Profilierung der Staatlichen Schulämter zu Qualitätsagenturen. Das so genannte Entwicklungsprogramm für Unterricht und Lernqualität mit dem Akzent auf dem verständnisintensiven Lernen soll der Thüringer Schulentwicklung weitere wichtige Impulse geben.

Meine Damen und Herren, auch eine kurze Bemerkung zum Komplex "Bildung und Entwicklung des pädagogischen Personals". Ob im Rahmen einer künftig zu verändernden Erzieherausbildung von der bisherigen Breitbandausbildung darüber hinaus zu einer Spezialisierung für bestimmte Zielgruppen übergegangen werden sollte, ist im Ergebnis der Diskussion zu prüfen und im Rahmen von entsprechenden KMK-Beschlüssen bundesein-

heitlich zu regeln. In Thüringen ist beabsichtigt, im Rahmen der vorgesehenen Umstrukturierung eine Zusatzausbildung zu konzipieren, die im Anschluss an die reguläre Erzieherausbildung belegt werden kann und Spezialwissen zu den unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern vermittelt. Insbesondere im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung stellt sich zudem auch die Frage nach Arbeits- bzw. Teammodellen zur internen aufgabenbezogenen Differenzierung und Spezialisierung, beispielsweise für den Bereich der Betreuung und Erziehung der Null- bis Dreijährigen, für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten oder die Eltern- und Vernetzungsarbeit. Die Anregungen der Enquetekommission werden in den zukünftigen Diskussionsprozess eingebracht. Um langfristig eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Fachschulen und Praxisstellen der Jugendhilfe zu erreichen und die Umsetzung der neuen Ausbildungsstrukturen sicherstellen zu können, wird unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt, dem Thüringer Kultusministerium, den Fachschulen und den Jugendhilfeträgern eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die voraussichtlich im Frühsommer ihre Arbeit aufnehmen wird. Meine Damen und Herren, soweit eine der Thüringer Fachhochschulen die Einrichtung eines Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts "Frühkindliche Bildung" plant, wird dies aus fachlichen Gesichtspunkten ausdrücklich begrüßt und im Rahmen der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit unterstützt. Das an der Universität Erfurt eingeführte BA- und MA-Modell gestaltet die Grundschul- und Regelschullehrerbildung neu. Der BA-Studiengang bietet einen angemessenen Überblick über das entsprechende Fach und seine Randdisziplinen. Er zielt auf Interdisziplinarität und auf die Aneignung eines breiten Basis- und Methodenwissens sowie der notwendigen Schlüsselkompetenzen. In fachdidaktischen und praktischen Studienanteilen wird eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Studienseminare angestrebt. Damit kann ein reger Austausch über Inhalte der ersten und zweiten Lehrerbildungsphase erreicht werden und der Übergang in das Referendariat wird für die Betroffenen überschaubarer. Unabhängig von der Struktur der Lehrerbildung an der Universität Erfurt bzw. an der Universität Jena unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Zentren für Didaktik bzw. Lehrerbildung.

Zum Komplex "Medienkompetenz" möchte ich betonen, dass diese Kompetenz in allen Phasen der Erziehung und Bildung eine tragende Rolle spielt. Dass die Vermittlung der Medienkompetenz auch Bestandteil der Lehrerbildung ist, versteht sich von selbst. Das künftige Kerncurriculum für die Lehrerausbildung wird dies angemessen berücksichtigen. Der vom Thüringer Kultusministerium eingeführte Kurs "Medienkunde" für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 ist ein wesentliches Instrument, um die Grundlagen für die Medienkompetenz zu schaffen und diese in einem lebenslangen Lernprozess zu vertiefen.

Stichwort "lebenslanges Lernen": Die Entfaltung einer jeden Gesellschaft und deren Wohlergehen wird durch das lebenslange Lernen aller ihrer Bürgerinnen und Bürger gefördert.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist Quatsch.)

Eine besondere Herausforderung erkennt die Thüringer Landesregierung insbesondere darin, bildungsfernere Bevölkerungsschichten für das lebenslange Lernen zu gewinnen und ihnen Bildung als Wert nahe zu bringen. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz folgt in seinem jüngst beschlossenen Ansatz diesem Leitgedanken des lebenslangen Lernens. Die im neuen Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz geforderte Evaluation der Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung sichert Qualität und garantiert, dass die hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden.

Schließlich noch ein kurzes Wort zur Bildungsberichterstattung: Die Thüringer Landesregierung setzt sich für eine fundierte Bildungsberichterstattung ein und das Thüringer Kultusministerium bemüht sich deshalb, die von der Enquetekommission empfohlenen Indikatoren in das Konzept der Bildungsberichterstattung der Kultusministerkonferenz mit einzubringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir beenden die Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf

**Aktion zur Überwachung der
100 wichtigsten Abfallbehand-
lungsanlagen in Thüringen**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4169 -

Frau Abgeordnete Klaubert wird diesen Antrag für ihre Fraktion begründen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, ich will den Antrag doch noch kurz begründen, und zwar aus der Sicht heraus, die wir Ihnen in zwei Anfragen schon an Ihr Haus geschickt haben, nämlich der Anlage der Firma Eurobest Business GmbH & Co. KG, die auf dem Gelände der Stadt Altenburg seit über einem Jahr Reifen und andere Abfälle ablagert. Diese Anlage hat in der Öffentlichkeit damit geworben, dass sie eine Betriebsgenehmigung ab dem 1. März 2004 habe. Wir haben durch die Antwort aus Ihrem Hause festgestellt, dass diese Betriebsgenehmigung gar nicht wirk-

sam ist. Auf dem Gelände am Rande der Stadt Altenburg sind weiterhin diese Abfälle abgelagert worden. Die Brandschutzauflagen sind nicht erfüllt worden. Die Antwort auf unsere Anfrage ergab, dass mindestens 6.000 bis 8.000 Tonnen mehr an Altreifen dort lagern, als überhaupt zu genehmigen wären. Nun hat die Stadt Altenburg ein eigenes Brandschutzgutachten erstellt, auch selbst bezahlt, woraus hervorgeht, dass die Auflagen, die bisher an die Firma gestellt worden sind, nicht erfüllt worden sind.

Das heißt, ich spreche von einer der 100 Anlagen, über die berichtet werden soll am heutigen Tag. Unser Antrag zielt darauf, erst einmal zu den Feststellungen aus der Überwachung dieser 100 Anlagen zu kommen und zum anderen natürlich auch von Ihnen über die Maßnahmen informiert zu werden, die aufgrund der festgestellten Mängel eingeleitet werden sollen. Ich freue mich, dass Sie diesen Bericht auch in der heutigen Plenarsitzung geben und ich hoffe, dass ich auch Antwort auf meine ganz spezifischen Fragen in diesem Zusammenhang erhalte.

Vielleicht eine Anmerkung noch: Die Anlage, von der ich gesprochen habe, ist etwa seit der vergangenen Woche bereit und in der Lage, täglich etwa 150 Tonnen Altreifen abzufahren. Offensichtlich wird die Überlast dort abgebaut und diese wird nun in Richtung Mecklenburg-Vorpommern gefahren. Ich weiß nicht, ob Sie das in Ihrem Hause wissen. Vielleicht könnten Sie diesem Fall noch einmal nachgehen. Er passt in das Maßnahmenfeld, welches aus den Überprüfungen tatsächlich abgeleitet werden müsste.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, Sie haben das Wort für den Sofortbericht der Landesregierung. Bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf heute und hier den Bericht der Landesregierung zu dem Antrag der PDS-Fraktion geben. Ich schicke aber gleich voraus, dass ich hier keine Analyse der 100 überprüften Anlagen im Einzelnen vornehmen werde und vornehmen kann. Ich glaube, das würde den Rahmen der heutigen Veranstaltung sprengen und wir würden sicher um Mitternacht noch hier sitzen. Ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion heute noch ein großes Happening, ein großes Meeting, haben, an dem Sie sicher auch teilnehmen möchten. Ich möchte auch ganz gern, dass das klar geht.

Ich werde mich allgemein halten, aber schade, Frau Klaubert ist gerade raus. Ach, sie sitzt hinter mir. Das ist noch besser.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich würde alle 100 vortragen.)

Ich will es gleich mal vorweg aufgreifen, was sie hier angesprochen hat. Diese Firma Eurobest Business GmbH & Co. KG Altenburg hat nach Informationen, die wir haben, meine sehr geehrte Frau Klaubert, ihren Bestand, ihre Menge von 5.000 Tonnen Altreifen auf ca. 350 Tonnen Altreifen reduziert. Wir sind gegenwärtig dabei, zu prüfen, wie das jetzt weitergeht, was dort noch an einer Reihe von Dingen zu klären und aufzubereiten ist. Ich denke, hier ist doch wirksam geworden, dass man das stärker kontrollieren muss. Das ist eigentlich das Problem.

Lassen Sie mich mal meinen Bericht geben. Seit den letzten Jahren wurden durch die Staatlichen Umweltämter in mehreren Abfallbehandlungsanlagen zum Teil erhebliche Mängel, insbesondere Brandschutzmängel, festgestellt. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat darauf reagiert. Das Thüringer Landesverwaltungsamt als die fachübergreifende Aufsichtsbehörde wurde mit der Koordination einer umfassenden Kontrolle von Anlagen dieser Art beauftragt. Für die Kontrolle wurden nach Risikoanalyse 100 Anlagenstandorte ausgewählt. Der spätere Brand auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Firma Berkvens in Gösen im August 2003 hat uns allen deutlich die möglichen Folgen von Fehlentwicklungen für Mensch und Umwelt vor Augen geführt. Die Beseitigung der Brandschäden belasten Kommune und Land finanziell erheblich. Weitere Brandereignisse, zuletzt am 7. April 2004 in einem illegalen Reifenlager in Oldisleben, unterstreichen die Notwendigkeit der von uns eingeleiteten Maßnahmen.

Die Überwachungsaktion verlief von Mitte Oktober 2003 bis Ende März 2004 und erstreckte sich auf 95 Anlagenstandorte mit insgesamt 216 Abfallbehandlungs- und -lageranlagen, die nach dem Bundesemissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind. Nun werden Sie sagen, es fehlen fünf. Das stimmt auch, denn bei den fünf, die herausgesucht worden waren und die man kontrollieren wollte, wurde festgestellt, dass diese Anlagen bereits stillgelegt sind bzw. bereits beräumt sind oder gerade beräumt wurden, so dass hier eine dieser umfangreichen Kontrollen nicht durchgeführt werden musste.

Hauptziel der Überwachungsaktion war die Überprüfung brandschutz- und baurechtlicher Anforderungen im Sinne einer brandschutztechnischen Vorsorge. Gleichzeitig waren auch umweltrechtliche Belange zu prüfen, um künftig frühzeitig und gesamtanschaulich auf Fehlverhalten von Betreibern dieser Anlagen Einfluss nehmen zu können.

Dies ist der einzige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ausmaß von Betriebsstörungen und insbesondere von Bränden eingrenzen zu können. Ein entsprechender Überwachungsdruck - und das ist im Straßenverkehr und in vielen anderen Lebensbereichen nicht anders - kann zudem bereits die Neigung zu bewusstem Fehlver-

halten erheblich eindämmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Wenn man es macht.)

Natürlich muss der Staat seine Kräfte dort konzentrieren, wo Anzeichen für besonderen Handlungsbedarf erkannt worden sind. Dies hat das Ministerium im Rahmen seiner Verantwortlichkeit mit diesen Schwerpunktaktionen getan. Mit dieser Aktion wird auch der Fortentwicklung des Bundesemissionsschutzrechtes seit dem Jahre 2001 Rechnung getragen. Im Zuge einer Novelle der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und des Abfallrechts sind zahlreiche Anlagentypen dem Emissionsschutzrecht unterworfen worden, die vormals bautechnisch genehmigt wurden. So war es auch im Bereich der Abfallanlagen. Während im Jahr 2000 ca. 250 emissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen in Thüringen existierten, sind es nunmehr ca. 800 derartige Anlagen. Bei den hinzukommenden Anlagen besteht Anpassungsbedarf, weil im Rahmen der emissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren deutlich umfassendere Prüfungsanforderungen erforderlich sind, als in den früher durchgeführten baurechtlichen Verfahren. Der rechtskonforme Zustand dieser Anlagen muss jetzt häufig über nachträgliche Anordnung der Änderungsgenehmigung hergestellt werden. Für die Staatlichen Umweltämter, die durch das Landesverwaltungsamt mit der Federführung in dieser Überwachungsaktion beauftragt wurden, bedeutet dies, mit einer neuen Herangehensweise die Anlagen zu überwachen. Bei einer Komplexkontrolle wurden alle zu beteiligenden Fachbehörden einbezogen, d.h., neben der Emissionsschutz-, Abfall- und Wasserbehörde, dem Staatlichen Umweltamt auch die zuständige untere Brandschutz- und Baubehörde der Landkreise bzw. kreisfreien Städte beteiligt. So wurden auch für die Umweltbehörde fachfremde Sachpfade einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Im Ergebnis der Gesamtauswertung hieß es: Die Komplexkontrolle hat verdeutlicht, wie wichtig eine umfassende Kontrolle ist. Ich werde gleich darauf eingehen. Wie bereits erwähnt, ist die Überwachungsaktion bis Ende März dieses Jahres fristgerecht abgeschlossen worden. Im Anschluss, und das ist ebenfalls mit einem erheblichen Aufwand für die staatlichen Umweltämter verbunden, sind die notwendigen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung vorgefundener Mängel einzuleiten. Daran arbeiten die Ämter gegenwärtig und in den nächsten Tagen und Wochen und Monaten sehr intensiv. Ebenso ist die Gesamtauswertung für die vorgefundene Mängel und das eingeleitete Verwaltungshandeln noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis der bisherigen Auswertung durch das Landesverwaltungsamt zeigt sich folgendes Bild: Bei 47 Anlagenstandorten wurden keine oder nur unerhebliche Mängel festgestellt. Bei 48 Standorten wurden erhebliche Mängel in einem oder mehreren der Bereiche aufgedeckt. Dies sind vorbeugender und bautechnischer Brandschutz, Abfallrecht, Wasserrecht und Emissionsschutzrecht. Zu den anderen fünf Standorten hatte ich bereits gesagt, dass die

wegen zwischenzeitlicher Stilllegung und Beräumung nicht mehr zur Kontrolle kamen.

Fazit: 50 Prozent der einbezogenen Standorte weisen bzw. wiesen erhebliche Mängel auf. Solche erheblichen Mängel sind beispielsweise: Keine ausreichende Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Rückhaltung, fehlende Unterteilung in Brandabschnitte und ungenügende Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Anlagenbetrieb ohne ausreichende Genehmigung, fehlendes Regenrückhaltebecken, Lagerung auf ungenehmigten Betriebsflächen und Überschreitung der genehmigten Lagerkapazitäten. Bei Standorten mit Überschreitung der Lagerkapazitäten hat sich bestätigt, dass die staatlichen Umweltämter ihre Überwachungsaufgabe im Bereich ihrer originären fachlichen Zuständigkeiten im Wesentlichen ordnungsgemäß wahrgenommen haben. Während auch vor der Überwachungsaktion bereits sechs Problemfälle mit Überlagerung bekannt waren und auf den Abbau der Lagermengen auch Einfluss genommen wurde, sind zwischenzeitlich lediglich zwei weitere Anlagen hinzugekommen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1040 des Abgeordneten Kummer von Oktober 2003. Nichtdestoweniger muss festgestellt werden: Gefahrenpotenzial muss konsequent abgebaut werden. Die staatlichen Umweltämter sind deshalb angewiesen, ihr Verwaltungshandeln danach auszurichten. Dabei wird das Gefahrenpotenzial durch überschrittene Lagerkapazität wie Abfall besondere Berücksichtigung finden. So besteht bei Kunststoffabfällen und Altreifen ein deutlich größeres Handlungserfordernis als bei Bauschutt. Es handelt sich bei den überschrittenen Lagermengen an den acht Standorten insgesamt um ca. 6.000 t Altreifen, ca. 20.700 t Baustellenmischabfälle, Sortierabfälle, Holz- und Ziegelabfälle, ca. 6.900 t Kunststoffabfälle, ca. 6.100 t Bauschutt und ca. 25 t Spuckstoffe.

Die festgestellten Mängel an den Anlagenstandorten verteilen sich wie folgt: Die Brandschutzanforderungen erfüllten 20 in vollem Umfang, 41 wiesen unerhebliche und 34 erhebliche Mängel auf. 57 Standorte waren baurechtlich beanstandungsfrei, 14 wiesen Defizite von unerheblicher Schwere und 11 von erheblicher Schwere auf. Im Hinblick auf das Wasserrecht erfüllten 40 Anlagen alle Anforderungen, 45 unerhebliche und 8 erhebliche Verstöße wurden festgestellt. Abfallrechtlich waren 58 Anlagen beanstandungsfrei, 17 wiesen unerhebliche und 20 erhebliche Mängel auf. Die emissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllten 62 Standorte im vollen Umfang, bei 21 Standorten wurden unerhebliche Defizite und bei 12 erhebliche Defizite festgestellt.

Fazit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei rund einem Drittel der kontrollierten Abfallbehandlungs- und Lageranlagen liegen erhebliche Verstöße gegen die bestehenden Brandschutzanforderungen vor. Mit erheblichen Mängeln der anderen Rechtsgebiete waren zwischen 8 und 20 Prozent der Standorte behaftet, dennoch geht von den kontrollierten Anlagen aufgrund der festgestellten Män-

gel zunächst kein erhöhtes Brandrisiko aus. Das heißt, diese Mängel erhöhen nicht direkt die Wahrscheinlichkeit eines Brandes. Das Brandrisiko ist lediglich, wie bei anderen technischen Systemen auch, durch technische Defekte, menschliches Versagen oder vorsätzliche Brandlegung gegeben. Die beiden erstgenannten Fälle sind als Ursache von Bränden in dieser Art von Anlagen wegen deren vergleichsweise einfacher Technologie recht unwahrscheinlich. Unabhängig davon können die festgestellten Mängel zum Teil aber weit reichende Folgen für das Ausmaß möglicher Brandereignisse haben. Je nach Lage der Standorte, d.h. ihre Nähe zur Wohnbebauung und zu anderen Schutzgütern, können in Brand geratene Abfälle zu Schadstoffemission und -immission führen. Kurzzeitige Auswirkungen auf die Luftqualität, auf Böden und Pflanzen sowie auf Oberflächengewässer und das Grundwasser sind lokal möglich. Diese Emissionen sind selbstverständlich umso größer, je schwieriger der Brand unter Kontrolle gebracht werden kann. Das Brandergebnis in Gösen kann insoweit als Extremfall eingeschätzt werden.

Natürlich endet die Komplexkontrolle nicht mit der Feststellung der Mängel. Die staatlichen Umweltämter arbeiten intensiv an der Durchsetzung der Mängelbeseitigung. Dabei wird der Fachverstand der beteiligten Behörden entsprechend einbezogen. Das Verwaltungshandeln gegenüber dem jeweiligen Betreiber orientiert sich dabei an der Schwere der Mängel. Zunächst wurden die Betreiber direkt im Anschluss an die durchgeführte Kontrolle von den anwesenden Behörden mündlich über festgestellte Mängel informiert und zur Beseitigung aufgefordert. Dies wurde im Regelfall anschließend mit einem Revisions schreiben und der Fristsetzung untermauert. Die festgesetzten Fristen werden am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet. Sollten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Betreiber ihrer Pflicht zur Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig nachkommen, werden von der jeweiligen Überwachungsbehörde weitere verwaltungsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Hier kommen insbesondere Anordnungen nach § 17 bzw. § 20 Bundesemissionsschutzgesetz in Betracht. Das heißt, es werden dann nachträgliche Anordnungen zur teilweisen bzw. vollständigen Untersagung des Anlagenbetriebes sowie zur Stilllegung oder Beseitigung der Anlage getroffen. Außerdem können gegenüber dem Betreiber Zwangsgelder angeordnet oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Stand der Mängelbeseitigung wurde in den vergangenen Tagen im Rahmen von Nachkontrollen durch die Staatlichen Umweltämter erfasst. Der Umweltausschuss des Thüringer Landtags wird noch im Mai schriftlich informiert. Die bislang vorliegenden Ergebnisse zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die von mir angeordnete Initiativpflicht der Staatlichen Umweltämter, auch für die Kontrolle fachfremder Belange, stellt besser als in der Vergangenheit sicher, dass bestehende Mängel insbesondere im Brandschutz erfasst und beseitigt werden. Das eigenverantwortliche Verwaltungshandeln der anderen Fachbe-

hörden bleibt dabei unberührt. Diese Form der integrierten Überwachung wird künftig die Tätigkeit der emissionschutzrechtlichen Überwachungsbehörde bestimmen. Wir führen den Grundsatz ein, die Überwachung beginnt bei der Genehmigung. Noch vor der Inbetriebnahme bzw. im Zeitraum der Inbetriebnahme einer neuen oder wesentlich geänderten Anlage wird es eine gemeinsame Erstkontrolle von Genehmigungs-, Überwachungs- und allen beteiligten Fachbehörden geben. Dieses Vorgehen wird den Grundstein für eine qualitative hochwertige Organisation der Überwachungsaufgaben bilden. Auf eine noch bessere behördenseitige Zusammenarbeit, auf die die emissionschutzrechtliche Überwachungsbehörde unbedingt angewiesen ist, werden wir auch weiter hinwirken müssen. In den seit Oktober 2003 kontrollierten Standorten von Abfallbehandlungs- und Lageranlagen bedürfen auch weitere immissionsschutzrechtliche Anlagen, die mit Abfällen umgehen unter Nummer 8 des Anhangs zur Vierten Bundesimmissionsschutzordnung zuzuordnen sind, einer gleichartigen Kontrolle. Die zuständigen Ämter sind deshalb angewiesen, vorerst auf Basis einer Risikobewertung weitere 300 Anlagen zunächst einer Vorprüfung zu unterziehen. Bei Anlagen, die Anhaltspunkte für möglichen Handlungsbedarf ergeben, wird dann in Analogie zur 100-Anlagen-Kontrolle vorgegangen. Natürlich ist dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine neue, aber notwendige Form der Überwachungstätigkeit, die mit einem erheblich deutlichen Mehraufwand für die Behörde verbunden ist. Wir werden deshalb künftig die Überwachung nicht mehr nach einem starren Überwachungsschema durchführen und alle immissionsschutzrechtlichen Anlagen in mehr oder weniger gleichen Abständen kontrollieren. Vielmehr müssen wir uns an den potenziellen Gefährdungen orientieren, die von bestimmten Anlagen bzw. Anlagentypen ausgehen. Dies wird in Form einer jährlich neu zu erstellenden Überwachungsplanung durch die Staatlichen Umweltämter in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt geschehen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Welche Fraktion möchte die Aussprache? Die SPD-Fraktion, die PDS-Fraktion beantragen die Aussprache zum Bericht. Ich rufe als Erste für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Minister, mit Zwischenberichten ist das immer so eine Sache. Schon der Zwischenbericht im März zeigte, dass es doch erhebliche Mängel bei den meisten Anlagen geben wird und bei den anderen leichtere Mängel. Nichtsdestotrotz haben Sie es wieder geschafft, uns in dieser Waage zu halten und uns nicht zu zeigen, ob denn der Bericht noch kommt oder nicht. Im Umweltausschuss wur-

de auch nicht noch einmal darauf hingewiesen. Deshalb halte ich es schon für richtig, dass wir heute im Plenum noch einmal dieses Thema behandeln. Sie haben ja gesagt, dass uns der Bericht im Mai noch schriftlich zugeht, weil das ja auch ein zu großer Umfang ist, um die einzelnen Probleme hier zu besprechen. Nichtsdestotrotz ist das ja immer so - wenn Ereignisse waren, Sie haben auch Gösen schon ein paar Mal angesprochen, es ist ja so wie bei Hochwasserkatastrophen oder wie bei Gösen -, umso mehr Zeit ins Land geht, umso schneller wird auch wieder alles vergessen. Wir dachten, wir müssten auch die Landesregierung vielleicht noch einmal unterstützen, dass ihr Gedächtnis ein bisschen auf Vordermann bleibt, Herr Minister Sklenar. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass heute dieser Antrag behandelt wird.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist eine Unverschämtheit.)

Nein.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Doch, das ist eine Unverschämtheit.)

Herr Minister, wir machen doch keine Unverschämtheiten. Nein, die große Anzahl der Versäumnisse, die im Rahmen der Untersuchung festgestellt wurden, hat erneut deutlich gemacht, dass die Kontroll- und Überwachungstätigkeit der Behörden dringend verbessert werden muss. Der Auftrag, der ja aus dem Ausschuss resultiert, also Sie sagen, es war schon vorher geplant, diese Anlagen zu kontrollieren, aber ich glaube, Gösen hat da noch einmal ein bisschen Schub hineingebracht, dass es doch schneller geht. Gösen hat auch gezeigt, dass Kontrollversäumnisse vorliegen. Ob nun mit Großbrand oder ohne Großbrand, unkontrollierte Abfalllagerungen oder sonstige Mängel in solchen Anlagen gehen letztlich immer zulasten der Allgemeinheit. Wir müssen dann alle für die dadurch entstandenen Kosten einstehen. Leider hat auch hier die Landesregierung nach meiner Meinung bei Gösen doch ein bisschen versagt, Herr Minister, auch wenn Sie mir da wieder eine Unverschämtheit vorwerfen. Ich glaube, das Staatliche Umweltamt in Gera wusste schon lange Bescheid, was da für Mengen von Abfall zu viel liegen, und sie haben nicht gehandelt. Sie haben erst nach dem Brand gehandelt. Ich glaube, da ist schon ein großes Fehlverhalten vorzuwerfen. Deshalb war es ja auch Aufgabe - und der Umweltausschuss hat sich dann ja auch damit befasst -, die anderen Anlagen zu überprüfen. Eine effektive behördliche Kontrolle im Abfallbereich muss daher auf allen Stufen gleichermaßen angesetzt werden. Sie sind auch schon auf einzelne Punkte eingegangen, die mit unseren identisch sind, wie eine konsequente Vorsorge vor Gefahren schon bei der Genehmigungserteilung. Das hatten Sie zugesagt, eine konsequente Kontrolle der Genehmigun-

gen und deren Aufgaben und gegebenenfalls auch nachträgliche Anordnungen. Drittens, eine konsequente Überwachung und die Durchsetzung der Beseitigung der erkannten Mängel, wie gesagt, da will ich mich nicht wiederholen, das ist in Gösen nicht passiert. Der zweite und dritte Punkt sind einfach vernachlässigt worden und durch diese Versäumnisse konnte die Katastrophe erst so groß werden. Das wissen Sie auch, Herr Minister. Fragen, wie eine mögliche Sicherheitsleistung für Unternehmen, aus denen die Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen bezahlt werden kann, sollten noch intensiver geprüft werden. Davon hatten Sie auch nach meiner Meinung jetzt nichts gesagt. Gerade diese Frage ist im Zwischenbericht schon sehr kurz nur angesprochen worden.

Besonders bedauerlich ist auch, dass in vielen Fällen, obwohl Kontrollversäumnisse staatlicher Behörden vorliegen, die Gemeinden und Landkreise dann die Kosten tragen müssen. Auch dafür ist Gösen das beste Beispiel, weil der Landkreis sich damit doch ziemlich überfordert fühlte und vielleicht konnte da eine entsprechende Sicherheitsleistung zumindest teilweise entgegenwirken, dass das nicht alles dann bei den staatlichen Behörden, Landkreisen und Kommunen bleibt. Ich glaube, die Gemeinde Gösen hat immer noch Probleme mit der Finanzierung des Brandes. Neben der Sicherheitsleistung ist auch der von uns schon öfter eingeforderte Katastrophenfonds ein Mittel, was wir für richtig erachten und wo man wirklich darüber nachdenken muss. Natürlich wird das jetzt nichts vor den Wahlen, aber, ich glaube, für die neue Legislaturperiode sollten wir uns das alle als ersten Punkt mit herannehmen, weil die Katastrophen nun einmal nicht an Thüringen vorbeigehen. Wir hatten sie im Hochwasser, wir hatten sie in Gösen. Natürlich muss auch bewusst mit diesem Geld und mit diesem Fonds umgegangen werden. Aber, ich glaube, und das zeigt ja auch Ihre Analyse von diesen 100, also 95 Anlagen, dass es doch eine größere Gefährdung gibt, als wir vielleicht vor Gösen geglaubt hatten. Und vielleicht könnten Sie da auch noch einmal darüber nachdenken, wie das mit dem Katastrophenfonds für Thüringen denn wäre. Im Großen und Ganzen ist es natürlich schon schade, dass erst durch so etwas darauf aufmerksam gemacht wird, dass 48 Anlagen schwer wiegende wesentliche Mängel aufweisen, und dass die Landesregierung jetzt wieder im Anschluss daran uns so schwerfällig darüber berichtet. Das ist schon traurig, aber ich hoffe auf die Zukunft. Na ja, im Herbst geht alles neu und dann werden wir sehen, was wir mit den Anlagen machen und wie wir auch damit umgehen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es hier bei diesem Antrag oder Gegenstand, den dieser Antrag behandelt, mit Abfallverwertungsanlagen zu tun. Die Abfallverwertungsanlagen bzw. deren Zahl ist ja in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. Der Herr Minister hat es gesagt und die Verwaltung hat jetzt natürlich alle Hände voll zu tun, diese ca. 800 Anlagen zu überwachen und diese Überwachung möglichst lückenlos zu gestalten. Seit dem Schadensereignis in Gösen - und das war durchaus kein Einzelfall in Thüringen, denn solche Brände sind bisher immer wieder aufgetreten - gibt es jedoch auch eine Vielzahl parlamentarischer Aktivitäten, die zeigen, dass auch wir uns als Landespolitiker natürlich mit diesen Dingen intensiv beschäftigen. Ich möchte hier nur einige nennen. Zum Beispiel: "Ursache der Brände in Niederpölnitz und Gösen, ihre Konsequenzen", die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler, "Auswirkungen des Großbrandes in der Recyclinganlage Gösen", Antrag der SPD "Unregelmäßigkeiten bei der Ablagerung von Abfällen in Gösen und in Thüringen", Kleine Anfrage der Abgeordneten Becker, "Abfallablagerungen in Recyclinganlagen", Kleine Anfrage des Abgeordneten Kummer. Darüber hinaus haben sich der Unterausschuss, der Innenausschuss und der Agrarausschuss des Öfteren intensiv mit diesen Themen beschäftigt. Die komplizierten genehmigungsrelevanten Vorschriften, die sich weit gehend auch auf Bundesrecht beziehen, sind insbesondere in der Drucksache 3/3781 umfassend aufgeführt und machen deutlich, wie komplex die Materie ist. Ich meine, wenn es gewünscht ist, kann ich die auch einmal vortragen, ich habe sie hier liegen, aber es muss nicht sein.

Bereits Mitte der 90er-Jahre regelte ein Erlass die Kontrollen und die Kontrolltätigkeit in diesen Anlagen. Das Problem, das es damit aber gibt, die Anlagen werden immer mehr, da wir in Deutschland Verwertungsweltmeister sind und sein wollen. Natürlich gibt es dann dadurch auch Schwachstellen, Gesetzeslücken, die ausgenutzt werden. Eine Kontrolle durch die staatlichen Behörden ist halt deshalb nicht ganz einfach. Neu ist jetzt - und das begrüßen wir ausdrücklich -, dass eine gebündelte Überprüfung fachübergreifend erfolgt. Somit kann man feststellen, dass Gösen hier auch eine neue Qualität gebracht hat. Man kann aber nicht behaupten, dass diese Überprüfungen vorher nicht stattgefunden hätten. An dieser Stelle sollte man allen Beteiligten für ihr Engagement danken, denn es bedarf doch einer gehörigen Kraftanstrengung, diese komplexen Kontrollen durchzuführen und an der Mängelbeseitigung zu arbeiten. Die Fortführung dieser intelligenten und integrierten Überwachung wird aufgrund der Haushalts- und Personallage nicht einfacher. Hier bietet sich aber in der gebündelten Umweltverwaltung in den Staatlichen Umweltämtern die Chance, dass dies gewährleistet werden kann. Ich bin mir durchaus nicht sicher, wenn diese Aufgaben alle kommunal geleistet werden müssten, ob wir dann die Probleme insgesamt besser in den Griff bekommen würden.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass all der Aufwand wahrscheinlich auch in Zukunft schwarze Schafe von ihrer Arbeit nicht abhalten wird. Vielleicht kann ein gesteigerter Überwachungsdruck den einen oder anderen von seinem geplanten Handeln abhalten. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz sieht die geänderte vierte BImSch-Verordnung nunmehr vor, dass eine Sicherheitsleistung verlangt werden kann. Ich setze voraus, dass im Rahmen der Überprüfung der Anlagen und der Anpassung an das neue Recht die Behörden diese Sicherheitsleistung bei denjenigen Anlagen auch nachträglich einfordern, wo dies durch Bundesrecht gedeckt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wünschenswert wäre natürlich, wenn man schon im Genehmigungsverfahren beurteilen könnte, ob es denn hier für die Verwertungsprodukte überhaupt Marktchancen gibt. Denn wenn Abfälle zur Verwertung angenommen werden, muss auch das Verwertungsprodukt wirtschaftlich verwertbar, sprich verkaufbar, sein, sonst geht die Rechnung von Anfang an nicht auf und der Verwerter wird früher oder später in Konkurs gehen. Diese Fälle sind gar nicht so selten. Dass es in diesem Abfallgeschäft eine Grauzone gibt, ist unbestreitbar. Doch genauso unbestreitbar ist, dass wir eine hundertprozentige Sicherheit hier nicht in jedem Fall erreichen werden. Wir können nicht an jede Anlage 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche einen Kontrolleur setzen, das können wir finanziell und personell nicht leisten. Dennoch muss durch einen hohen Kontroll- und Überwachungsdruck die Wahrscheinlichkeit solcher Großschadensereignisse wie in Gösen möglichst auf null reduziert werden. Hier müssen auch alle Möglichkeiten der behördlichen Zusammenarbeit genutzt werden. Ich meine, gute Information unter den Behörden ermöglicht dann eben auch schnelles und effektives Handeln zum Schutz unser Bürger, zur Schadensabwendung und zum Schutz von Natur und Umwelt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenige von uns werden sich noch an den Brand in der Recycling-Anlage Umweltservice Marius Mulden in Stotternheim erinnern.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Als wäre es gestern gewesen.)

Eine Geschichte, wo auch tagelang Rauch über einem Teil Erfurts lag, wo es einen langen Feuerwehreinsatz gab, allerdings gab es hier kaum Reaktionen. Andere Ereignisse be-

kommen dann aber eine gewisse Eigendynamik und so war es im Fall Gösen. Vielleicht darum, weil des Deutschen liebstes Kind, die Autobahn, verdunkelt wurde und hier dementsprechend eine andere öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden war. Was war passiert? Ab dem 15.08.2003 kam es zu diesem Brand, der einen wochenlangen Feuerwehreinsatz mit sich brachte, hohe Kosten für die Kommune, für den Kreis und auch für das Land ebenfalls hervorrief. Beim Land möchte ich nur daran erinnern, dass wir es mit einer Ersatzvornahme zu tun hatten, die wir bezahlen mussten in Höhe von 1,2 Mio. €, Investitionen, die uns inzwischen leider bei der Thüringer Fernwasserversorgung gefehlt haben. Was war nun die Ursache? Wir hatten es mit einer Folge von wirtschaftlichen Problemen der Anlage zu tun. Und wie das dann immer so ist in Anlagen, wo ich mein Geld hauptsächlich damit verdiene, dass ich Abfall annehme und dafür Geld bekomme, dann werde ich in wirtschaftlichen Problemsituationen natürlich mehr Abfall annehmen als ich recycle, als ich verarbeite, denn das Recyceln kostet ja letzten Endes das Geld und dann kommt es zu Abfallmengenüberschreitungen. Schon ab Januar 2001 stellte das Staatliche Umweltamt Gera diese Abfallmengenüberschreitungen fest. Im August 2001 kam es dann zur Insolvenz des Betreibers, der dementsprechend auch nicht mehr in der Lage war, diese überschrittenen Mengen zu beseitigen. Es gab anschließend einen neuen Betreiber, der sollte dann nach einem Vertrag die Mengen abbauen. Doch was passierte? Die Mengen wurden nicht abgebaut, sondern es kam zu weiteren Überschreitungen und der Betreiber ging dann folgerichtig wieder in Insolvenz. Im Jahr 2003 hatten wir es dann mit einem dritten Betreiber zu tun, der sollte wieder die Mengen abbauen, hat es zum Teil sogar getan und dann kam es zum Brand. Zu einem Annahmestopp für Baumischabfälle kam es über die gesamte Zeit nicht. Die Reaktionen der Landesregierung auf den Brand in Gösen waren eine verkündete Sofortkontrolle, eine Sofortkontrolle der hundert ähnlichen Anlagen, wie wir es in Gösen vorgefunden hatten. Nun werden solche Anlagen generell einmal jährlich turnusmäßig kontrolliert und wenn es Probleme gibt auch öfter. So war es schon etwas verwunderlich, dass die Sofortkontrollen, die angekündigt wurden, ein Dreivierteljahr in Anspruch genommen haben.

Herr Minister, Sie sind darauf eingegangen wie umfangreich die Kontrollen stattgefunden haben, dass man auch andere Behörden mit eingebunden hat, das ist lobenswert. Das ist auch eine neue Form der Kontrolle und ich begrüße diese integrative Kontrolle, die dort jetzt eingeführt wurde, aber trotzdem hätten wir ein Instrument finden müssen, wie zumindest erst einmal eine schnelle Kontrolle der Anlagen, sicherlich etwas oberflächlicher, hätte durchgeführt werden können, wo ich aber sofort große Mengenüberschreitungen hätte feststellen können, um dann hier ein entsprechendes Behördenhandeln einzuführen.

Spätestens der Zwischenbericht, der uns vorgelegt wurde, hat ja auch die Brisanz des Zustandes dieser 100 Recycling-Anlagen deutlich gemacht. Ihr Endbericht, den Sie

heute gegeben haben, der von 50 Prozent von Anlagen mit erheblichen Mängeln gesprochen hat, hat das letzten Endes bestätigt.

Inzwischen kommen neue Probleme hinzu. Meine Kollegin Frau Dr. Klaubert ist ja auf das Beispiel Altenburg schon eingegangen. Ihre Kleine Anfrage, in der Drucksache 3/4166 beantwortet, die hat dazu schon einiges gesagt. Ich möchte daraus kurz vortragen: Mit Schreiben vom 13. März 2003 stellte die Firma Euro Best Business GmbH & Co. KG beim Thüringer Landesverwaltungsamt den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Verbindung mit einer Anlage zu deren Behandlung. Die Genehmigung wurde am 6. Oktober 2003 unter Vorbehalt der Eintragung einer Vereinigungsbaulast und der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung erteilt. Sie ist aber aufgrund der bislang nicht erfüllten Voraussetzungen noch nicht wirksam. Das heißt, die Ablagerung von Reifen auf diesem Grundstück war generell noch nicht genehmigt und trotzdem kam es zu einer Überschreitung der beantragten Lagermenge in Höhe von 4.000 bis 6.000 Tonnen. Das Staatliche Umweltamt Gera kontrollierte das regelmäßig, teilweise bis zu einem Abstand von einer Woche und trotzdem kam es zu dieser Überschreitung.

Meine Damen und Herren, dieses bisherige Handeln erinnert ein wenig an eine Mücke aus Lessings Fabel, die den schlafenden Löwen mit ihrem Stich für seine Raubgier strafen wollte, sie lobte sich - Frau Präsidentin, ich möchte das mal zitieren: "Ich bin es, die den Wald befreite, wo seine Mordlust sonst getobt, seht Schwestern, den der Tiger scheut, der stirbt, mein Stachel sei gelobt. Die Schwestern jauchzten voll Vergnügen um ihre laute Siegerin wie: Löwen, Löwen zu besiegen, wie Schwester kam dir das in Sinn. Ja, Schwestern, wagen muss man, wagen. Ich hätte es selber nicht gedacht, auf lasset uns mehr Feinde schlagen, der Anfang ist so schön gemacht. Doch unter diesen Siegesliedern, da jede vom Triumpfe sprach, erwacht der matte Löwe wieder und eilt erquickt dem Raube nach."

Meine Damen und Herren, diese Art von Kontrolle und Maßnahmen können wir uns nicht leisten, ein anderes Handeln der Verwaltung ist nötig. Wir brauchen regelmäßige Brandschutzkontrollen gerade auch in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, wir brauchen eine automatische Erfassung des Warenein- und -ausgangs. Herr Krauß, es ist gar nicht nötig, dass ich an jede Anlage 24 Stunden lang einen Kotrolleur stelle, diese Anlagen haben alle automatische Wagen, die elektronisch das Gewicht erfassen, was rein geht und das Gewicht erfassen, was raus geht und das kann ich natürlich heutzutage mit der entsprechenden Rechentechnik bearbeiten, so dass in den Ämtern hier eine Diskrepanz sofort auffallen kann. Dann weiß ich eben, aha da scheint es ein Problem zu geben und dann frage ich eben mal nach, wenn mir mein Rechner gemeldet hat, da kommt es zu einer Abfallmengenüberschreitung. Ich glaube, das ist im Zeitalter der Computer eigentlich kein

Ding, was allzu viel Anforderungen an uns stellt. Aber es ist auch notwendig, dass wir Maßnahmen ergreifen, die sichern, dass im Fall einer Betreiberinsolvenz die Anlagenberäumung nicht zulasten der öffentlichen Hand geht. Herr Krauß, Ihrer Forderung, dass wir die Möglichkeiten der BImSch entsprechend ausreizen sollten, möchte ich mich da nur anschließen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Sie sprachen vorhin auch davon, dass Deutschland Verwertungsweltmeister ist und das ist gut so. Ich hätte mir z.B. auch in Südhüringen gewünscht, dass wir keine Müllverbrennungsanlage bauen, sondern eher eine Anlage, die einen Teil des Abfalls verwertet, dort errichtet hätten, dementsprechend habe ich auch gegen die

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vergabe protestiert beim Landesverwaltungsamt, weil meiner Ansicht nach unter Vergabe hätte berücksichtigt werden müssen, dass es einen Bieter mit einer teilweisen Verwertung gegeben hat, aber die Verwertung muss natürlich ordentlich laufen. Das, was hier in Thüringen geschieht, ist eigentlich eine Schande für diesen wirklich positiven Wirtschaftszweig. Wir müssen uns sehr kümmern, dass ein vernünftiger Ruf der Recyclingbranche, die wir eigentlich so dringend brauchen in einer Zeit, wo Rohstoffe knapp werden, wieder hergestellt wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist alles richtig, was hier gesagt worden ist. Bis auf eins, Frau Becker, bis auf eins und das nehme ich Ihnen ganz einfach übel, denn Sie wissen das: Was ich Ihnen zusage, halte ich auch.

(Beifall bei der CDU)

Da brauche ich nicht noch mal Ihre Aufforderung dazu oder Ihr Treiben in diese Richtung. Es ist richtig, wir müssen die Kontrollen ändern. Herr Kummer, die Fabel ist Klasse, die Fabel ist wirklich Klasse.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Ist nicht von uns.)

Ich kann Ihnen nur eins sagen dazu, das hohe Haus hat es hier in der Hand, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass wir schärfer, strenger kontrollieren und so-

fort Sanktionen aussprechen können.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Machen Sie doch mal einen Vor-
schlag, den nehmen wir gerne an.)

Was die Überwachung der Mengen betrifft, also Sie haben ja vollkommen Recht, es geht alles, nur wir haben mit anderen Überwachungsmöglichkeiten schon unser Desaster erlebt. Da bin ich etwas vorsichtig. Ich will noch mal ein Wort dazu sagen, deswegen habe ich mich eigentlich gemeldet. Was die Erhöhung der Anlagen betrifft von 250 auf 800, die Differenz sind ja Anlagen, die auf baurechtlichen Genehmigungen beruhen. Der Bund hat aber mit seiner IV. BImSch-Verordnung eine andere rechtliche Situation geschaffen, dass diese Anlagen auch nach emissionsrechtlichen Kriterien zu beurteilen und zu genehmigen sind. Das ist eine ganz andere Situation auch für den Betreiber der Anlage, der unter ganz anderen Voraussetzungen herangegangen ist, und das macht uns eigentlich jetzt die Sorge bei der Nachbereitung und bei der Nachkontrolle dieser Anlagen, denn die müssen alle nachgenehmigt werden. Das ist ein immenser Aufwand. Auch was die Sicherheitsleistung betrifft bin ich dafür, die Sicherheitsleistung dementsprechend zu fördern. Wir haben jetzt die rechtliche Grundlage dafür, die wird auch dementsprechend gefördert werden. Aber gegen eins verwahre ich mich immer wieder, das kam hier so ein bisschen raus: Die einzigen, die kontrollieren sollen, ist das Land. Land mach du mal, geh du mal voran. Es gibt Kommunen, in denen die Anlagen stehen, die teilweise auch genehmigt haben, die auch sehr froh darüber waren, dass der einzelne Betreiber da hingekommen ist. Es gibt Landkreise, die auch sehr froh darüber waren, dass sie gekommen sind. Nur in der Endkonsequenz bei der Kontrolle, wenn dann was passiert ist, will es keiner gewesen sein, will keiner Verantwortung tragen. Ich denke, das geht nicht ganz. Bei all dem, was hier gesagt worden ist, dem ich zustimme, muss ich aber auch sagen, die Verantwortung, gerade für diesen sensiblen Bereich, müssen wir alle wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Becker, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr, die Aussprache ist damit beendet. Dann frage ich: Gibt es Widerspruch zu der Feststellung, dass dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist? Diesen Widerspruch gibt es nicht. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt, wir können den Tagesordnungspunkt abschließen, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9 a** auf

Zur Situation von Drogengebrauch im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/4196 -

Begründung wird, wie ich höre, nicht gewünscht, so dass ich die Landesregierung bitte, den Sofortbericht zu leisten. Herr Minister Zeh, Sie werden das sein, der das macht? Bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung möchte ich den Sofortbericht zum Antrag der CDU-Fraktion abgeben. In diesem Antrag wird die Landesregierung um Darstellung gebeten, ob und inwieweit sie eine Verharmlosung des Konsums von Cannabis im Freistaat beobachtet und wie dem gegebenenfalls entgegengewirkt werden kann. Ja, meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung beobachtet seit geraumer Zeit mit großer Sorge eine Verharmlosung von gefährlichen Drogen. Die Verharmlosung wird von verantwortlichen Politikern sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene betrieben. Jüngste Beispiele im Freistaat Thüringen sind das Wahlprogramm der SPD, sind Äußerungen von Politikern

(Unruhe bei der SPD)

der Grünen, z.B. Frau Nickels auf Bundesebene

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was machen denn die Bayern, ... Stoiber ...)

und Frau Rothe auf Landesebene, und ist auch ein mehrere Tage altes Inserat der PDS-Jugend aus Thüringen in einer Jugendzeitschrift, in dem Legalisierung weicher Drogen gefordert wird.

Meine Damen und Herren, diese Ansätze von SPD, PDS und Grünen für eine Liberalisierung von Drogen verlassen das Ziel, unsere Gesellschaft nach Möglichkeit drogenfrei zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Forderungen nach Drogenfreigabe sind meines Erachtens unverantwortlich.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Sie sind keine Alternative zur Suchthilfe. Die Forderungen von SPD, PDS und Grünen nach Drogenfreigabe sind verantwortungslos, insbesondere und gerade gegenüber unseren Kindern und jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jede Lockerung wird den Trend zu unbekümmertem Cannabisgebrauch im Freundeskreis verstärken. Mit diesen fragwürdigen Positionen wird den jungen Menschen fälschlicherweise signalisiert, ein bisschen Cannabis macht ja nichts. Das ist eine gefährliche

Verharmlosung. Mit dem Irrweg der Bagatellisierung von Rauschmittelmissbrauch wird das vielfache Leid betroffener Jugendlicher und ihrer Familien ignoriert. Die Realität auch bei uns in Thüringen zeigt doch, dass junge Konsumenten bei regelmäßigem Gebrauch Langzeitschäden davontragen. Die normale soziale Entwicklung dieser jungen Menschen wird gestört, sie können ihr eigentliches Leistungsniveau nicht halten und rutschen ab. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss von 1994 die Länder zugleich aufgefordert, für eine einheitliche Praxis der Staatsanwaltschaften bei der Anwendung des § 31 a Betäubungsmittelgesetz zu sorgen. Hier handelt es sich darum, dass man von der Verfolgung bei geringen Mengen absehen sollte. Darum geht es ja: Was sind eigentlich geringe Mengen? Noch immer weisen die Richtlinien der Landesjustizverwaltungen eine erhebliche Bandbreite in Deutschland bezüglich einer noch zu tolerierenden so genannten geringen Menge des Besitzes von Cannabis-Produkten auf. Das, meine Damen und Herren, untergräbt meines Erachtens jede Glaubwürdigkeit von richtiger und guter Drogenpolitik. Im Übrigen vertrete ich da gar keine parteipolitischen einseitigen Positionen. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Marion Caspers-Merk, die ja bekanntlich nicht der CDU angehört, hat eindringlich vor dem Gebrauch von Cannabis-Produkten gewarnt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie hat gesagt, die Nummer 1 in Deutschland ist Alkohol.)

Deswegen kann ich doch das andere nicht verharmlosen, Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wer verharmlöst das denn. Sie erzählen Quatsch.)

Nein, das steht in Ihrem Parteiprogramm so drin. Ich darf erst mal meine Rede noch zu Ende führen, Herr Gentzel, Sie können sich hier ja auch äußern.

(Unruhe bei der SPD)

In einer Fachtagung des Bundesgesundheitsministeriums im März 2002 hat Frau Caspers-Merk dazu ausführlich Stellung genommen. Der Bericht über diese Veranstaltung und das Referat von Frau Caspers-Merk liegen ja als Broschüre vor. Herr Gentzel, wenn Sie es nicht haben, können Sie es sich bei mir abholen, ich kann Ihnen das zur Verfügung stellen. Dort heißt es wörtlich, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Gerade Jugendliche konsumieren häufig Cannabis mit dem Bewusstsein, gesundheitlich kein großes Risiko einzugehen. Gerade deshalb ist die Freigabe von Cannabis-Produkten das falsche Zeichen."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben ja gestern gerade die Diskussion auch im Bundestag über die Suchthilfeproblematik der alkoholischen Mixgetränke, der so ge-

nannten Alkopops gehabt. Ich denke auch, es ist in unserem Sinne, diese sollten teurer und die Gefahren besser gekennzeichnet werden. Auch ich habe die Bundesgesundheitsministerin in einem Schreiben auf die Gefahren hingewiesen, die gerade durch den Gebrauch dieser Droge bestehen. Während die SPD-geführte Bundesregierung versucht, den Gebrauch so genannter legaler Drogen zu erschweren - und dazu zählt auch Alkohol - wollen die Thüringer SPD und PDS Cannabis erlauben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Was? Alkohol ist eine weiche Droge?)

Meine Damen und Herren, dieses Wirrwarr, das setzt sich ja offenbar in der SPD heute fort. Der Presse war zu entnehmen, dass der Landesvorsitzende der SPD, der ja als Staatssekretär der Bundesregierung angehört, gegen die Aufnahme dieses Punkts in ihrem Wahlprogramm gestimmt hat. Er wurde von eigenen Parteifreunden überstimmt.

Meine Damen und Herren, diese ständigen Widersprüche tragen natürlich nicht zur Glaubwürdigkeit der SPD bei. Die Thüringer Bürger wollen genau wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist völlig eindeutig, der Gebrauch von Cannabis ist nach geltendem Recht strafbar.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

In Thüringen kann bei einem Besitz von bis zu 6 Gramm für den gelegentlichen Eigenverbrauch auf die Strafverfolgung verzichtet werden. Dennoch ist es nach geltendem Recht allerdings strafbar. Andere Länder wie Schleswig-Holstein setzen die Straffreiheitsgrenze erst bei 30 Gramm fest. Das halte ich natürlich eindeutig für zu hoch.

Wie schwer bereits der Missbrauch legaler Suchtmittel wie z.B. Alkohol und Nikotin zu verhindern ist, macht die Besorgnis erregende Zunahme von Alkohol- und Nikotinmissbrauch besonders bei Jugendlichen deutlich. Hier dürfen wir die Tür nicht leichtsinnig wieder aufstoßen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf die gesundheitlichen Langzeitschäden zurück. Forschungsergebnisse zeigen, dass regelmäßiger Konsum von Cannabis-Produkten wie Haschisch und Marihuana zu dauerhaften Störungen bei der Wortfindung, z.B. auch bei der Koordination von Bewegungen und zu einem eingeschränkten Lernvermögen führen kann. Die Gefahr steigt, wenn Jugendliche eher, das heißt schon mit 12 bis 15 Jahren beginnen. Selbst scheinbar geringe Folgen wie Teilnahmslosigkeit oder Aktivitätsverlust haben enorme Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Nach zwei Stunden ist das vorbei.)

Sie können den Leistungsanforderungen in Schule und Berufsausbildung nicht mehr gerecht werden.

Meine Damen und Herren, eine Legalisierung so genannter weicher Drogen ist ein verharmlosendes Signal.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bleibt die Thüringer Landesregierung bei ihrer Politik, null Toleranz gegenüber Rauschmittelmissbrauch.

(Beifall bei der CDU)

Der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 13. November 2003 diese ablehnende Haltung zur Legalisierung so genannter weicher Drogen bekräftigt. Auch ich halte eine Liberalisierung von Cannabis geradezu für eine Einladung, diese Drogen zu probieren.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben ja auch heute in Thüringen zu beklagen, dass etwa jeder vierte 12- bis 25-Jährige mit Cannabis bereits Erfahrung gemacht hat. Untersuchungsergebnisse aus 2003 berichten für die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, dass nahezu die Hälfte, nämlich 42 Prozent, mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert hat. Im Jahr 2000 waren es nur 36 Prozent. Cannabis ist auch in Thüringen die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Die gegenwärtige Rechtslage ist vom Bundesverfassungsgericht geprüft und bestätigt worden. Sie ermöglicht der Justiz ein flexibles Reagieren und die Berücksichtigung der besonderen Fallgestaltungen von Probieren und Gelegenheitskonsumenten einerseits und Wiederholungstätern und Dealern andererseits. Ich habe in diesem Zusammenhang ein Modellprojekt aufgelegt, um polizeilich erst auffällige Konsumenten so genannter weicher Drogen vor einem Abgleiten in die Kriminalität oder vor der Entwicklung einer Drogenabhängigkeit zu bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Programm - unter dem Namen "FreD" (Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten) bekannt geworden - wird den jungen Menschen in Thüringen ein kurzes, gezieltes und auch freiwilliges erstes Beratungsangebot unterbreiten. Die Initiativen von SPD, PDS und Grüne zielen auf eine Heraufsetzung der bisherigen Grenze von 6 Gramm Cannabis ab. Die ehemalige Drogenbeauftragte des Bundes, Frau Christa Nickels von den Grünen, oder die Thüringer Landesvorsitzende, Frau Rothe, haben das ebenfalls gefordert. Die Thüringer Landesregierung hält an einer Politik der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels einerseits und abstinenzorientierten Präventions- und Hilfsangeboten für suchtkranke Menschen andererseits fest.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den entsprechenden Bericht der Landesregierung, der im November des letzten Jahres hier im Landtag erörtert worden ist. Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes Netz suchtpreventiver Angebote. Es geht dabei um Aufklärung, besonders auch um die Risiken des Konsums. Die Prävention des Konsums illegaler Drogen war und ist eine der wichtigsten Aufgaben gewesen. Der Schwerpunkt in der Präventionsarbeit liegt dabei bei Schülerinnen und Schülern. In der Thüringer Suchtprevention wird daher die kontinuierliche, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten verfügbare Arbeit der Fachkräfte für Suchtprevention fortgesetzt. Die Thüringer Landesregierung wendet in Suchtprevention und Suchthilfe jährlich etwa 15 Mio. € für freiwillige und gesetzliche Leistungen auf.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung leistet ihren Beitrag dazu, den Gebrauch von Drogen entschieden zu bekämpfen. Weltweit sind sich alle Experten darin einig, dass zu den möglichen staatlichen Maßnahmen insbesondere eine Bewusstseinsbildung und - das ist noch sehr, sehr viel wichtiger - das entsprechende Vorbildverhalten der Erwachsenen hinzukommen muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man wird von Kindern und Jugendlichen nicht erwarten können, dass sie nicht rauchen, nicht trinken oder keine anderen Drogen zu sich nehmen, wenn die Eltern oder andere Erwachsene diese Drogen selbst konsumieren oder diese auch verharmlosen.

Meine Damen und Herren, nicht gerade das ist eben in Thüringen zu beobachten, dass Verantwortliche Politiker dieser Verharmlosung auch Raum geben. Wer jedoch die Freigabe "weicher Drogen" in sein Wahlprogramm aufnimmt oder in Jugendzeitschriften entsprechende Inserate schaltet, erweckt den falschen Eindruck, diese Substanz sei ungefährlich. Ich halte das für äußerst fatal. Überdies führt eine Freigabe nicht selten zu einer Zunahme beim Konsum harter Drogen und damit auch zu einem Anstieg der Beschaffungskriminalität. Im Übrigen, auch freigegebene Drogen kosten natürlich Geld und damit ist das Problem der Beschaffungskriminalität nicht unterbunden. Daher ist die Thüringer Landesregierung entschieden gegen jegliche Freigabe, ob nun weiche Drogen oder nur auch in kleinen Mengen. Meine Damen und Herren, deshalb sage ich noch einmal eindeutig, die Art und Weise, wie einige Thüringer Politiker von SPD, PDS und Grünen mit diesem Thema umgehen, ist verantwortungslos. Wir können ja mal über die Landesgrenzen hinweg schauen, zum Beispiel nach den Niederlanden. Die liberale Drogenpolitik in den Niederlanden wird allgemein als gescheitert angesehen. Die Niederlande sind zu einer Drehscheibe

(Zwischenruf aus dem Hause: So ist es, jawohl.)

des Drogenhandels geworden. Ein Drogentourismus in großem Ausmaß ist entstanden. Zustände wie in Amsterdam, meine ich, sollten wir hier in Thüringen nicht haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch das darf ich noch sagen, wie in den Medien zu lesen war, hat dies auch die holländische Regierung eingesehen und setzt nun alles daran, die entstandenen Probleme des Drogenmissbrauchs zu ändern. Daher sehe ich keinen Grund, die jetzige Rechtslage zu ändern. Es muss bei der jetzigen Rechtslage bleiben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wird Aussprache beantragt? Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache und dann bitte ich zunächst Frau Abgeordnete Arenhövel ans Rednerpult.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die rotgrüne Mehrheit im Deutschen Bundestag hat gestern eine Steuer auf so genannte Alkopops verabschiedet. Aber, meine Damen und Herren, macht man es sich damit nicht viel zu einfach? Angeblich soll durch diese neue Steuer für Jugendliche der Konsum unzugänglich gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Hat es Ihre Partei anders gemacht?)

Aber gleichzeitig verlangen dieselben Politiker die Legalisierung von Cannabis.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Lest Ihr keine Zeitung?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man darf doch wohl noch nach dem Sinn einer solchen Vorgehensweise fragen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Alkohol trinken ...)

Für uns Politiker von der Union ist dies nichts anderes als kopflöser Aktionismus.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Alkohol
ist wohl ein Tabuthema bei euch?)

Solche Nonsensaktionen von Rotgrün sind allerdings auch nichts Neues. Ich darf an die so genannte Tabaksteuer erinnern, Rauchen für den Mutterschutz, auch das ist ja ein Motto dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

In Wahrheit aber dienen solche Steuern dem Stopfen von Finanzlöchern. Es muss also erlaubt sein zu fragen, wie wollen Sie nach Ihrer Vorstellung Cannabis besteuern und welche Finanzlöcher sollen hier wieder gestopft werden? Übereingehen, auch das muss man ja sagen, können wir mit Ihnen an folgenden Punkten, wenn Sie sich dem vielleicht anschließen können. Der Konsum aller Drogen wird eingeschränkt bzw. soll gerade bei Jugendlichen verhindert werden, gerade zum Schutz der Jugend. Wenn Sie aber, meine Damen und Herren von der Opposition, gleichzeitig die Legalisierung von Cannabis fordern, dann bezeichnen wir Ihre Antidrogenpolitik als doppelzüngig.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ein Zitat anfügen des Journalisten Gregor Mainz, der in der Rheinischen Post vom 23. April 2004 unter dem Motto "10 bekiffte Jahre" das 94er Urteil auseinander nimmt. Er schreibt hier unter anderem "Viel zu leicht wird aus weichem Konsum ein hartes Problem. Mit jeder Zigarette, mit jedem Schnaps, mit jedem Joint kann jeder tiefer in den Strudel geraten, den die Gesellschaft achselzuckend hinnimmt. In zehn Jahren könnten wir klüger sein. Besser, wir werden heute schon vernünftiger."

(Beifall bei der CDU)

Wehret den Anfängen! Heute Alkopops, morgen Cannabis, übermorgen Heroin? Soll das etwa die Perspektive für unsere jungen Menschen sein?"

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie wissen nicht, was Sie jetzt geredet haben.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, bitte schön.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Pietzsch, das ist zum Beispiel ein großer Irrglaube, ich trete auch für die Gleichstellung der Frauen ein und bin keine Frau.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Insofern kann ich wohl auch gegen die Kriminalisierung von Cannabis-Konsumenten sein, ohne selbst einer im persönlichen Leben zu sein.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na, na, na.)

Meine Damen und Herren, Herr Zeh, Frau Arenhövel, wir hatten es gerade vom Glauben, wenn ich Ihre Redebeiträge so höre und ich wäre ein gläubiger Mensch,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Gott sei Dank nicht.)

würde ich sagen, die Büchse der Pandora wurde gerade geöffnet. Thüringen muss ja angesichts der Forderung von SPD, immerhin einer Volkspartei, der PDS, sie hat hier in Thüringen 20 Prozent, und der Grünen ja wirklich gerade vor dem drogenpolitischen Desaster stehen, Frau Arenhövel. Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir Ihnen das in der letzten Debatte im Thüringer Landtag zu diesem Problem sachlich widerlegt haben. Aber Sie wollen unbedingt Recht haben ohne Recht zu besitzen. Da haben Sie sich offensichtlich bei Arthur Schopenhauer bedient, der ja mal Kunstgriffe veröffentlicht hat, um Recht zu behalten ohne es selbst zu besitzen. Ich habe Sie wiederentdecken können im Kunstgriff 35, der im Übrigen alle ändern verzichtbar macht. Dort heißt es "Statt durch Gründe auf den Intellekt, wirke man durch Motive auf den Willen und der Gegner wie auch die Zuhörer, wenn sie gleiches Interesse mit ihm haben, sind sogleich für unsere Meinung gewonnen und wäre dieser aus dem Tollhause geborgt, denn meistens wiegt der Not Wille mehr als ein Zentner Einsicht und Überzeugung."

(Beifall bei der PDS)

Frau Arenhövel, das ist das Wesen ihres Beitrags gewesen und das ist das Wesen auch der Erklärung von Minister Zeh. Um es gleich am Anfang deutlich zu machen und auch keine Differenzen aufkommen zu lassen oder Unterstellungen mir hier gefallen lassen zu müssen, natürlich ist die PDS tatsächlich gegen den Drogenmissbrauch. Da ist, glaube ich, die tatsächliche Unterscheidung, die wir vornehmen müssen, aber darauf komme ich im Einzelnen zurück. Bloß wir müssen dort, wo es um den Gebrauch von Drogen geht - denn, Herr Zeh, eine drogenfreie Gesellschaft gab es noch nie und wird es auch nie geben, denken Sie an den letzten parlamentarischen Abend am gestrigen Abend - einen anderen Umgang finden, nicht nur in der Politik, sondern wir müssen den Menschen selbst einen anderen persönlichen selbstbewussten Umgang ermöglichen.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie haben ja Ihren Antrag diesmal nicht mit den klassischen Argumenten begründet, zumindest schriftlich nicht, Herr Zeh hat Ihnen die Arbeit abgenommen. Er hat die ganzen klassischen falschen Argumente wiederholt. Sie haben geschrieben: "Aber 10.000 Jugendliche seien bundesweit wegen ihrer Abhängigkeit von dieser Droge in Behandlung." Das ist natürlich, Herr Panse, Sie wissen das, absoluter Unfug. Erstens sind nicht 10.000 Jugendliche wegen ihrer Abhängigkeit in Behandlung, aber es ist in der Tat so, dass mehr als 10.000 Jugendliche in Behandlung sind. Der größte Teil von diesen über 10.000 Jugendlichen, die sich in Behandlung befinden, befinden sich nicht wegen des Cannabis-Konsums selbst in Behandlung, sondern befinden sich in psychosozialer Behandlung, weil sie ein Problem mit legalen Drogen haben, mit Medikamenten, mit

Alkohol, aber zudem noch ein Cannabis-Beikonsum festgestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Haben Sie nicht die Drogen als ...)

Dort ist nicht der Cannabis-Konsum ursächlich für die Behandlung, sondern er wurde nur im Rahmen der Behandlung selbst dargestellt. Aber, Herr Panse, ich gehe davon aus, dass Sie auch noch zu diesem Thema reden, es gibt tatsächlich auch einen Teil von Jugendlichen, die als Hauptgrund für ihre Behandlung den Cannabis-Konsum tatsächlich haben. Da gibt das Institut für Therapieforschung in München auch Zahlen heraus. Die Zahlen bewegen sich gegenwärtig zwischen 3.000 und 4.000. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen doch auch fragen, mit welcher Problematik diese Jugendlichen sich tatsächlich in der Drogenberatung, Drogenbehandlung befinden. Da sagen die Drogenberater selbst, dass nicht der Konsum ursächlich für die Probleme ist, die dann zur Beratung führen, sondern der größte Teil der Jugendlichen Drogenberatungsstellen aufsuchen, weil sie Probleme mit der Justiz haben, weil sie Probleme mit dem Entzug des Führerscheins haben und der allergrößte Teil dieser Jugendlichen begibt sich in Beratung, weil es eine gerichtliche Verpflichtung ist. Ohne dass sie selbst Probleme bei sich ausmachen, ohne dass selbst Probleme vorhanden sind, die therapiebedürftig sind, verpflichten Gerichte Jugendliche, sich in Drogenberatung zu begeben, und das ist eben auch Hintergrund dieser Zahlen, die Sie versuchen, hier als Beleg für Ihre absurde Behauptung über die Gefährlichkeit des Cannabisgebrauchs darzustellen. Aber - und ich glaube, wir müssen hier auch ehrlich diskutieren und damit habe ich keine Not - es befinden sich natürlich auch Jugendliche wegen Cannabisgebrauch in stationärer Behandlung. Das sind bei 1.000 Konsumenten 1,1 Menschen.

In Holland - um Ihnen das noch mal als Beispiel zu nennen -, wo ja die Drogenpolitik, Herr Zeh, gescheitert ist, sind pro 1.000 Konsumenten 0,9 Konsumenten in Behandlung. Ich muss mich korrigieren, das ist natürlich die Zahl der ambulanten Behandlung und Beratung. Die Zahlen der stationären Behandlung weisen beim Cannabis-Konsum pro 1.000 Konsumenten 0,049 Konsumenten aus. Ich will Ihnen den Vergleich nicht ersparen, wie sich die Zahlen beim Alkoholmissbrauch oder Alkoholgebrauch darstellen. Dort haben wir im Bereich der ambulanten Behandlung und Beratung einen Anteil von 2 Konsumenten pro 1.000 Konsumenten und bei der stationären Behandlung sogar von 0,62; also 40 mal so viel Konsumenten von Alkohol befinden sich in Relation zu den eigentlichen Konsumenten in stationärer Behandlung wegen des Gebrauchs einer legalen Droge als beispielsweise wegen des Gebrauchs einer illegalen Droge wie Cannabis. Dieses Beispiel und auch die 70.000 Toten im Jahr, die im Zusammenhang mit Alkoholvergiftungen ihr Leben lassen mussten, zeigen doch schon deutlich, dass die qualitative Bewertung dieser Drogen sich nicht einzig und allein am Strafrecht oder am Bundesbetäubungsmittelgesetz orientie-

ren kann. Es muss doch andere Kriterien für diese Einordnung geben und dann letztendlich auch einen anderen Umgang in der Politik herbeiführen. Herr Zeh, ich fand es skandalös, dass sich ein Sozialminister genau bei dieser Frage hier hinstellt und bezeichnet Alkohol als weiche Droge. Das finde ich skandalös.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt tatsächlich zwei Kriterien für die Unterscheidung von harten und von weichen Drogen und es sind nämlich keine politischen Kampfbegriffe, die dort in die Debatte eingeführt worden sind. Die Unterscheidung in harte und weiche Drogen fällt wirklich sehr leicht, denn die wesentlichsten Kriterien sind deren Abhängigkeitspotenz und deren dauerhaft zerstörende Wirkung auf den Körper. Wenn beides oder auch nur eines dieser Kriterien erfüllt ist, dann spricht man von einer harten Droge, und das ist eben bei Alkohol, bei Nikotin, aber auch bei Heroin der Fall. Ist beides - ich betone -, beides gering bis gar nicht ausgeprägt und gar nicht vorhanden, dann sprechen wir von weichen Drogen und das ist nun mal bei Marihuana und bei allen Cannabis-Produkten der Fall, die gewonnen werden. Das ist nun auch keine politische Erfindung, die die PDS hier in die politische Debatte mit einbringt, sondern - Herr Zeh, ich gehe davon aus, dass Sie dieses Buch nicht kennen "Auswirkungen des Cannabis-Konsums", sonst hätten Sie eine solche Rede hier nicht halten können, aber dieses Buch empfehle ich Ihrem Haus sehr dringend. Das ist die so genannte Kleiberstudie. Auftraggeber war Horst Seehofer, CSU-Bundesgesundheitsminister, im Jahr 1996 und diese Studie wurde 1997 veröffentlicht. Das sind nicht - Frau Arenhövel, bei allem Respekt gegenüber Ihren erwähnten Journalisten - journalistisch arbeitende Menschen, die diese Studie erarbeitet haben, sondern das sind in vielfältigen Themenbereichen arbeitende Wissenschaftler. Da Sie mir ja und der PDS und der SPD und den Grünen in diesem Zusammenhang nicht glauben, will ich Ihnen tatsächlich aus dieser wissenschaftlichen Studie/Expertise einige Zitate darlegen. Wie gesagt, ich empfehle Ihnen, die Langfassung dann im eigenen Haus selbst nachzulesen. Dort heißt es beispielsweise im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit, beeinträchtigt durch den Cannabis-Konsum: "Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse muss die allgemeine Annahme, dass der Konsum von Cannabis eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit nach sich zieht, zurückgewiesen werden. Belege für eine schädigende Substanzwirkung von Cannabis lassen sich nicht finden. Auf der anderen Seite gibt es auch Hinweise dafür, dass der Konsum von Cannabis sogar positive Konsequenzen haben kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Cannabiskonsum bleibende kognitive Beeinträchtigungen nach sich zieht" - ganz im Gegenteil zu Ihrer Aussage, Herr Zeh -. "Psychische Abhängigkeit wird mit einem starken psychischen Bedürfnis nach periodischem oder dauerndem Genuss der Droge zur Erhöhung des Wohlbefindens tatsächlich beschrieben, aber es gibt keine Abhängigkeit, die sich selbst aus der Substanz ableiten lässt. Der Konsum von Cannabis" - wird ausgeführt in der Klei-

berstudie - "führt keineswegs zwangsläufig zu einer psychischen Abhängigkeit, es kann jedoch zu einer Abhängigkeitsentwicklung kommen. Eine solche Abhängigkeit vom Cannabistyp kann jedoch nicht primär aus den pharmakologischen Wirkungen der Droge erklärt werden, ohne vorab bestehende psychische Stimmungen und Probleme zu berücksichtigen." Das zeigt doch schon mal deutlich, wo die eigentliche Diskussion auch gerade im Hinblick auf die Beratungsfälle ansetzen muss. Wir müssen schauen, wo Jugendliche überhaupt motiviert werden, Drogen zu konsumieren zur Lösung von Problemen, weil dort tatsächlich der Missbrauch anfängt und wo die Grenze vom Gebrauch überschritten ist.

Meine Damen und Herren, es versteht sich doch von selbst, dass wir in dieser Bundesrepublik - und wir sind doch ein zivilisiertes Land - nicht Menschen, die abhängig von harten Drogen, also krank im medizinischen Sinne sind, als Straftäter behandeln. Es sollte sich doch auch von selbst verstehen, meine Damen und Herren, dass wir Menschen, die weiche Drogen, die nicht abhängigkeitspotent sind und die keine langfristige gesundheitsgefährdende oder gesundheitsverändernde Wirkung haben, an ihre Freunde abgeben, nicht zu Straftätern in diesem Land machen. Das muss doch der Grundgedanke von Drogenpolitik in diesem Land sein. Ihre Politik ist doch gescheitert, Herr Zeh, aber auch die Politik der Bundesregierung, die ja bis jetzt die Legalisierung auch noch fordert, aber noch nichts unternommen hat, ist doch gescheitert auch angesichts der Zahlen, die Sie selbst genannt haben. 42 Prozent haben Erfahrung mit weichen Drogen. Das konnte ein Verbot nicht verhindern und Studien belegen, dass die Konsumquote in den USA um das Doppelte höher liegt als in Holland bei einer ungleich höheren Strafzumessung, die droht, wenn man mit Cannabis-Produkten erwischt wird. Dort ist die angedrohte Strafe sogar lebenslänglich und in Großbritannien, wo sich die Strafverfolgung auch noch restriktiver vollzieht, ist der Cannabis-Konsum noch mal ungleich höher. Wir können im Vergleich dieser vier Länder Bundesrepublik, Großbritannien, USA und Niederlande feststellen, dass in dem Land, wo es eine entkriminalisierte Situation gibt, der Gebrauch der weichen Droge Cannabis am geringsten ist, der regelmäßige Gebrauch am geringsten ist und auch der einmalige Gebrauch am geringsten ist. Das muss uns doch zu denken geben.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
So etwas Schwachsinniges!)

Wie bitte? Das ist kein Schwachsinn, alle Untersuchungen, die sich damit auseinander setzen, haben dies belegt. Ich will in diesem Zusammenhang noch auf das irrigste Argument eingehen: Cannabis als Einstiegsdroge. Dort kommt die Studie zu dem Ergebnis: "Diese These muss nach Analyse der vorliegenden Studien zurückgewiesen werden." Zurückgewiesen werden - Kleiber kommt nicht zu dem Ergebnis, es wäre nicht feststellbar, sondern er weist diese These definitiv zurück und schreibt dann weiter: "Opiatabhängige Personen haben tatsächlich in der Regel

zuvor Cannabis als erste illegale Droge konsumiert, ebenso wie Cannabis konsumierende Personen in der Regel vorher legale Drogen wie Alkohol und Tabak konsumiert haben. Hieraus ist aber nicht abzuleiten, dass Cannabis zu dem Konsum härterer Drogen führt. Sicher auszuschließen ist die These, dass die Substanzwirkung selbst für ein späteres Umsteigen verantwortlich ist. Möglicherweise" - meine Damen und Herren - "fördert auch die nach wie vor vorhandene Illegalität eine gewisse Assoziation zu anderen illegalen Drogen." Da, Herr Zeh, will ich Sie eindrücklich warnen, Sie haben die Zahl genannt: 42 Prozent der Thüringer Jugendlichen - haben Sie gesagt - haben Cannabis konsumiert. Und diesen 42 Prozent, die Erfahrungen gemacht haben, die dieser Studie widersprechen, sagen Sie, dass Cannabis eine selbe Gefährlichkeit aufweist wie tatsächlich abhängigkeitspotente, wie tatsächlich gesundheitsgefährdende Drogen, eben Heroin. Sie vermitteln dadurch das Bild, dass die gemachte Erfahrung bei Cannabis auch auf Erfahrungen bei Heroin übertragbar ist, und Sie treiben sie tatsächlich dazu, dass Cannabis zur Einstiegsdroge wird. Aber das liegt nicht im Cannabis selbst, das liegt nicht in der Substanz, das liegt auch nicht in einer wie auch immer gearteten Drogenkarriere, sondern das liegt an einer Gleichsetzung von absolut ungleichen Produkten, die letztendlich auch einen unverantwortlichen Umgang mit Jugendlichen in diesem Land zum Inhalt hat.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, man mag bei der Diskussion um die Legalisierung von weichen Drogen sich gern in den Reihen der Konservativen darauf konzentrieren, dass letztendlich nur diese Forderung erhoben wird. Aber die PDS, Frau Arenhövel, hat eine Reihe von damit im Zusammenhang stehenden Forderungen erhoben und die, bitte, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, weil die gehen in einer tatsächlichen Antidrogenpolitik noch sehr viel weiter, noch sehr viel resoluter vor, als das Ihre Positionen hier darstellen konnten. Das heißt nämlich als erste Forderung, gezielter Abbau von Desinformationen und Vorurteilen über Rauschmittel durch eine öffentliche Informationskampagne, und zwar durch Fachleute, meine Damen und Herren, und nicht durch die Politik, die andere Interessen verfolgt, um überhaupt einmal Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, entsprechend auch tatsächlichem Wissen selbstbestimmt mit sich umgehen zu können. Das heißt als Zweites, absolutes Werbeverbot für sämtliche Drogen, also auch Alkohol, Nikotin, Medikamente, Kaffee, Tee und andere Rauschmittel. Das heißt, dass ein absolutes Abgabeverbot für Jugendliche unter 16 Jahren für alle Drogen, ungleich legal oder illegal, durchgesetzt wird. Und das heißt eben auch in der Konsequenz, dass frei zugängliche Zigarettensautomaten aus der Öffentlichkeit verschwinden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt auch, sofortige Legalisierung natürlich von Cannabis und dafür bei der dann legalisierten Abgabe sollte natürlich eine Beratungspflicht verbunden sein und auch

nicht jeder soll zum Händler werden können, wie Sie das möglicherweise unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Wahnsinn!)

Das heißt natürlich auch eine Entkriminalisierung des Konsums harter Drogen, weil, ich habe es schon gesagt, die Konsumenten oder Abhängigen harter Drogen sind keine Kriminellen, sondern sind wie Kranke zu behandeln. Das heißt eben auch, dass entsprechende Therapieangebote auf freiwilliger Basis ausgebaut werden müssen. Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun in der Drogenpolitik. Der Ansatz der CDU-Fraktion ist der falsche. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Panse, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Dittes, selbst wenn ich es gar nicht gewollt hätte, Ihre Rede hätte mich garantiert hier nach vorn getrieben, um etwas dazu zu sagen. Es war vergleichsweise wenig Neues, was Sie gebracht haben. Das Allermeiste von dem, was Sie gesagt haben, kann man ja sogar auf der Internetseite der PDS-Jugend nachlesen. Sie haben es absatzweise wortgleich vorgetragen. Sie haben aber einige Punkte herausgelassen und darauf werde ich nachher gern noch eingehen und sie Ihnen auch noch vorhalten, vielleicht Sie auch um eine Stellungnahme bitten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der eben vom Minister für Soziales, Familie und Gesundheit gehaltene Sofortbericht bestätigt für uns, für die CDU-Fraktion, die dramatische Entwicklung des Konsums der so genannten legalen und illegalen Drogen. Der gerade erst im letzten Monat von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vorgelegte Drogen- und Suchtbericht bestätigt dies ebenfalls. Sie wissen vielleicht, dass dieser Bericht den Schwerpunkt auf die Besorgnis erregende Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen legt. Anlass für uns, dass wir uns zum wiederholten Mal heute hier mit dem Thema auseinandersetzen, bietet u.a. auch die europäische Schülerstudie zu Alkohol und Drogen und eine Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen in Thüringen. Diese Studie, und darauf ging am Rande Herr Dr. Zeh schon ein, weist darauf hin, dass 30 Prozent der unter 15-jährigen Jungen und 26 Prozent der gleichaltrigen Mädchen bereits Cannabis-Erfahrung haben. Mit 14 Jahren geht es also in der Regel los und hinter Alkohol und Zigaretten kommt Cannabis an dritter Stelle und nimmt eine ausgesprochen dominierende Rolle unter den illegalen Suchtmitteln ein. Es ist deswegen, denke ich, legitim, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und es ist konsequent, nach-

dem wir uns gerade erst vor einigen Wochen hier im Thüringer Landtag mit dem Alkohol- und Tabakmissbrauch beschäftigt haben. Herr Dittes, vor diesem Hintergrund ist es eben nicht richtig, dass wir uns nicht mit Alkohol und Tabak auseinander setzen. Wir haben dies getan und es ist konsequent, dass wir dies auch mit den illegalen Drogen tun.

Zu Cannabis verweist darüber hinaus eine Broschüre der Thüringer Koordinierungsstelle Suchtprävention AGETHUR und der AOK auf die Gesundheitsgefährdung, auf Gesundheitsgefährdungen, die objektiv bestehen. Diese Broschüre, die 2004 nun schon zum dritten Mal in einer dritten Auflage vertrieben wird und inzwischen mit 20.000 Stück aufgelegt ist, kann ich nur ausdrücklich Kindern und Jugendlichen, aber auch vor allem Eltern empfehlen und sicherlich auch dem einen oder anderen Oppositionspolitiker hier im Haus. Ich finde diese Broschüre ausgesprochen anschaulich gemacht und sie erklärt, worum es dabei geht, auch in verständlicher Form. Vielleicht auch in verständlicher Form, Herr Dittes, für den einen oder anderen aus Ihren Reihen.

Alle diese drei von mir aufgeführten Dokumente sollten, wenn sie gelesen und - ich hatte es auch gesagt - verstanden werden, durchaus PDS, Grüne und auch die SPD in Teilen zu einer Umkehr in ihrer Drogenpolitik bewegen,

(Beifall bei der CDU)

denn es war von Frau Kollegin Arenhövel schon gesagt worden, Liberalisierung und Legalisierung sind der falsche Weg. Dies bestätigt, das hat Herr Dr. Zeh gesagt, auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Und es ist, finde ich, umso schlimmer, dass die Drogenbeauftragte der Bundesregierung damit nicht einmal mehr flächendeckend bei der SPD durchkommt. Nun mag der Staatssekretär im Bundesbildungsministerium persönlich eine andere Auffassung dazu haben, aber als SPD-Landesvorsitzender trägt er ein Stückchen Verantwortung mit für das, was in einem SPD-Wahlprogramm steht. Ich denke, der aktuelle Beschluss der SPD, und da formuliere ich jetzt richtig, zur Entkriminalisierung von Konsumenten von Cannabis-Produkten, der spricht an dieser Stelle Bände.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir müssen uns ja eines vor Augen führen: Was heißt denn, so wie es die SPD in ihrem Wahlprogramm beschreibt, der Besitz von Kleinstmengen zum Eigenverbrauch? Kleinstmengen zum Eigenverbrauch, das war, glaube ich, schon gesagt worden, umfasst eine ziemliche Spannbreite. Das wird in einigen Bundesländern bei 6 Gramm festgelegt, in anderen Bundesländern bei 30 Gramm. Und was das beispielsweise für die SPD heißen kann oder was es vielleicht auch heißen wird, hat gerade der rotrote Berliner Senat in der letzten Woche gezeigt. In Berlin wurde auf Antrag der Grünen in der letzten Woche am 29.04. ein Beschluss gefasst, wo eben genau die-

se Grenze bei 30 Gramm gezogen wurde, eine Grenze, die ich für falsch und unangemessen halte, eine Grenze, wie sie im Übrigen auch in anderen Ländern besteht. Minister Zeh hatte auf Schleswig-Holstein hingewiesen. Ich halte dies für falsch und für die CDU-Fraktion können wir deutlich sagen: Mit uns wird so etwas nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Betäubungsmittelgesetz ist nach meinem Dafürhalten mit seiner Regelung in § 31 a, der das Absehen von Strafverfolgung regelt, völlig ausreichend. Es kann, und das sage ich deutlich, es muss aber nicht bei Kleinstmengen von einer Strafverfolgung abgesehen werden. Das so genannte Karlsruher Haschisch-Urteil, Minister Zeh hatte es angesprochen, welches nun exakt zehn Jahre alt ist, hat auch gar nichts anderes angeregt, sondern es hat darüber hinaus noch eine bundesweit einheitliche Regelung gefordert. Fakt ist für mich, es müssen Programme bei den Jugendlichen ansetzen, die erstauffällig geworden sind und denen die Chance auf Aussetzung zu einer Strafverfolgung durchaus anzubieten ist und die diese Chance auch annehmen können. Ich bin dankbar dafür, dass die Anregung der CDU-Fraktion vom November letzten Jahres vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit aufgegriffen wurde und nunmehr das Programm "Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten" zum 1. April gestartet wurde. Dieses Programm, davon bin ich fest überzeugt, zeigt den richtigen Weg auf. Denn nach der Erstauffälligkeit, in der Regel bei Feststellung durch die Polizei, erfolgen über dieses Programm Hilfeangebote. Anknüpfend an das erfolgreiche Drogerieprojekt in Thüringen wurden dafür auch die richtigen Partner gefunden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorhin schon zitierte europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen stellt heraus, dass 30 Prozent der 15- bis 16-Jährigen Cannabis-Erfahrung haben und 44 Prozent der Jugendlichen auch in Thüringen die Beschaffbarkeit von Cannabis als leicht einschätzen. Erschreckend ist für mich noch eine andere Zahl aus dieser Studie. Das gesundheitliche Risiko bei regelmäßigem Cannabis-Konsum wird nur von der Hälfte der Jugendlichen als hoch eingestuft, wohlge-merkt, bei regelmäßigem Cannabis-Konsum. Und ich hatte es vorhin angedeutet, die Realität sieht an dieser Stelle völlig anders aus. Das gesundheitliche Risiko bei regelmäßigem Konsum besteht und es ist hoch, Herr Dittes, auch wenn Sie hier etwas anderes behaupten. Das sagen Mediziner und für mich sind die immer noch ein Stück weit glaubwürdiger als Drogenexperten der PDS.

(Beifall bei der CDU)

Auf alle Fälle ist den Ärzten

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Noch besser, ... kennt keine Grenzen.)

- vielleicht auch selbst ernannte Drogenexperten, das mag jeder für sich selber entscheiden -, denke ich, eher zu folgen und eher zu glauben. Und Ärzte und Drogenexperten führen ja dazu auch die Beispiele an und ich kann sie Ihnen gern auch vortragen. Sie führen als Beispiele an Mundtrockenheit, rote Augen, Blutdruckanstieg, Steigerung der Herz- und Pulsfrequenz, Herabsetzen des Reaktionsvermögens, der Konzentration und der Merkfähigkeit. Das mag vielleicht noch harmlos klingen, aber ich glaube, wir müssen uns vor Augen führen, dass es sich bei den Konsumenten zu einem großen Teil um Schüler handelt, wo ich glaube, dass sich das in einer ganz anderen Art und Weise und auch verheerend auswirkt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Panse, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dittes zu?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, ich glaube, speziell der Kollege Dittes weiß, wie wir das jedes Mal hier im Parlament machen. Am Ende der Rede gern.

Nicht zu bestreiten, denke ich, auch vom Kollegen Dittes wird es sein, dass ein Joint doppelt so viele krebserzeugende Stoffe enthält wie eine Zigarette. Da kann man nicht einfach von Gefahrllosigkeit sprechen bei Haschisch.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Und Tabak?)

Noch dramatischer wird im Übrigen die Gesundheitsgefährdung bei hohen Dosierungen. Da sprechen Mediziner von Übelkeit, Erbrechen, albraumartigen halluzinationsähnlichen Erlebnissen und Angstzuständen, die die Folge sein können. Bei Dauergebrauch drohen darüber hinaus Atemwegserkrankungen wie Asthma und Bronchitis sowie ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Gedächtnisleistung lässt stark nach, Psychosen können aktiviert werden und bei längerem Konsum ist auch eine verminderte Fruchtbarkeit und eine psychische Abhängigkeit möglich, Herr Dittes. Dies alles sind für mich und für die CDU-Fraktion Gründe genug, um den eingangs erwähnten Liberalisierungs- und Legalisierungsbemühungen energisch entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU wird dies immer wieder tun. PDS und Grüne, aber nun leider auch offensichtlich Teile der Thüringer SPD, wollen einen anderen Weg. Ich sage es Ihnen ganz deutlich, wenn die PDS-Jugend, wie vor einigen Jahren schon, vor Schulen Flugblätter zur Drogenfreigabe mit dem Slogan "Haschisch in den Unterricht - Aufklären, statt verteufern!" verteilt, wenn die Grünen zum wiederholten Male dazu selbst Bundesparteitagsbeschlüsse fassen, dann widersprechen wir. Selbstverständlich widersprechen wir auch, wenn die Thüringer SPD eine solche Forderung in ihr

Wahlprogramm schreibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass die Thüringerinnen und Thüringer, vor allem aber Eltern von Kindern und Jugendlichen wissen, was diese drei Parteien so zum Thema Drogen vorhaben. Ich hatte es vorhin mal angedeutet, Herr Kollege Dittes, auf den Internet-Seiten der PDS finden sich ja noch so ein paar weiter gehende Forderungen, die Sie so elegant hier verschwiegen haben. Sie haben neben der sofortigen Legalisierung von Cannabis auch unter anderem auf der Internet-Seite der PDS-Jugend - Sie persönlich - gefordert, Modelle für eine staatlich kontrollierte Abgabe so genannter harter Drogen. Sie haben die Entkriminalisierung des Gebrauchs so genannter harter Drogen dort ebenfalls gefordert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das habe ich doch gerade gesagt, ich habe es nur andersherum gesagt.)

Nein, das haben Sie nicht angeführt. Sie haben dieses bewusst verschwiegen. Das eine haben Sie gesagt, das andere haben Sie verschwiegen. Lesen Sie es im Protokoll nach. Herr Kollege Dittes, eines will ich Ihnen am Schluss noch sagen. Ich weiß nicht, ob Sie sich am Landtagswahlkampf beteiligen werden, nachdem Sie Ihre Partei nun nicht wieder aufgestellt hat. Allerdings, ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie im Wahlkampf unterwegs sind, Herr Dittes, dann bitte ich Sie ausgesprochen herzlich, erzählen Sie möglichst vielen Thüringerinnen und Thüringern von Ihren wirren Forderungen zum Thema Drogen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: 42 Prozent.)

Das sollen die Thüringerinnen und Thüringer wissen. Wir werden ihnen dieses sagen und wir werden ihnen auch darstellen, wie die Position der CDU in dieser Frage ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Die Frage, Herr Panse, lassen Sie die jetzt zu? Bitte, Herr Abgeordneter Dittes. Sie wollen keine Frage mehr stellen?

(Zuruf Abg. Dittes, PDS: Ich will reden!)

Na, was heißt das denn jetzt? Gut, dann bitte ich erst einmal Frau Abgeordnete Pelke ans Rednerpult.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Die beiden Herren werden sich sicher noch einig werden. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Panse, wenn Sie von selbst ernannten Drogenexperten reden, dann muss ich mal sagen, Sie haben heute wieder so getan als seien Sie selbst einer, aber wirklich nur ein selbst ernannter.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Danke, das Gleiche!)

Und dann bedanke ich mich auch recht herzlich für die Einladung zu Ihrer Wahlkampfveranstaltung der CDU. Ich wundere mich, eigentlich wundere ich mich überhaupt nicht mehr, dass die letzten Wochen und Monate das ständig hier bei Plenarsitzungen im Thüringer Landtag stattfindet, aber das ist ja Ihr gutes Recht, bestimmte Anträge auf die Tagesordnung zu setzen und dann blanken Populismus daraus zu machen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Nun mag ich ja noch über das eine oder andere, was Herr Panse aufgeschrieben bekommen hat aus dem Ministerium oder von wem auch immer, diskutieren, das geht ja noch. Aber das, was Frau Arenhövel sich hier geleistet hat, also so einen blanken Wahlkampf und solchen Populismus in Nichtanerkennung irgendwelcher Dinge, die man eigentlich wissen sollte, wenn man darüber redet, Frau Arenhövel, das habe ich noch nicht erlebt. Das muss ich Ihnen mal ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es war insofern gut.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Panse zu?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Nein, ich mache das nicht, so.

(Beifall bei der SPD)

Wenn hier ein Kollege der PDS-Fraktion, und das nicht zum ersten Mal, sich in seinem Referat, in seinem Beitrag auf Fachliteratur und damit auf Fachkompetenz bezieht, auf Aussagen von Medizinern, und wenn Sie sich nur annähernd mit dem Thema Drogenmissbrauch, Drogengebrauch, und zwar in allen Bereichen, beschäftigen, dann wissen Sie sehr wohl, dass - gerade was weiche Drogen,

was Cannabis angeht - Mediziner sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Dann einfach mal zuzuhören an dem Punkt, was derjenige, der sich mal Fachliteratur und Fachkompetenz eingeholt hat, hier vorträgt, das scheint bei Ihnen überhaupt nicht mehr möglich zu sein. Es wäre jetzt noch - das haben Sie wahrscheinlich vergessen - die Steigerung gewesen, den beiden Oppositionsparteien und den Grünen zu unterstellen, dass wir demnächst vor dem Landtag - vielleicht auch an Sie - irgendwelche Drogenprodukte verteilen. Da können wir ja noch mal drüber nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Vielleicht nutzt es!)

Nein, das war so unmöglich, was Sie sich hier geleistet haben zu einem Thema, das man sachlich und mit Kompetenz diskutieren muss, dass mir eigentlich die Worte fehlen.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimmste an der Sache ist, dass dieser Sozialminister hier den moralischen Finger hebt in der Frage Drogenmissbrauch und Situationen hinsichtlich Nutzung und Gebrauch von Cannabis. Genau dieselbe CDU-Fraktion und Landesregierung kürzt bei den Maßnahmen für Sucht- und Drogenberatung in diesem Land. Das haben Sie aber vergessen zu erwähnen. Diese Doppelzüngigkeit, die steht einem hier.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum Thema, was Herr Panse auch angesprochen hat: Seit dem 28. April 1994 ist der Besitz kleiner Mengen Haschisch straflos. Ich zitiere dazu, und zwar nicht aus dem "Vorwärts" oder sonst irgendeiner SPD-Zeitung oder irgendwoher, wo Sie wieder unterstellen können, dass das dann von eigenen Drogenexperten bearbeitet worden sei, nein, ich zitiere, sehr geehrter Herr Dr. Pietzsch, weil Sie scheinbar dieses Thema aus der Ärztezeitung auch sehr zum Lachen finden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Das, was Sie sagen, ist zum Lachen!)

In der Ärztezeitung steht: "Es war eines jener Karlsruher Urteile, die einen empfindlichen Nerv der Gesellschaft trafen. Als das Bundesverfassungsgericht vor zehn Jahren am 28. April 1994 sein Haschischurteil bekannt gab, warnen Rechtspolitiker vor falschen Signalen an die Jugend, vor einer Senkung der Hemmschwelle, vor dem Joint als Einstieg in die Drogenkarriere." Ich zitiere weiter aus der Ärztezeitung: "Die Richter hatten lediglich höchstrichterlich festgeschrieben, was schon teilweise Praxis war, der Gelegenheitskiffer mit ein paar Gramm Haschisch in der Tasche sollte nicht gleich mit einem Strafverfahren überzogen werden. Ein Denkanstoß aus Karlsruhe, der bis heute nachwirkt, sagt der Frankfurter Oberstaatsanwalt Harald-Hans Körner. Die Verfahren gegen Konsumenten ha-

ben seither deutlich nachgelassen." Ich zitiere weiter aus der Ärztezeitung: "Doch damals setzte die Politik bei der Drogenbekämpfung auf Härte, auch wenn Experten und Praktiker längst wussten, dass Therapie und Prävention mindestens ebenso wichtig sind, und Drogen wurden seinerzeit dämonisiert, egal ob es sich um die zwar schädlichen, aber vergleichsweise harmlosen Cannabis-Produkte Haschisch und Marihuana oder um verheerende Stoffe wie Heroin handelte."

(Beifall bei der SPD)

Ich bemerke noch mal, dieses steht in der Ärztezeitung. Dennoch setzten sich die Landesjustizminister zähneknirschend zusammen, um - wie von Karlsruhe gefordert - zu einer einheitlichen Praxis im Umgang mit der geringen Menge zu finden, was ich auch für notwendig halte. Das wiederum, darauf ist Herr Panse schon eingegangen, haben sie bis heute nicht geschafft. Die Staatsanwälte in Bayern, das ist ja auch irgendwas, wo Sie kontinuierlich hingucken, Baden-Württemberg und Sachsen lassen Konsumenten mit 6 Gramm Haschisch ungestraft davonkommen, in Rheinland-Pfalz dürften es zehn Gramm sein, in Schleswig-Holstein bis zu 30 Gramm, aber, auch das verschweigen Sie immer wieder, es gibt natürlich auch Anklagen unterhalb der Grenzwerte, beispielsweise bei Wiederholungstätern oder in Bereichen, wenn man z.B. in Schulen, in der Nähe von Schulen, im Bereich der Bundeswehr oder bei Arbeitsstellen sozusagen erwischt wird mit dem, was unter Eigenbedarf definiert wird. Insofern würde ich mir wünschen, dass Sie mal darüber nachdenken würden, ob nicht Fachleute wie in der Ärztezeitung, Ärzte selber, die bei Veranstaltungen sehr unterschiedliche Positionen zu der Frage Einstiegsdroge haben, nicht mal Wert genug sind, darüber nachzudenken. Und nun sage ich Ihnen noch eins, das, was Sie gesagt haben, Frau Arenhövel, ist natürlich sehr witzig, auf der einen Seite fordern Politiker aus Ihren eigenen Reihen, dass man zum Thema Alkopops endlich was von dieser Bundesregierung unternehmen sollte, dann unternimmt man was und dann sagen Sie, es ist wieder nichts. Ich meine, wir wollten es auch nicht Ihnen Recht machen, wir wollten nämlich in der Sache etwas machen

(Beifall bei der SPD)

und, ich denke, diese Abgabe ist auch sehr vernünftig. Nun zitiere ich Ihnen noch, weil Sie - und diese Unterstellungen - es begann ja mit Pressemitteilungen von Dr. Pietzsch und von wem auch immer und damit kann man ja auch unheimlich schön Wahlkampf machen, indem man nur einen Halbsatz aus dem jeweiligen Wahlprogramm zitiert, mit Unterstellungen arbeitet, Bösartigkeiten verteilt, die eigenen Nachlässigkeiten, wie die Kürzung bei Sucht- und Drogenberatung weglässt, aber nicht mal sagt, was in diesem Zusammenhang tatsächlich in den jeweiligen Programmen steht. Insofern zitiere ich, worauf sich die SPD geeinigt hat. Ich weiß nicht, ob das nun irgendwas ist, weshalb man hier vom Stuhl fallen muss oder bestimm-

te Dinge hier sagt, was von Ihnen gesagt worden ist. Ich zitiere: "Vor allem der Konsum von Drogen und die damit verbundene Beschaffungskriminalität hat in den vergangenen Jahren gerade bei Jugendlichen zugenommen. Durch mehr Aufklärung und Prävention wollen wir dem entgegenwirken und wir wollen zur Entkriminalisierung Drogenabhängiger beitragen. Die Thüringer SPD wird weiter energisch und konsequent gegen Kriminalität vorgehen. Eine gut ausgestattete und ausgebildete Polizei und eine effiziente Strafjustiz sind hierfür unentbehrlich."

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Konsumenten, die Kleinstmengen Cannabis-Produkte zum Eigenbedarf besitzen, werden nicht länger kriminalisiert. Dann können sich Polizei und Justiz auf die Bekämpfung schwerer Drogenkriminalität konzentrieren."

(Beifall bei der SPD)

Nun frage ich wirklich, was daran verkehrt ist. Selbst aus dem Bereich der Polizei wird genau auf diesen Tatbestand verwiesen, dass es sehr viel wichtiger ist, Dealer und andere festzustellen und auch festzuhalten und entsprechend zu verurteilen und ansonsten auch mehr auf Aufklärung und Prävention zu setzen. Genau das steht hier drin. Wenn man sich mit Praktikern und auch mit Ärzten unterhält - und dem können Sie wirklich nicht widersprechen - ist diese Verfahrensweise bei einem Teil - das gestehe ich offen ein - auch als die Richtige und bei einem anderen Teil als nicht die Richtige empfunden. Zumindest sollte man das - wie war das vorhin, als wir bei der Enquetekommission diskutiert haben, da hat, glaube ich, Herr Emde gesagt, man sollte auch die Position der Anderen anerkennen, insbesondere, wenn sie von Ärzten, von Fachleuten untersetzt ist, und das 100 Prozent. Dass alle einer Meinung sind, das habe ich bei heiklen Themen noch nicht erlebt.

Lassen Sie mich noch eins sagen, weil das immer wieder aus Ihrem Munde so klingt. Verbote allein werden das Problem nicht lösen, unabhängig was die Frage angeht von Rauchen, von Alkohol und von anderen Drogen. Wir brauchen Aufklärung, brauchen Prävention - ein ganz wichtiger Aspekt -, wir brauchen die Umsetzung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,

(Beifall bei der SPD)

auch da bin ich mir mit Ihnen völlig einig, aber das muss man nicht immer nur proklamieren. Da muss man dann selber mal die Hand heben auf irgendeiner Kirmes oder einem anderen Volksfest oder bei anderen Dingen, ob denn tatsächlich nur an diejenigen, die es auch schon dürfen, Alkohol und anderes abgegeben wird. Wenn Sie ganz ehrlich wissen und Sie haben vorhin - ich weiß nicht mehr genau, wer - auch auf den Bereich Amerika verwiesen, nur durch Verbote das praktische Handeln dann so zu stärken, dass der Alkohol nur nicht mehr sichtbar ist, weil er in

brown bag steckt oder in der braunen Tüte, damit haben wir dann nichts gekonnt. Insofern würde ich Sie wirklich herzlich bitten, mit dem, was wir in unserem Programm festgehalten haben, ehrlich und ernsthaft umzugehen und nicht den politisch anders Denkenden zu verunglimpfen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, bitte schön.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Panse, gestatten Sie mir vielleicht eine persönliche Bemerkung zum Abschluss meiner parlamentarischen Tätigkeit. Nicht die PDS hat mich nicht wieder aufgestellt, vielleicht wäre es so gekommen, aber ich habe von mir aus

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Das ist kaum zu glauben!)

bereits 1999 erklärt, das zehn Jahre Landtag genug seien. Sie können aus anderen Gründen ähnlicher Auffassung sein. Herr Panse, allerdings wundere ich mich, wenn Sie schon meinen Beitrag aus dem Internet zur Drogenpolitik gelesen haben, warum Sie dann hier einen solchen Unfug verbreiten. Dann hätten Sie sich nach dem Lesen einfach die Zeit nehmen sollen, das nachzuprüfen, was dort steht oder vielleicht auch darüber nachzudenken. Da steht, das habe ich, glaube ich, auch hier deutlich gesagt, dass wir Abhängige von harten Drogen, von abhängigkeitspotenten und langfristig gesundheitsschädigenden Drogen wie Kranke auch in diesem Sinne behandeln müssen. Das heißt natürlich, den Konsum straffrei zu gestalten und d.h. Entkriminalisierung des Gebrauchs so genannter harter Drogen während wir - diesen rechtlichen Unterschied müssen Sie schon zulassen - bei den weichen Drogen - ich habe vorhin genannt, welches die weichen Drogen sind - eine Legalisierung vorschlagen, die es im Übrigen in Holland auch nicht gibt. Wenn ich schon Menschen, die von harten Drogen abhängig sind, behandeln will, dann heißt das nicht, dass ich sie vordergründig auf den kalten Entzug setze, sondern d.h. eben auch, dass ich das Produkt, von dem sie abhängig sind, ihnen zur Verfügung stellen muss. Das kann ich entweder durch ein Substitut machen, das kann ich aber auch durch das Original machen. Da fordern wir - Herr Panse, und da hätten Sie auch richtig zitieren müssen - eine Expertinnenkommission, die genau dafür binnen eines halben Jahres - weil wir viel mehr Zeit uns nicht nehmen dürfen - Modelle für eine derartige Abgabe an Kranke tatsächlich erarbeiten, damit wir den Einstieg wie in zahlreichen Ländern, aber auch schon in einigen Kommunen geschehen, dahin gehend bringen, diese Menschen auch menschenwürdig zu behandeln und ihnen einen Weg aus der Abhängigkeit zu ermöglichen, zu eröffnen. Das kann nicht dadurch geschehen, indem ich

sie mit dem Strafrecht von dem Produkt, von dem sie abhängig sind, fernhalte.

Ich wollte Sie fragen, Herr Panse, als Sie vorhin die Wirkung von Cannabis sehr theatralisch geschildert haben, nach wie viel Stunden die Wirkung dann wieder abklingt. Das, was Sie geschildert haben - da kennen Sie sich offensichtlich besser aus als ich, ich hätte auf vier Stunden getippt, sie sagten zwei - sind die unmittelbaren Wirkungen des Cannabis-Konsums. Wenn wir jetzt mal dem gegenüberstellen die unmittelbaren Wirkungen des Alkoholkonsums, insbesondere auch harter Drogen und wir zählen dann noch mal die Symptome zusammen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

die sich am Morgen vielleicht nach einer durchzechten Nacht einstellen, dann werden wir eine ähnlich dramatische Liste aufstellen

(Beifall bei der PDS)

und das macht diese Produkte im ersten Blick natürlich auch zu Drogen. Aber die Unterscheidung, ob hart oder weich, macht sich eben nicht fest an der unmittelbaren Wirkung, sondern an der Langzeiteinwirkung und macht sich an der Herausbildung einer physischen Abhängigkeit fest.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Das habe ich nicht gesagt.)

Wenn wir über die Langzeitwirkung diskutieren, dann - Herr Panse, ich habe mir das doch nicht ausgedacht. Glauben Sie, ich setze mich abends auf die grüne Wiese mit einem Joint in der Hand und dann denke ich mir mal irgendwie die Langzeitwirkung von Cannabis aus. Ich kann doch nur auch verantwortlich arbeiten, indem ich mich auf das stütze, was veröffentlicht, was erforscht ist. Da sage ich Ihnen auch, was die im Auftrag der CSU-Gesundheitsminister erarbeitete Studie zum Ausdruck brachte. Tatsächlich Cannabinuide üben in vielfältiger Weise Einfluss auf die Plasmaspiegel verschiedener Hypophysenhormone aus. Diese Effekte sind jedoch reversibel. Das sind also tatsächliche Wirkungen, die sich im Laufe dann natürlich auch wieder zurückbilden können. Weiterhin wurde für die Mehrzahl der pharmakologischen Effekte von Cannabis bei langfristigem regelmäßigem Konsum hoher Dosen eine Toleranzentwicklung festgestellt. Ich bestreite nicht, Herr Panse, dass es eine Grenze gibt zwischen Drogengebrauch und Drogenmissbrauch. Diese Grenze können Sie doch bitte an diesem Flugblatt festmachen, was ich jeden Tag lesen muss, wenn ich mir in der Landtagskantine einen Joghurt hole. Dort steht: Thüringer Weinfrühling - genießen Sie mit allen Sinnen. Dort wird aufgerufen, eine Droge Alkohol, darüber sind wir uns hier im Hause einig, zu genießen. Es gibt also eine Grenze zwischen Genuss und Missbrauch, weil auch hier unbestritten sein dürfte, dass es auch einen Missbrauch von Alkohol gibt. Diese Grenze gibt es natürlich auch bei allen anderen Drogenarten. Über

diese Grenze müssen wir ernsthaft und ehrlich aufklären, über diese Grenze müssen wir aufgrund einer tatsächlichen faktischen Lage informieren, damit Menschen diese Grenze auch in ihrem eigenen Konsumverhalten bedenken können, genauso wie die Aufklärung im Alkoholgenuss bei Jugendlichen zu erfolgen hat.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Alkohol ist in diesem Zusammenhang sogar zu den harten Drogen zu zählen und es ist tatsächlich wahr, dass natürlich auch Kleiber zu dem Ergebnis kommt, dass die Atemwege durch das Cannabis-Rauchen beeinträchtigt werden. Er führt dazu aber weiterhin aus, insbesondere der häufige Beikonsum von Tabak führt zu additiven Effekten. D.h., gerade die legale Droge, an der die Bundesrepublik Deutschland auch noch verdient und für die Werbung gemacht wird in Kinosen, auf Plakaten, führt tatsächlich zu einer vielfachen Vermehrung des Krebsrisikos und Erkrankung der Atemwege. Das, Herr Panse, sollte zumindest zu medizinischen Gesichtspunkten noch nachgetragen werden. Das sind keine Erfindungen der PDS-Fraktion, die wir uns in der 5. Etage ausgedacht haben, das sind Ergebnisse einer Expertise. Nachdem ich sie Herrn Dr. Zeh empfohlen habe, empfehle ich sie Ihnen auch.

Aber ich will aus innenpolitischer Sicht noch ein Thema kurz beleuchten. Dann reden Sie bitte auch einmal mit Thüringer Polizistinnen und Polizisten. Sie haben es angesprochen, wir haben keine tatsächliche Legalisierung von weichen Drogen, sondern wir haben in § 31 des BTMG tatsächlich infolge des Urteils von 1994 die Möglichkeit eröffnet, dass Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren oder die Strafverfolgung einstellen, was sie grundsätzlich bei Jugendlichen nicht tun. Das führt dann, wie ich vorhin beschrieben habe, dazu, dass eine Weitervermittlung in die Beratungsstelle erfolgt. Aber was ist denn das innenpolitische Problem dabei? Der Polizeibeamte ist nach der gültigen Rechtslage verpflichtet, es auch als Strafverfahren zu behandeln, wenn jemand im Besitz von 0,5 Gramm Marihuana ist. Das hat zur Folge, dass das komplette Programm, erkennungsdienstliche Behandlung, unter Umständen Wohnungsdurchsuchung, unter Umständen Durchsuchung des Pkw, unter Umständen Durchsuchen von Wohnungen in Wohngemeinschaften, die anderen Personen angehört, Durchsuchen von Wohnungen der Eltern in diesem Bereich aufgefahren wird. Der Polizeibeamte weiß von Anfang an, wenn er diese entsprechenden Maßnahmen eingeleitet hat, die nicht nur ein Vielfaches von Zeit, sondern auch ein Vielfaches von Geld kosten, dass die Staatsanwaltschaft am Ende dieses Verfahrens gar nicht eröffnen wird, dass derjenige daraus keine Konsequenzen zu erwarten hat. Da ist doch etwas - auf der einen Seite die Polizei, die handeln muss, die gesetzlich dazu verpflichtet ist und auf der anderen Seite die Regelungen, die die Justiz bevollmächtigt, dieses einzustellen - nicht im Gleichgewicht. Das kann doch nicht dazu führen, wenn Herr Trautvetter jetzt vielleicht nickt oder Sie das wohl auch in diesem Zusammenhang meinten, dass wir wieder die Strafverfolgung einführen, sondern

dass wir auch im Bereich der geringen Mengen für den Eigenkonsum hier sagen, auch ohne Mengenbegrenzung eine tatsächliche Legalisierung ermöglichen, eine tatsächliche Legalisierung einführen, damit wir diesen ganzen Unfug von repressiven Maßnahmen, die keinerlei, aber auch wirklich keine Wirkung auf den justiziellen Bereich haben, uns wirklich sparen können. Wirkung auf das Konsumverhalten haben sie nicht. Wirkung auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Drogen haben Verbote, die strafrechtliche Bewertung nicht. Wir haben vorgeschlagen - und sehr umfassend, Sie haben das nachgelesen - einen Komplex von Forderungen, um Jugendlichen, aber auch Menschen darüber hinaus ein Angebot zu unterbreiten, selbstbestimmt, selbstbewusst und auf der Grundlage von tatsächlichen Fakten über ihren Körper, über ihr Leben zu entscheiden. Das müssen wir tatsächlich in die Wege leiten. Ihre Drogenpolitik hat tatsächlich erst zu diesen Zahlen im Missbrauchsgebiet geführt. Ihre Drogenpolitik ist gescheitert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Vergleichen Sie es - ich wiederhole es für Sie, Herr Dr. Sklenar, noch einmal - mit anderen Ländern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Gescheitert ist das Modell in Holland.)

Nein, Herr Pietzsch. Da ist Herr Zeh eben auch unehrlich, wenn er sagt, die holländische Regierung sagt, ihr Modell ist insofern gescheitert. Warum ist denn die holländische Regierung unzufrieden mit ihrem Entkriminalisierungsmodell, mit dem so genannten Coffee-Shop-Modell? Weil sie eine Insellösung in Europa geschaffen haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Weil sie seit 1976 eine Insellösung in Europa geschaffen haben und holländische Kommunen in Grenznähe deutsche Konsumenten als Einkäufer anziehen und daraus entwickeln sich Probleme natürlich in Holland. Aber wenn man die Auswirkungen auf den Drogenkonsum betrachtet, dann ist der Rückgang des Konsums weicher Drogen mit der Entkriminalisierung statistisch nachweisbar und er liegt eben auch geringer als in der Bundesrepublik und er liegt geringer als in den Ländern, die die größten Strafandrohungen in diesem Bereich haben. Das können Sie doch tatsächlich nicht verneinen. Angesichts der Zahlen müssen Sie doch auch feststellen, Herr Zeh, dass Ihre Politik entgegen der realen Erfahrungen von Jugendlichen spricht. Ihre Gleichsetzung von harten mit weichen Drogen ist angesichts dieser gemachten Erfahrung von vielen Jugendlichen auch höchst gefährlich. Das sage ich Ihnen noch einmal, weil diese Erfahrung auf tatsächlich gefährliche harte Drogen übertragen werden. Das ist das Problem Ihrer Drogenpolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es gibt keine weichen Drogen.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes, Frau Pelke, Thüringen hat eines der besten Beratungsnetze im suchtpreventiven Bereich. Das wird uns von allen bestätigt und das gilt auch noch heute so. Es ist auch noch heute so. Wir haben im Jahre 2002 bis 2003 in der Tat den Ansatz um 4 Prozent gemindert. Aber das ist bei einer dramatischen Finanzsituation, die Thüringen nicht zu verantworten hat, die Finanzsituation ist einer Wirtschaftsentwicklung geschuldet, die die Bundesregierung zu verantworten hat, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, bei dieser Finanzsituation, die 2004 mindestens noch einmal so dramatisch nach unten gegangen ist, hat die Landesregierung den Ansatz eben nicht geändert, um genau diesen Bereich weiter noch in einem hohen Maße zu finanzieren. Frau Pelke, ich bin Ihrer Meinung, dass die Entkriminalisierung Drogenabhängiger wichtig ist. Drogenabhängige sind krank und sie bedürfen der Hilfe der Gesellschaft. Aber wenn Sie im gleichen Programm schreiben, dass Sie den Eigenbedarf nicht länger kriminalisieren, dann heißt das zu gut Deutsch, Sie legalisieren diesen Eigenbedarf und dagegen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
So ein Unsinn!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Und die Erde ist eine Scheibe.)

Und Herr Dittes, ich habe nachweislich gesagt, nicht Alkohol als weiche Droge bezeichnen. Ich habe gesagt, Alkohol gehört zu den legalen Suchtmitteln. Ich kann es einfach nicht nachvollziehen. Alkoholmissbrauch ist schon schlimm genug, aber dass ich den Alkoholmissbrauch als Argument dafür aufrufe, dass ich Cannabis nun noch legalisieren müsse, das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Dittes, Ihre Logik, die kommt mir manchmal so vor: Wenn ein Boot undicht wird und Wasser hineinläuft, dann ist Ihre Logik die, ich bohre ein großes Loch hinein, damit der Wasserzufluss kontrolliert erfolgen kann.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Dittes, das ist nun völliger Nonsens. Wenn ein Boot Löcher hat, dann versuche ich, die Löcher zu schließen und nicht alle Schleusen zu öffnen, denn dann geht das Boot unter und das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mich, meine Damen und Herren, in einem Satz fragen, wie kann man der Verharmlosung des Konsums von Cannabis entgegenwirken? Ich kann nur sagen, ich hoffe für die Thüringer, dass wir von einer rot/rotgrünen Drogenpolitik verschont bleiben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir können die Aussprache schließen und ich frage die Fraktionen: Gibt es Widerspruch, dass dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist? Diesen Widerspruch sehe ich nicht. Dann können wir den Tagesordnungspunkt 9 a abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Fragestunde

Wir haben zuerst eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hahnemann in Drucksache 3/4200. Frau Abgeordnete Nitzpon wird sie vortragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Atomtransport durch Thüringen

Nach Presseberichten vom 28. April 2004 passierte ein Transport mit unbehandelten Kernbrennstoffen Thüringen. Das lediglich als Gefahrguttransport deklarierte Lastfahrzeug befuhr nach diesem Bericht die Autobahn A 9 auf dem Weg vom Rostocker Hafen zum Atommeiler Isar II.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war der Transport gekennzeichnet?
2. Wurden die von dem Transport berührten kommunalen Gebietskörperschaften informiert?
3. Welche Einsatzkräfte des Freistaats Thüringen waren an der Streckensicherung beteiligt?

4. Wie viele Atomtransporte von oder zu Kernkraftwerken oder Forschungsreaktoren sind im letzten und in diesem Jahr durch Thüringen geführt worden oder noch geplant?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Herrn Hahnemann wie folgt:

Zu Frage 1: Der Transport war nach den gültigen Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn und den internationalen Vorschriften des ADR vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Bei derartigen Transporten erfolgen keine gesondert angewiesenen Streckensicherungsmaßnahmen durch Dienstkräfte der Thüringer Polizei.

Zu Frage 4: Bei den zuständigen Behörden werden keine statistischen Angaben über die Anzahl von Atomtransporten von oder zu Kernkraftwerken oder Forschungsreaktoren geführt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Innenminister, kann man schlussfolgern, dass das so viele Transporte sind, dass die Statistik, also die Aufwendungen für eine Statistik übertrifft?

Trautvetter, Innenminister:

Es geht nicht um die Aufwendungen, was nicht unbedingt statistisch erfasst werden muss. Selbst wenn es kaum Aufwendungen sind, sollte man auch gar nicht mit Statistiken beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/4203. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

CDU-Wahlkampfverein "Pro Thüringen"

Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass der Vorsitzende des oben genannten Vereins bzw. der oben genannten Initiative, Herr Hartwig Gauder, im Leitungsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit beschäftigt ist. Da meine Kleine Anfrage 1171 (Drucksache 3/4134) in zwei Fragen nicht beantwortet wurde und um eine unzulässige Vermischung dienstlicher und außerdienstlicher Tätigkeiten und damit eine verdeckte Parteienfinanzierung auszuschließen, stelle ich diese Fragen hiermit erneut im Plenum.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Tätigkeit von Herrn Gauder im Ministerbüro des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit um eine neue oder um eine zuvor nicht besetzte Personalstelle in diesem Organisationsbereich des Ministeriums?

2. Wurden die Aufgabenstellungen innerhalb des Ministerbüros aufgrund des Personalzuwachses erweitert? Wenn ja, wie?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde wie folgt:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass es sich beim Verein "Für Thüringen mit Dieter Althaus" nicht um einen CDU-Wahlkampfverein handelt. Gemäß der Satzung dieses Vereins handelt es sich um einen überparteilichen Zusammenschluss von interessierten Bürgern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dieser führt Informationsveranstaltungen zu vielen Themen durch und die Unterstützer engagieren sich

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

auch für unseren Ministerpräsidenten Dieter Althaus. Ich glaube, es obliegt nicht dem Thüringer Landtag, darüber zu befinden,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Super!)

wer sich in seiner Freizeit für welche Ziele ehrenamtlich engagiert. Wir leben in einer freiheitlichen Demokratie, in der jeder Bürger das Recht hat, sich für seine Ideen ehrenamtlich zu betätigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise im Übrigen darauf, Herr Pidde, dass ich Ihre Fragen bereits innerhalb der

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:
Keine Frage!)

Kleinen Anfrage 1171 in der Drucksache 3/4134 beantwortet habe. Ich bin aber gern bereit, dies noch einmal näher zu erläutern. Zwischen den Zeilen Ihrer Frage steht allerdings die Unterstellung, dass Herr Hartwig Gauder im Rahmen seiner Dienstzeit Wahlkampf für die CDU betreibt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Das ist aber nett!)

Ich kann verstehen, wenn Sie mit meiner Antwort nicht zufrieden sind, da Ihre Spekulationen so nicht aufgegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Durchaus, wir haben Zeit!)

Zu Frage 1: Herr Gauder besetzt eine halbe Stelle, 20 Stunden wöchentlich im Staatsbauamt Erfurt, und zwar im Wege der Abordnung. Dabei handelt es sich um keine Planstelle im Organisationsbereich des Ministeriums.

Zu Frage 2: Ich habe ausdrücklich auf die Einrichtung eines Grundsatzreferats verzichtet, wie es dies in der 2. Legislaturperiode gegeben hat. Herr Gauder unterstützt den Leiter des Ministerbüros bei Grundsatzfragen und konzeptionellen Arbeiten. Derzeit bereitet er zum Beispiel ein Olympiakonzept für die Thüringer Landesregierung mit vor. Eine Erweiterung der Aufgabenstellung ist damit nicht verbunden.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch anfügen, dass Herr Gauder eine Fülle von ehrenamtlichen Tätigkeiten hat, zum Beispiel als Mitglied des Nationalen Olympischen Komitees oder als Geschäftsführer des Vereins "Sportler für Organspende". Grundsätzlich begrüßt die Thüringer Landesregierung, wenn sich Mitarbeiter ehrenamtlich in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Vereinen engagieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Das ist der falsche Bereich!)

Es wird als positiv angesehen, wenn sich Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes neben ihrer Haupterwerbsarbeit zu-

sätzlich noch dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Ob und wie und wo sich jemand persönlich engagiert, ist jedoch allein dessen private Angelegenheit. Deshalb mischt sich die Landesregierung nicht in das Freizeitverhalten der Mitarbeiter ein. Dies ist auch nicht meldepflichtig. Diese Zeiten sind meines Erachtens endgültig vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie nur bitten, die Persönlichkeit von Hartwig Gauder in der Öffentlichkeit nicht weiter zu diskreditieren. Er ist ein Musterbeispiel von persönlichem Engagement, Kompetenz und Solidität.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar, einen solchen Mitarbeiter in meinem Haus zu wissen. Ich gehe davon aus, dass ein so kluger und engagierter Mensch wie Herr Gauder gute Gründe haben wird, sich in seiner Freizeit für unseren Ministerpräsidenten Althaus einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Pidde, wenn ich in der Öffentlichkeit einen Menschen so zu Unrecht diskreditiert hätte, wäre eine persönliche Entschuldigung das Mindeste, was ich tun würde. Aber dies muss jeder für sich selbst entscheiden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, haben Sie in der Anfrage gelesen, dass es lediglich darum ging, auszuschließen, dass eine Vermischung von dienstlichen und privaten Angelegenheiten der Fall ist. Und die zweite Frage: Aus welchem Punkt meiner Anfrage konnten Sie herauslesen, dass es sich um irgendwelche Diskreditierungen der Person Herrn Gauders, die ich selber auch sehr schätze, handelt?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es muss doch nicht jeder sagen, was er macht!)

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die erste Anfrage habe ich, glaube ich, in meiner Antwort ausführlich beantwortet und die zweite Frage ist zugegeben subjektiv. Aber das muss wohl jeder für sich selbst entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist aber die Landesregierung. Das ist toll.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/4204, bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Errichtung einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren im Industrie- und Gewerbegebiet Gromauer der Stadt Eisfeld

Nach Veröffentlichungen der Zeitung "Freies Wort" haben die Planungsgemeinschaft Gromauer und der Stadtrat der Stadt Eisfeld die Errichtung der in der Überschrift bezeichneten Anlage abgelehnt. Nun war dem Staatsanzeiger Nr. 17/2004 zu entnehmen, dass der Erörterungstermin zum Vorhaben verschoben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Grund hat die Verschiebung des Erörterungstermins?
2. In welchem Zeitraum muss ein neuer Erörterungstermin angesetzt werden?
3. Besteht nach Ansicht der Landesregierung im Gewerbegebiet Gromauer trotz Ablehnung durch die angrenzenden Gemeinden noch die Möglichkeit für die Errichtung einer solchen Anlage und unter welchen Bedingungen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Bei der Anlage handelt es sich um ein Biomassekraftwerk für den Einsatz von Althölzern mit einer Feuerungswärmeleistung von 27,5 Megawatt.

Zu Frage 1: Nach § 17 der Neunten Bundesimmissionschutzverordnung kann die Genehmigungsbehörde den bekannt gemachten Erörterungstermin verlegen, wenn dies im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich ist. Von dieser Möglichkeit hat das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde Gebrauch gemacht. Der Grund dafür ist, dass die Zahl der Einwendun-

gen, die zurzeit mit ca. 2.300 deutlich höher liegt, als von der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Ablaufplanung des Genehmigungsverfahrens vorgesehen wurde. Die Bearbeitung der Einwendungen beansprucht daher mehr Zeit. Zum anderen muss die Organisation des öffentlichen Erörterungstermins neu erfolgen.

Zu Frage 2: Hierzu gibt es keine feste vorgeschriebene Frist. Vielmehr sind Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins nach § 17 der Neunten Bundesimmissionschutzverordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen. Die Genehmigungsbehörde ist gehalten, das Genehmigungsverfahren innerhalb des nach § 10 Abs. 6 a des Bundesimmissionschutzgesetzes vorgesehenen Frist abzuschließen. Diese beträgt sieben Monate, wobei die Behörde die Frist um drei Monate verlängern kann, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung oder aus Gründen, die den Antragstellern zuzurechnen sind, erforderlich ist.

Zu Frage 3: Eine der Voraussetzungen für die Errichtung der Anlage ist die Anpassung des bestehenden Bebauungsplans des Gewerbegebiets Gromauer der Stadt Eisfeld. Diese bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzung fehlt bisher. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts wurde in der Stellungnahme der unteren Baubehörde im Landratsamt Hildburghausen vom 16.02.2004 die Errichtung des Biomasseheizwerks im bestehenden Baubauungsplan auf einer Gewerbegebietsfläche des Gewerbegebiets Gromauer als unzulässig eingestuft. Es ist zurzeit nicht abzusehen, ob die beabsichtigte Umwidmung des Gewerbegebiets Gromauer zum Industriegebiet im Aufstellungsverfahren des betreffenden Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen schafft. Nach § 20 Abs. 2 der Neunten Bundesimmissionschutzverordnung muss ein ablehnender Bescheid ergehen, wenn die Gemeinden die bauplanerischen Grundlagen innerhalb der eben genannten Frist nicht in Aussicht stellen. Andere Möglichkeiten zur Genehmigung des vorliegenden Antrags innerhalb der genannten Frist bestehen nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, nur kurz: Gibt es denn eventuell schon Erkenntnisse, wann der neue Erörterungstermin stattfinden kann?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, also wissen Sie, das ist nicht bekannt und es ist auch die Frage der Umwidmung des Gewerbegebietes in ein Industriegebiet, das ist die Crux bei der ganzen Geschichte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Bechthum, Sie haben die nächste Frage in Drucksache 3/4174. Bitte schön.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Kinderschutz

Die aktuellen Ereignisse im Falle des sexuellen Kindesmissbrauchs in Sonneberg und der Kindesmisshandlung mit Todesfolge in Erfurt sind zum wiederholten Male Anlass, die Arbeitsweise der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu hinterfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung ergriffen, um bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Sensibilität zur Wahrnehmung der Gefährdung des Kindeswohles zu erhöhen und geeignete Maßnahmen im Sinne von § 15 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) rechtzeitig und ausreichend zu ergreifen?

2. Welche niedrigschwelligen Beratungsangebote für gefährdete Minderjährige hält die Landesregierung im Sinne ihrer Zuständigkeit gemäß §§ 82 und 85 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens für erforderlich, damit die Jugendämter ihre Aufgaben zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohles erfüllen können?

3. In welchem Umfang förderte die Landesregierung die Jugendämter beim bedarfsgerechten Ausbau der Angebote entsprechend Frage 2 in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004?

4. Welche finanzielle Förderung und welche sonstigen unterstützenden Angebote bzw. Initiativen hält die Landesregierung aus fachlichen Gründen für erforderlich, damit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Aufgabenstellungen entsprechend § 15 ThürKJHAG, insbesondere die des Kinderschutzes, zukünftig besser erfüllen können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Benner, bitte schön.

Benner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Anfragen der Abgeordneten Frau Bechthum wie folgt:

Zu Frage 1: Anlass dieser Frage sind die schrecklichen Ereignisse in Sonneberg und in Erfurt. Es handelt sich um besonders gravierende Fälle, die uns alle tief erschüttert haben. Bundesweit hat es in den letzten Jahren immer wieder Einzelfälle gegeben; deshalb hat sich auch der Bundesrat mit dieser Problematik vor wenigen Wochen beschäftigt.

Der Schutz des Kindeswohls ist in § 15 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum KJHG als Aufgabe der örtlichen Jugendämter normiert. Das Wohl unserer Kinder ist selbstverständlich eine kontinuierliche Aufgabe auch aller Verantwortlichen des Staates, aber auch der Kinderschutzdienste. Deshalb unterstützt die Landesregierung mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Arbeit der Jugendämter und insbesondere zur Sensibilisierung der Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei Fragen von Kindeswohlgefährdung.

So hat z.B. das Landesjugendamt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter in den Jahren 2000 - 2004 speziell zur Thematik "Kindeswohlgefährdung" sieben Fortbildungskurse durchgeführt, unter anderem zu Themen wie "Kindeswohl im Spannungsfeld von Präventionen, Intervention und Eingriff - Wahrnehmungsschulung für Kinderbedürfnisse", "Wie behalte ich das Kind im Blick", "Gewalt in Familien - Familien unterstützen, gewaltfrei zu leben und zu erziehen", "Absicherungsmentalität und fachliches Risiko", "Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe trotz strafrechtlicher Verantwortung". Darüber hinaus widmete sich die vom Landesjugendamt im November 2002 organisierte Jugendamtsleitertagung dem Thema "Garantenpflicht des Jugendamtes".

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft "Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V." in Zusammenarbeit mit meinem Haus zum Thema "Kindeswohlgefährdung" über die Jahre hinweg ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit einem Gesamtumfang von ca. 500 Stunden organisiert. Inhalt waren dabei: Sexuelle Misshandlungen und sexueller Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, psychologische Problemfelder, Hilfeplanung in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Präventionsmodelle, Rechtsgrundlagen. Diese Angebote waren offen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen sozialen Dienstes der Jugendämter sowie der Kinderschutzdienste und für sonstige in diesem Bereich tätige Fachkräfte.

Zur Nutzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe wurde zudem auf Anregung meines Hauses eine umfassende Fach- und Präsenzbibliothek mit dem Titel "Sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch" bei der Landesarbeitsgemeinschaft "Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V." eingerichtet. Ferner führte die Landesarbeitsgemeinschaft "Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V." gemeinsam mit meinem Haus drei Kinderschutzkonferenzen durch. Themen waren dabei unter anderem: "Kinderschutz und Justiz im Freistaat Thü-

ringen" sowie "Kinderschutz im System der Jugendhilfe".

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter mit dem Thema "Kindeswohlgefährdung" besser vertraut gemacht und besser in die Lage versetzt werden, Signale frühzeitig zu erkennen sowie zielsicherer mit der Hilfeplanung anzusetzen.

Zu Frage 2: Nach Ansicht der Landesregierung sind als niederschwellige Angebote für gefährdete Minderjährige insbesondere erforderlich ein flächendeckendes plurales Angebot an Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, ein bedarfsgerechtes spezifisches Beratungsangebot für von Gewalt bedrohte oder betroffene Kinder und Jugendliche in Form der Kinderschutzdienste, das kostenlose Kinder- und Jugendsorgentelefon, die auch von Kindern und Jugendlichen nutzbare Telefonseelsorge sowie die Erziehungs- und Familienberatung im Internet - die "virtuelle Beratungsstelle" genannt - als Online-Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Die erforderlichen Angebote sind in Thüringen vorhanden; sie werden von der Landesregierung unterstützt und gefördert.

Zu Frage 3: Die Jugendämter selbst erhalten für die in Frage 2 benannten niederschweligen Angebote in der Regel keine Landesförderung. Stattdessen werden die Maßnahmeträger, bei denen es sich in Umsetzung des bundesgesetzlich geregelten Subsidiaritätsgebots fast ausnahmslos um freie Träger der Jugendhilfe handelt, direkt vom Land gefördert. Das Land hat in den Jahren 2000 - 2004 insgesamt folgende Zuwendungen gewährt: Für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen einschließlich des Modellprojekts "Entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern" sind es 8.113.201 €. Für Kinderschutzdienste einschließlich des Modellprojekts "Geschlechtsspezifische Arbeit im Kinderschutzdienst Jena" sind es 2.634.240 €. Für das Kinder- und Jugendsorgentelefon sind es 50.000 € und für die Telefonseelsorge sind es 255.000 €. Dies sind insgesamt rund 11 Mio. € für den direkten Kinder- und Jugendschutz. Nicht eingerechnet sind indirekte Förderung z.B. im Bereich der Familienpolitik, ich nenne die Thüringer FamilienCard, der Jugendpolitik und vor allem des Sports.

Zu Frage 4: Nach Ansicht der Landesregierung ist eine ergänzende Landesförderung für die unter Frage 2 dargestellten niederschweligen Angebote auch zukünftig wünschenswert, um die Jugendämter in ihrem Auftrag zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen bzw. die insoweit erforderlichen Hilfen rechtzeitig anzubieten. Darüber hinaus sind, um landesweit einheitliche Qualitätsstandards zu erreichen, fachliche Empfehlungen erforderlich. Für die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und die Inobhutnahme hat der Landesjugendhilfeausschuss bereits solche Empfehlungen verabschiedet. Für die Kinderschutzdienste werden sie zurzeit erarbeitet. Eine Verbesserung wäre schließ-

lich auch eine Präzisierung des Schutzauftrags des Jugendamts. Dieses wurde bereits von der Thüringer Landesregierung in dem im Bundesrat unterstützenden Entschließungsantrag zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, also des KJHG, eingefordert und wurde in dem seit kurzem vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Tagesbetreuungsausbaugesetz mit dem neuen § 8 a aufgegriffen. Alle genannten Maßnahmen zeigen, die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes bewusst und leistet ihren Beitrag dazu. Trotz aller staatlichen Maßnahmen und Hilfen können jedoch tragische Vorfälle wie in Erfurt und Sonneberg nicht völlig ausgeschlossen werden. Deshalb muss zu den staatlichen Rahmenbedingungen das eigenverantwortliche Handeln aller Bürger hinzukommen. Die Familienangehörigen, die Nachbarn und Freunde, sie alle haben eine Mitverantwortung, gerade wenn es um das Wohl unserer Kinder und Familien geht. Deshalb sollte jeder von uns persönlich, sollten alle Bürger noch intensiver als bisher aufeinander zugehen und sich gegenseitig umeinander kümmern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Bechthum zunächst.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Staatssekretär, es wird immer wieder geklagt über die Mitarbeiter der Jugendämter. Wie schätzen Sie den Qualifizierungsbedarf der Jugendämter ein? Mittel dafür speziell gibt es ja nicht, wie wir gehört haben.

Benner, Staatssekretär:

Ich denke, ich habe es in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass wir gerade die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr hoch einschätzen und auch entsprechende Angebote machen. Ich habe ja eine ganze Reihe von diesen Angeboten hier aufgezeigt. Die Qualifizierung kann einmal durch die Sicherung einer hochwertigen Ausbildung erfolgen - ich denke, die ist gewährleistet in Thüringen - und zum anderen durch fortwährende, auf die neuen Herausforderungen orientierte Fortbildungsmaßnahmen. Ich denke, mit dem Angebot, das wir seitens der Landesregierung im Zusammenhang mit freien Trägern machen und diese Angebote auch finanziell unterstützen, haben wir das getan, was in dieser Sache notwendig ist. Ob das im Letzten schon alles abdeckt, das muss immer wieder geprüft werden, aber ich denke, der wesentliche Bedarf ist durch die Angebote gedeckt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete - kleinen Moment, jetzt erst mal Frau Abgeordnete Arenhövel. Bitte schön.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja, Herr Staatssekretär, erst mal vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage. In der Öffentlichkeit wird vor allem auch über die Rechte der Jugendämter debattiert. Ich denke, es gibt auch Pflichten nach der Rechtslage, und ich möchte Sie bitten, ob Sie dem hohen Haus mal deutlich machen können, wo diese Pflichten der Jugendämter beginnen.

Benner, Staatssekretär:

Ich gehe mal davon aus, dass Ihre Frage auf das Kindeswohl bezogen ist. Genau wie in anderen Leistungsgesetzen, z.B. im Bundessozialhilfegesetz, kommt es nicht auf Anträge o.ä. Dinge an, sondern das Jugendamt muss tätig werden, wenn es von einer Gefährdung des Kindeswohls in irgendeiner Weise Kenntnis bekommt. Dann ist das Jugendamt gefordert und dann muss es überlegen, welche Maßnahmen - nachdem die Lage zunächst abgeklärt werden muss -, dann erforderlich sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt wieder Frau Abgeordnete Bechthum, bitte schön.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Staatssekretär, können Sie das Fachkräftegebot in den Jugendämtern gewährleisten? Zum Beispiel, ich habe das miterlebt, wenn eine Lehrerin dort als Zeugin auftritt, uns wörtlich sagt: "Im Jugendamt bin ich als Beratungslehrerin ohnehin nicht gern gesehen, denn ich bringe nur Probleme." Da stimmt doch was nicht.

Benner, Staatssekretär:

Ich kann das jetzt weder bejahen noch verneinen, weil ich die näheren Umstände nicht kenne. Ich habe eben zum Ausdruck gebracht, wenn z.B. diese Lehrerin auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweist, dann ist es Pflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommunalen Jugendamt, der Sache nachzugehen. Und wenn dies nicht geschieht und daraus dem Kind ein Schaden erwächst, dann muss natürlich auch entsprechend disziplinarisch vorgegangen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Die letzte Nachfrage hat Frau Abgeordnete Thierbach. Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ja in dem Paradigmenwechsel im Interesse der Kinder entstanden. Sehen Sie einen Novellierungsbedarf jetzt nach ca. 14 Jahren KJHG, der eine Ergänzung hervorrufen würde, dass nicht mehr nur ausschließlich die Rechte der Kin-

der, sondern dass auch Schutzmechanismen zusätzlich von Mithelfenden bei der Erziehung geregelt werden müssen?

Benner, Staatssekretär:

Ich habe selbst, als ich noch im Dienste des Landes Rheinland-Pfalz stand, an der Entstehung des jetzigen Gesetzes mitgewirkt. Ich denke, es ist ein sehr fortschrittliches Gesetz, es ist gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz ein deutlicher Schritt nach vorn getan worden, aber ein solches Gesetz, was den Schutz der Kinder, die Entwicklung der Kinder betrifft, muss in einem ständigen Erneuerungsprozess sein. Ich würde im Moment nicht fordern wollen, dass das Gesetz völlig reformiert wird. Aber der Hinweis auf diese jetzige Bundesinitiative im Bereich auch der Kindertagesstätten, also der Kinderbildung usw., zeigt ja auch, dass dieser Prozess in Gang ist. Der Bundesrat gibt auch immer wieder Impulse in diese Richtung. Ich denke, da sind die Chancen für eine Verbesserung dieses Gesetzes, und mein Haus wird sich an diesem Prozess mit großer Energie beteiligen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zu Frage 3/4179, bitte, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Waldverkäufe im Bereich der Forstämter Schönbrunn und Lehesten zur Finanzierung von Ausgleichsansprüchen

Presseberichten und weiteren Hinweisen zufolge sollen im Bereich der Forstämter Schönbrunn und Lehesten zusammenhängende Staatswaldflächen mit zirka 500 Hektar bzw. mit zirka 1.220 Hektar zur Finanzierung von Ausgleichsansprüchen für das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach veräußert werden. Dabei soll es sich um besonders wertvolle Bestände handeln. Im Fall des Forstamts Lehesten soll fast ein gesamtes Forstrevier veräußert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Verkauf derart großer Flächen mit der erst vor wenigen Monaten getroffenen Zusicherung der Landesregierung vereinbar, lediglich Splitterflächen verkaufen zu wollen und bestehende Revierstrukturen nicht zu zerstören?
2. Bis wann sollen die oben genannten Staatswaldflächen veräußert und der Kaufpreis ausgezahlt werden?
3. Welche Auswirkungen auf die in den beiden Forstämtern beschäftigten Waldarbeiter hätte voraussichtlich der Verkauf der betreffenden Staatswaldflächen?
4. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, etwaige Auswirkungen auf die Waldarbeiter abzumildern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesforstverwaltung hat auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli 2003 durch den Verkauf von forstfiskalischen Liegenschaften Einnahmen in Höhe von 11 Mio. € für den Freistaat zu erwirtschaften. Um diese Einnahmen zu erbringen, sollen neben Forsthäusern und sonstigen unbebauten Liegenschaften auch ca. 2.000 Hektar Waldfläche verkauft werden. Bei einer ersten Ausschreibung konnte man für vier Verkaufsobjekte - Bezirksgröße zwischen 75 und 120 Hektar - aufgrund der sehr niedrigen Gebote keinen Zuschlag erteilen. Im Rahmen einer zweiten Ausschreibung mit 12 Verkaufsobjekten mit einer Flächengröße von 10 bis 120 Hektar - hierbei waren die Verkaufsobjekte der ersten Ausschreibung mit integriert - konnte für 6 Waldflächen und Verkaufsobjekte der Zuschlag erteilt werden. Vor dem Hintergrund des sehr schleppenden Verkaufs von Waldflächen mit einer Flächengröße von 1 bis 120 Hektar und der Nachfrage von potenziellen Käufern nach größeren Waldflächen werden nunmehr zwei Objekte mit einer Größenordnung von 624 Hektar im Forstamt Lehesten und 417 Hektar im Forstamt Schönbrunn zur Ausschreibung vorbereitet. Soweit mir bekannt ist, hat die Landesregierung nie davon gesprochen, nur Splitterflächen zu veräußern. Und Reviere werden dadurch nicht verändert, da ja eine normale Reviergröße gegenwärtig bei uns bei 1.200 Hektar liegt.

Zu Frage 2: Die Flächen sollen bis Mitte Mai ausgeschrieben werden. Angebotsende ist der 21. Juni 2004. Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt 30 Tage nach der notariellen Beurkundung.

Zu Frage 3 und 4: Der Verkauf von 417 Hektar Staatswald im Forstamt Schönbrunn hat keine Auswirkung auf die dort beschäftigten Waldarbeiter, da das Arbeitspotential des Forstamts bei weitem nicht mit eigenen Arbeitskräften abgedeckt werden kann. Im Forstamt Lehesten sind im Staatswald noch sechs Waldarbeiter beschäftigt. Davon sind durch den Verkauf drei Waldarbeiter unmittelbar betroffen. Die betroffenen Waldarbeiter des Forstamts Lehesten sollen in die Forstämter Leutenberg und Reichmannsdorf umgesetzt werden. Durch die Umsetzung entstehen den Waldarbeitern Anfahrtskilometer zum neuen Arbeitsort von 2 bis 25 Kilometern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben selbst jetzt noch mal darauf hingewiesen, dass ursprünglich 2.000 Hektar für derartige Verkäufe angedacht waren. Aus Ihrer jetzigen Sicht, wir haben heute den 7. Mai und stehen eigentlich kurz vor dem Abschluss des Zeitraums der ursprünglich zur Erzielung der entsprechenden Erlöse vorgesehen war: Bei wie vielen Hektar wird die Landesregierung hier einlaufen? Eine zweite Frage: Sind Sie mit den bisher beim Verkauf von Flächen des Thüringer Staatsforsts erzielten Erlösen zufrieden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Mit der zweiten Ausschreibung und den zweiten Geboten und dem, was an Angeboten gekommen ist, sind wir sehr zufrieden. Da wir davon ausgehen, dass wir für diese Flächen, die jetzt in der Ausschreibung stehen, ähnlich gute bzw. noch bessere Ergebnisse erzielen können, werden wir nicht mehr als 2.000 Hektar benötigen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, die zu veräußernde Fläche im Forstamtsbereich Schönbrunn liegt im Kleinen Thüringer Wald, der eigentlich im Moment großen Wert auf seine touristische Erschließung legt. Sehen Sie eventuelle Auswirkungen des Verkaufs dieser Fläche auf den Tourismus im Kleinen Thüringer Wald?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wir haben ein sehr gutes Waldgesetz, in dem die Rechte und Pflichten der jeweiligen Waldeigentümer festgelegt sind. Ich sehe da keine Auswirkungen auf etwaige Einschränkungen oder irgendwelche anderen Dinge, die in diese Richtung kommen könnten. Ich kenne natürlich vor allen Dingen in Lehesten die ganzen Befindlichkeiten, die ganzen Bedenken, die es gibt, aber ich muss dazu auch sagen, ein Blick in unser Waldgesetz und ein Gespräch, was wir noch in der kommenden Woche in Lehesten durchführen werden, um die ganzen Befindlichkeiten auch ein bisschen dann zu erläutern und zu erklären, wird dazu beitragen, dass es da keine Bedenken zu geben braucht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt einer weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Minister, Sie haben vorhin selbst gesagt, dass ja die Ursprungssumme mal 11 Mio. € war, die aufgebracht werden sollte. Nun gibt es ja noch eine erhebliche Diskrepanz. In welcher Zeit glauben Sie denn, diese Diskrepanz schließen zu können?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Dr. Klaus, es gibt aus meiner Sicht keine Diskrepanz. Wenn wir die Flächen verkauft haben, werden wir die 11 Mio. € zusammenhaben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt kommen wir zur nächsten Frage in Drucksache 3/4185. Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Atommülltransporte durch Thüringen

Die sächsische Landesregierung plant aus der stillgelegten Anlage Rossendorf Brennelemente in 18 Castor-Behältern nach Ahaus in Nordrhein-Westfalen ins Zwischenlager zu transportieren. Als Transportweg ist auch die A 4 betroffen, da kein Schienentransport beantragt wurde. Es sind mindestens neun Einzeltransporte notwendig nach Aussage der Betreiber. Allein durch die polizeilichen Sicherungsmaßnahmen rechnet das Land Nordrhein-Westfalen mit Kosten von zirka 50 Mio. €. Die grundsätzliche Notwendigkeit des Transports wird von Nordrhein-Westfalen bestritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Castor-Transporte unterbleiben und die Behälter in Sachsen zwischengelagert werden?

Falls Transporte doch erfolgen:

2. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Transporte dann nur gebündelt und nicht als Einzeltransporte erfolgen sowie über die Schiene und nicht über die A 4?

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die polizeilichen Transportsicherungsmaßnahmen durch Thüringen in der derzeit geplanten Variante (Straßentransport, mindestens neun Einzeltransporte)?

4. Welchen konkreten Arbeitsstand haben die Gespräche mit dem Freistaat Sachsen bezüglich des Transports, und wann ist frühestens mit dem ersten Transport zu rechnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Dr. Klaus, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der vom Bundesamt für Strahlenschutz am 30. März 2004 erteilten Beförderungsgenehmigung zum Abtransport bestrahlter Brennelemente vom Forschungsreaktor Rossendorf zum Brennelementezwischenlager Ahaus sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, diese Transporte zu verhindern. Gleichfalls bestehen wegen des Fehlens eines genehmigten Zwischenlagers in Rossendorf keine Möglichkeiten, die bestrahlten Brennelemente dort zwischenzulagern.

Zu Frage 2: Der Vertreter der Landesregierung hat sich auf der Koordinierungsbesprechung der vom Transport betroffenen Länder mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dass bei der Transportdurchführung eine höchstmögliche Bündelung der Transporte anzustreben ist. Eine abschließende Entscheidung hierzu sowie zur möglichen Streckenführung ist noch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat bisher noch keine Hochrechnung für die polizeilichen Einsatzmaßnahmen bei einer möglichen Transportdurchführung durch den Freistaat Thüringen vorgenommen.

Zu Frage 4: Von der Landesregierung werden keine bilateralen Gespräche mit dem Freistaat Sachsen zur Transportdurchführung geführt. Für die Koordinierung der polizeilichen Einsatzmaßnahmen ist das Innenministerium Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Zu einem möglichen ersten Transporttermin können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Klaus als Erste.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Ich wollte noch nachfragen: Wenn dann abzusehen ist, dass der erste Transport kommt, in welcher Form werden die Gebietskörperschaften, an denen vorbei diese Transporte erfolgen, durch das Innenministerium in die Gespräche einbezogen?

Trautvetter, Innenminister:

Ich verweise hier auf die Antwort zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hahnemann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben die nächste Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob die Option geprüft wurde, von Rossendorf aus die Castoren zu einem nahe gelegenen Bahnhof zu fahren, wo sie dann verladen und per Zug transportiert werden könnten?

Trautvetter, Innenminister:

Mir ist bekannt, dass die mit dem Transport durchzuführende Firma keinen Schienentransport, sondern nur einen Straßentransport beantragt hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur Frage 3/4187, Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Europäischer Sozialfonds: Umsetzung des Operationellen Programms

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist im laufenden Haushaltsjahr der Neubewilligungsrahmen innerhalb des Operationellen Programms und wie hoch der bereits gebundene Anteil?
2. Welche Probleme haben sich durch den Wechsel des Consultants von der Kommunalentwicklung Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg (KE LEG) zur Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) bei der Umsetzung des Programms ergeben?
3. Kommt es im Gegensatz zur bisherigen Praxis zur Förderung verkürzter Einarbeitungszeiten bei der beruflichen Integration Langzeitarbeitsloser, und wenn ja, warum?
4. In welchen Programmbereichen und in welchem Umfang kommt es zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung durch fehlende Komplementärmittel, insbesondere durch fehlende Landesmittel?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Der Neubewilligungsrahmen im Haushalt 2004 beträgt 78,9 Mio. €. Zum Stichtag 30. April 2004 sind davon 40,9 Mio. € gebunden, das ist ein Anteil von 51,8 Prozent.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Übergang wurde im Wesentlichen reibungslos vollzogen, lediglich zwei inzwischen behobene Anfangsprobleme sind zu benennen. Erstens, die Aktenübergabe des Projektbüros PSF Thüringen der Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg wurde am 22. April 2004 abgeschlossen. In der Zwischenzeit kam es in Einzelfällen, in denen die Akten noch nicht übergeben waren, zu verzögerten Auszahlungen. Zu Ihrer zweiten Frage: Detailprobleme sind entstanden, wenn die Antragsberatung durch das Projektbüro der KE LEG erfolgt ist, die Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung aber durch die GfAW. In allen, Herr Dr. Müller, Einzelfällen sind aber jeweils auch schnelle Einzelfalllösungen gefunden worden.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Förderpraxis des Freistaats sieht derartige Kürzungen nicht vor. Es ist allerdings bekannt, dass die Agenturen für Arbeit die gesetzlichen Möglichkeiten, zum Beispiel bei der Bewilligung von Eingliederungszuschüssen, nicht vollständig ausschöpfen. Der Grund für diese Geschäftspolitik dürfte der deutlich abgesenkte Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit sein.

Zu Ihrer letzten Frage: Schwierigkeiten durch fehlende Komplementärmittel sind bei der bisherigen Programmumsetzung nicht aufgetreten und zurzeit nicht erkennbar. Das gilt auch für den Bereich der komplementären Landesmittel.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann können wir zur nächsten Anfrage übergehen, und zwar von Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/4188. Ich bitte die Anfrage zu stellen.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Übernahme von Investitionskosten für nicht geförderte Pflegeheime

Die Übernahme von Investitionskosten für nicht geförderte Pflegeheime wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Soziales und Familie und den Trägern von stationären Pflegeeinrichtungen geregelt. Am 5. März 2004 hat die Planungskommission nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz Kriterien zur Anerkennung von Investitionskosten in nicht geförderten Pflegeheimen im Rahmen von Vereinbarungen von § 93 Abs. 2 BSHG beschlossen. Diese Kriterien sollen als Grundlage für die Prüfung von beantragten Investitionskosten in nicht geförderten Pflegeheimen angewandt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann soll die oben genannte Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Soziales und Familie und den Trägern von stationären Pflegeeinrichtungen, die nicht öffentlich gefördert wurden, in Kraft treten?
2. Ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der oben genannten Vereinbarung geplant, und wenn ja, ab wann?
3. In der Vereinbarung wird von einem jährlichen Höchstbetrag der Förderung von 5.169,93 € je Platz bzw. von 14,44 € Pflege täglich ausgegangen: Wie viele Plätze sollen nach Auffassung der Landesregierung zukünftig in welcher finanziellen Gesamthöhe gefördert werden?
4. Welche Auswirkungen hat die Vereinbarung auf die Träger der örtlichen Sozialhilfe?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Benner.

Benner, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Thierbach wie folgt:

Zu Frage 1: Dieses Thema wurde auf der zweiten Sitzung der Planungskommission nach dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes am 5. März 2004 erörtert. Dort wurden erstmalig Empfehlungen für Kriterien zur Prüfung und Vereinbarung von Investitionskosten bei nicht geförderten Pflegeheimen beschlossen, die mit der Beschlussfassung am gleichen Tag in Kraft traten. Aufgrund dieser Empfehlungen werden Einzelvereinbarungen zwischen den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem Träger der frei finanzierten Einrichtungen nach § 93 BSHG geschlossen. Die Einzelvereinbarungen betreffen die Höhe der Investitionskosten, welche der Träger zur Refinanzierung dem Heimbewohner gesondert berechnen kann. Im Falle der Hilfebedürftigkeit des Heimbewohners muss der Sozialhilfeträger für diese Kosten aufkommen. Insoweit gibt die Planungskommission Höchstwertempfehlungen für die umlegbaren Investitionen.

Zu Frage 2: Nein, die genannten Empfehlungen gelten für die Zukunft, denn die aufgrund dieser Empfehlungen abzuschließenden Einzelvereinbarungen zwischen Land und Einrichtungsträger können gemäß § 93 b BSHG nur für einen zukünftigen Zeitraum getroffen werden.

Zu Frage 3: Bei dem Höchstbetrag von 14,44 € Pflege täglich handelt es sich nicht um eine Förderung, sondern um die Empfehlung eines Höchstbetrags. Es handelt sich um eine empfohlene Grenze, bis zu welcher der Träger

einer frei finanzierten Pflegeeinrichtung die umlegbaren Investitionskosten letztlich vom Sozialhilfeträger verlangen kann. Wie viele Pflegeheimplätze von dieser Höchstwertempfehlung betroffen sind oder betroffen sein werden, kann nicht gesagt werden. Eine Aufstellung darüber, wie viele Sozialhilfeempfänger sich in den frei finanzierten Einrichtungen befinden, liegt nicht vor. Die Anzahl unterliegt auch einer ständigen Veränderung.

Zu Frage 4: In der Planungskommission haben die Vertreter der Kommunen mitgewirkt. Die beschlossenen Empfehlungen haben einen entsprechend hohen Stellenwert für die abzuschließenden Einzelvereinbarungen zwischen dem Land und dem Einrichtungsträger. In diesen Vereinbarungen müssen die örtlichen Sozialhilfeträger, das heißt die Kommunen, ihr Einvernehmen erteilen. Wie hoch die finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen der Planungskommission auf die örtlichen Sozialhilfeträger sein werden, kann derzeit nicht exakt prognostiziert werden. Denn der Sozialhilfeträger muss ja nur dann leisten, wenn kein Einkommen und Vermögen des Betroffenen angerechnet werden kann.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es eine Nachfrage? Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, ist die Landesregierung davon ausgegangen, dass man mit diesen Empfehlungen vom 5. März 2004 auch den bundesgerichtlichen Urteilen zur Gleichbehandlung von Pflegeheimen nachkommt? Als zweite Frage, ist damit ein Pflegewohnungsgeldgesetz übrig?

Benner, Staatssekretär:

Ihre Frage kann ich eigentlich nur dahin gehend beantworten, dass wir uns mit der Festlegung von 14,44 € diesem Anliegen ein gutes Stück genähert haben. Ob es zu einer tatsächlichen Gleichstellung kommt, wird sich erst ergeben, wenn entsprechende Verhandlungen und Vereinbarungen konkret werden. Ich bin der Meinung, es wird diese von Ihnen angesprochene Regelung nicht ersetzen. Es muss sehr gründlich die Situation der Heime, die im Laufe der Zeit durch sehr unterschiedliche Programme gefördert oder nicht gefördert wurden, analysiert werden, wo die einzelnen Unterschiede bestehen. Was verhindert werden muss, ist, dass eine Wettbewerbsverzerrung entsteht oder wo sie schon besteht, dass sie sich nicht fortsetzt.

Präsidentin Lieberknecht:

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: War das die erste Frage und die Zweite?)

Und die Zweite?

Benner, Staatssekretär:

Ich bin auf die Gleichstellung eingegangen und bin auf die Frage eingegangen, ob es notwendig ist, weiter an einer gesetzlichen Regelung für diese Problematik hier in Thüringen zu arbeiten.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Fragen sehe ich jetzt nicht. Dann können wir diese Anfrage schließen und ich komme zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/4193. Frau Abgeordnete Wildauer, bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

CDU-Logo für Ministeriumsflyer

Im Zusammenhang mit der vom Thüringer Innenministerium angekündigten Informationskampagne zum Thema Wasser/Abwasser haben Pressemedien darüber berichtet, dass eine zunächst durch das Ministerium geplante Informationsbroschüre nunmehr durch den CDU-Landesverband Thüringen veröffentlicht werden soll. Diese Broschüre soll in großen Teilen durch das Innenministerium erarbeitet worden sein. Die Nichtveröffentlichung der Broschüre durch das Innenministerium wurde mit der zeitlichen Nähe zu den Landtags- und Kommunalwahlen begründet.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Wo stand das?)

Das stand in der Zeitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen und Aktivitäten soll (oder sollte) die angekündigte Informationskampagne des Thüringer Innenministeriums zum Thema Wasser/Abwasser beinhalten und wurde in diesem Zusammenhang auch eine Informationsbroschüre erstellt?

2. In welcher Art und Weise hat das Thüringer Innenministerium dem CDU-Landesverband Thüringen bei der Erstellung einer Informationsbroschüre zum Thema Wasser/Abwasser Unterstützung gewährt und inwieweit ist diese Unterstützung mit dem Grundsatz der Parteiunabhängigkeit im ministeriellen Handeln vereinbar?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Dr. Wildauer, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Mittelpunkt der angekündigten Kampagne stand und steht der Dialog mit den Bürgern und den Aufgabenträgern im Bereich Wasser/Abwasser. Es hat zu diesem Zweck eine Vielzahl öffentlicher und nicht öffentlicher Termine durch die Staatssekretäre Innen und Umwelt sowie durch den Kollegen Dr. Sklenar und mich gegeben und dieser Dialog wird fortgesetzt. Am 14. April 2004 wurde eine Hotline des Thüringer Innenministeriums geschaltet, die auf große Resonanz bei den Bürgern gestoßen ist. In Kürze werden die Vertreter der Aufgabenträger in vier Veranstaltungen über die geplante Novellierung des Kommunalabgabengesetzes informiert. Eine Informationsbroschüre hat es bislang nicht gegeben.

Zu Frage 2: Das Thüringer Innenministerium hat der CDU auf Anfrage Informationen zum Thema Wasser/Abwasser und hier insbesondere zur überarbeiteten Zinshilferichtlinie überlassen. Es handelt sich um Informationen, die Gegenstand vorhandener Pressemitteilungen und sonstiger öffentlich zugänglicher Texte waren. Das Thüringer Innenministerium ist wie in der Vergangenheit selbstverständlich bereit, auch anderen Parteien auf Anfrage entsprechendes Informationsmaterial zu überlassen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Wildauer, bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich will jetzt nicht diskutieren, Herr Minister, das würde ich gern tun. Aber da Sie ja auch der CDU-Fraktion angehören, können Sie ja sicher sagen, wann es diese Broschüre geben wird und wie der Verteiler aussehen wird?

Trautvetter, Innenminister:

Bis jetzt haben wir ja noch keine Broschüre erarbeitet. Ich weiß auch noch nicht, ob ich jetzt eine erarbeite, da mit den Entscheidungen dieser Woche wir den Schwerpunkt darauf legen, die Gesetzesänderung zu machen und natürlich noch, so wie angekündigt ist, vor der Wahl ganz intensiv dann auch den Gesetzentwurf zumindest im Referentenstadium in die Anhörung zu geben.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Ramelow. Bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Innenminister, kann das Innenministerium oder können Sie als Innenminister zusichern, dass Sie bei der Überarbeitung des Materials, die jetzt notwendig ist seit der Ankündigung des Ministerpräsidenten, ausreichend qualifiziert in der Lage sind, Ihre Obliegenheiten als Ministerium zur Verfügung zu stellen, damit dann die Broschüre nicht auf veraltetem Material aus den Presseinformatio-

nen aus Ihrem Hause basieren müsste?

Trautvetter, Innenminister:

Ich kann Ihnen immer zusichern, dass das Innenministerium qualifiziert arbeitet

(Beifall bei der CDU)

und entsprechend natürlich aktuelle Informationen allen Abgeordneten und interessierten Bürgern und Parteien zur Verfügung stellt.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das interessiert den Abgeordneten Ramelow.)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kann ich diese Frage schließen und komme zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/4205. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Neuvergabe der Haselbacher Teiche

Mit Wirkung vom 30. April 2004 läuft der Pachtvertrag zur fischereilichen Nutzung der "Haselbacher Teiche" im Landkreis Altenburger Land zwischen dem Freistaat Thüringen als Eigentümer und dem Fischwirtschaftsmeister E. aus. Durch den Freistaat erfolgte mittlerweile eine Neuvergabe, die eine Fischereiwirtschaft ausschließen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Pachtzins ist dem neuen Pachtvertrag zugrunde gelegt worden?
2. Hätte auf der Basis dieses Pachtzinses eine Ausschreibung der Neuverpachtung stattfinden müssen?
3. Wenn ja, wann und wo ist diese erfolgt?
4. Wurden die dem neuen Pachtvertrag zugrunde liegenden Pachtbedingungen inklusive des erwarteten Pachtzinses vor der Neuvergabe der Pacht allen Interessenten mitgeteilt?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kum-

mer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt. Vor der Beantwortung der Frage möchte ich darauf hinweisen, dass die im Vorwort der Anfrage getroffene Feststellung, die Neuvergabe der Haselbacher Teiche soll eine Fischereiwirtschaft ausschließen, nicht zutrifft. Der NABU als Neupächter hat einen Eigenbetrieb angemeldet und wird die von ihm gepachteten Teiche zur Wahrung der FFH-Ziele fischereilich bewirtschaften.

Zu Frage 1: Der Gesamtpachtzins für den neuen Pächter beträgt 2.288 € pro Jahr. Der Gesamtpachtzins für den Vorpächter betrug 1.667 € pro Jahr.

Zu Frage 2 und 3: Nein. Die Neuverpachtungsabsicht des Freistaats wurde im Thüringer Staatsanzeiger vom November 2003 öffentlich bekannt gemacht, um die erzielbaren Pachtzinspotenziale am Markt bei gleichzeitiger Wahrung der zwingend naturschutzfachlichen Vorgaben auszuschöpfen. Im Ergebnis dieser Bekanntgabe und der parallel mit den Interessenten geführten bilateralen Informationsgespräche erwies sich nur der NABU als geeigneter Vertragspartner.

Zu Frage 4: Ja. Die beiden Pachtinteressenten wurden jeweils mit Schreiben vom 11. August 2003 über die neuen Pachtbedingungen informiert. Angaben über den künftigen Pachtzins wurden dabei nicht gemacht. Da der Vorpächter die neuen Pachtbedingungen als unannehmbar bezeichnete, wurden keine Verhandlungen über den Pachtzins mit ihm geführt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, mir kann es im Prinzip ja letztlich egal sein, wer dort fischt, aber gestatten Sie mir die Frage: Herr Minister, können wir sicherstellen, dass der NABU den höheren Pachtzins nicht letztlich aus dem Thüringer Landeshaushalt finanziert, oder die Unterstützung des NABU, Sie kennen ja die Haushaltsstellen, bzw. dass wir im Prinzip Gelder des NABU substituieren mit Hilfe unseres Haushalts, denn das wäre ja eigentlich nicht Sinn und Zweck einer Pacht.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Abgeordneter Sonntag, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, aber gerade diese Verbände, ob das NABU oder die anderen sind, haben so viele Sponsoren, von denen wir nur träumen können, so dass wir von Landesseite her da nicht mit einsteigen müssen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur letzten Frage, die wir heute zu verhandeln haben und zwar Frau Abgeordnete Bechthum mit der Drucksache 3/4192.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Fortbildungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und der Beratungsdienste

In Auswertung der Anhörung zum Thema "Mediation - Chancen zur Konfliktbewältigung bei Scheidung im Interesse von Eltern und Kindern" in der 29. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 15. November 2002 erklärte das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dass man sich eine Verbesserung bei der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, der Beratungsdienste und der Familienrichterinnen und Familienrichter durch ein entsprechendes Fortbildungsprogramm vorstellen könne. Zuständig für die Erarbeitung eines solchen Programms sei das Landesjugendamt.

Eine entsprechende Konzeption müsse gemeinsam mit dem Justizministerium dazu erstellt werden. Wenn die konzeptionellen Gespräche in 2002 noch erfolgten, könnten erste Erfahrungen im Frühjahr 2004 ausgewertet werden. Das war das Protokoll von damals.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde ein solches Konzept für Fortbildungsseminare zusammen mit dem Justizministerium erstellt?
2. Wenn ja, gibt es bereits praktische Erfahrungen damit?
3. Wenn von einem solchen Fortbildungsprogramm abgesehen wurde, was sind die Gründe dafür?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Benner.

Benner, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum wie folgt:

Zu Frage 1: Die Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und der Beratungsdienste ist eine ständige Aufgabe aller Verantwortlichen. Gemäß der Ankündigung im Gleichstellungsausschuss haben das Thüringer Justizministerium und das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sich gemeinsam mit

dieser Frage beschäftigt und konkrete Maßnahmen entwickelt. Die Vorhaltung gemeinsamer Fortbildungsangebote wird weiterhin forciert. Es handelt sich vorrangig um Fachtagungen zu speziellen institutionsübergreifenden Themen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und Familienrichter. Diese werden regelmäßig, aber in einem vom Bedarf abhängigen Rhythmus durchgeführt.

Zu Frage 2: Es liegen bereits vielfältige Erfahrungen in Thüringen vor. Dazu einige Beispiele: Das Landesamt für Soziales und Familie bietet seit einigen Jahren gemeinsame Fortbildungen für die verschiedenen Fachkräfte und Professionen in den Jugendämtern, in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie für Familienrichter an. Im Mai und Juni des vergangenen Jahres wurden eine Fachtagung zum Thema "Begleiteter Umgang" bzw. eine Fortbildung zum Thema "Kindeswohl im Spannungsfeld von Prävention, Intervention und Eingriff" angeboten. 2005 ist im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Fachtagung zum begleiteten Umgang geplant. Am 4. und 5. November 2003 organisierte mein Haus gemeinsam mit dem Thüringer Justizministerium und dem Landesamt für Soziales und Familie eine zweitägige Fachtagung zum Thema "Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten, Jugendämtern und Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen zur Sicherung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung - Wege der Konfliktbewältigung". Die Tagung bot nach Meinung der Teilnehmer ein gutes Forum für die praxisnahe Bearbeitung dieses Themenkomplexes mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Berufsgruppen und Institutionen unter Leitung erfahrener Referentinnen und Referenten. Im Zentrum der Fachtagung standen die Vermittlung von Sachinformationen, die alle Berufsgruppen gleichermaßen interessieren, wie z.B. neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform. Ergänzend weise ich darauf hin, dass im Rahmen der Fortbildung für Richter und Staatsanwälte zusätzliche Angebote zur Thematik der Mediation im familiengerichtlichen Verfahren bestehen. So hat das Thüringer Justizministerium im letzten Jahr eine entsprechende Tagung zur Problematik "Kinder und Jugendliche bei Trennung und Scheidung" an der deutschen Richterakademie angeboten und durchgeführt. Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass sowohl für die Familienrichterinnen und -richter, die Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Fachkräfte in den Beratungsdiensten eine Fülle von Fortbildungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb Thüringens bestehen. Diese Angebote der Fortbildung und des Erfahrungsaustauschs werden auch genutzt.

Zu Frage 3: Da, wie eben mitgeteilt, Fortbildungsprogramme durchgeführt worden sind, entfällt die Antwort.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Bechthum hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Wird hier die Landesarbeitsgemeinschaft Mediation mit herangezogen bei den Fortbildungsveranstaltungen?

Benner, Staatssekretär:

Selbstverständlich, das war ja der wesentliche Ursprung all dieses Verhandeln. Ob das in jeder Fachtagung so geschieht, kann ich im Moment nicht beantworten.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Fragen sehe ich nicht, dann schließe ich diese Anfrage und gleichzeitig die Fragestunde.

Wir kommen zurück in die laufende Tagesordnung zu unserem letzten Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Bericht des Untersuchungsausschusses 3/4 "Bewusste Fehlinformation des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 durch Innenminister Trautvetter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenüberwachungsanlage im Rennsteigtunnel" über den Stand des Verfahrens

Es wird hier ein mündlicher Bericht über den Sachstand im Ausschuss gegeben. Das übernimmt der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abgeordneter Kollege Böck.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Willibald, mach richtig lange, damit die Roten nicht zu der Veranstaltung können.)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Könnten Sie etwas lauter sprechen?)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich erstatte hier den ersten monatlichen Bericht über den Stand des Verfahrens des Untersuchungsausschusses 3/4.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie könnten das jetzt wöchentlich machen.)

Dazu bin ich beauftragt durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und das war so beschlossen worden

bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Thüringer Landtags in der Drucksache 3/3981 über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Frage einer "Bewussten Fehlinformation des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 durch den Innenminister Trautvetter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenüberwachungsanlage im Rennsteigtunnel". Ich erstatte hiermit also den ersten monatlichen Bericht über den Stand des Verfahrens. Das ist mein Auftrag.

Der Thüringer Landtag hat auf Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD in seiner 100. Sitzung am 30. Januar 2004 beschlossen, einen vierten Untersuchungsausschuss zu der eben genannten Thematik gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags einzusetzen. Der Wortlaut des Untersuchungsgegenstandes ist in der Drucksache 3/3981 unter Ziffer 1 wiedergegeben und kann dort nachgelesen werden. Ich brauche das deswegen in diesem mündlichen Zwischenbericht nicht zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Der Untersuchungsausschuss besteht gemäß Ziffer 2 des Einsetzungsbeschlusses und gemäß § 4 Abs. 1 Untersuchungsausschußgesetz aus zehn Mitgliedern. Dabei entfallen auf die Fraktion der CDU sechs Sitze sowie auf die Fraktionen der PDS und der SPD jeweils zwei Sitze. Der Thüringer Landtag hat in seiner 102. Sitzung am 5. März 2004 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes den Abgeordneten Willibald Böck - also mich - (CDU) als Vorsitzenden

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und den Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann (PDS) als stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gewählt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Jetzt die Lebensdaten.)

Durch die Fraktion der CDU wurden als weitere Ausschussmitglieder die Abgeordneten Christian Carius, Evelin Groß, Egon Primas, Bernd Wolf, Christine Zitzmann, durch die Fraktion der PDS außerdem die Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba sowie durch die SPD-Fraktion die Abgeordneten Birgit Pelke und Uwe Höhn benannt. Dazu kann man vergleichen auch die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/4054, die auch die benannten Ersatzmitglieder der Fraktionen enthält. Man kann das dort nachlesen.

(Unruhe bei der PDS)

Die Beauftragten der Landesregierung sowie die Mitarbeiter der Fraktionen können Sie den Vorlagen UA 3/4-1 bis UA 3/4-5 des Untersuchungsausschusses entnehmen. Der Untersuchungsausschuss hat am 31. März 2004 seine konstituierende, das war eine nicht öffentliche Sitzung durchgeführt. Die Ausschussmitglieder kamen überein, die Kurzbezeichnung Untersuchungsausschuss 3/4 zu verwenden.

(Heiterkeit bei der CDU)

In der ersten Sitzung hat der Untersuchungsausschuss auf Antrag der Abgeordneten Pelke und Höhn beschlossen, den Innenminister des Freistaats Thüringen Andreas Trautvetter zu folgenden Fragen als Zeugen zu vernehmen.

1. Haben die Mitarbeiter des Innenministeriums den Innenminister über die Tatsache der Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme einer Kennzeichenerfassungsanlage im Rennsteigtunnel vor der Innenausschuss-Sitzung am 10. Dezember 2003 unterrichtet und wie ist dies geschehen?

2. Hat der Innenminister vor der Sitzung des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 Kenntnis von der Tatsache gehabt, dass die Anlage im Probebetrieb bereits eingesetzt war und mindestens 658 Kennzeichen von Fahrzeugen erfasst und gespeichert worden sind.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Das war die interessanteste Frage.)

Diese beiden Fragen waren in den Mittelpunkt gerückt. Weiterhin wurde beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, die für den Innenminister von der Polizeiabteilung gefertigte Zuarbeit zum Thema Kennzeichenerfassung im Rennsteigtunnel zur Vorbereitung des Innenausschusses am 10.12.2003 und den Vermerk der Polizeiabteilung vom Juli 2003, durch den der Innenminister erstmals über den geplanten Pilotversuch zur automatischen Kennzeichenerfassung in Kenntnis gesetzt worden war, vorzulegen. Diese beiden Unterlagen wurden dem Ausschuss am 20. April 2004 vorgelegt. In der zweiten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 22. April 2004 wurde die Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung des Innenministers Andreas Trautvetter durchgeführt. Der Minister hat zu allen in dem Einsetzungsbeschluss aufgeführten zehn Fragen des Untersuchungsgegenstands entsprechende Aussagen gemacht. In der dritten nicht öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2004 wurde der Beweis Antrag der Abgeordneten Pelke und Höhn, das ist in der Vorlage UA 3/4-8, Beweis über die Frage zu erheben - und jetzt kommt die dort gestellte Frage: Hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz Einwände gegen einen Probebetrieb der automatischen Kennzeichenerfassung im Rennsteigtunnel erhoben? - durch Vernehmung der Datenschutzbeauftragten Frau Silvia Liebaug und des Staatssekretärs Herrn Manfred Scherer. Der Untersuchungsausschuss beschloss am 5. Mai in nicht öffentlicher Sitzung, die Beweisführung

am 18. Mai durchzuführen. So weit der Mündliche Bericht über den Stand des Verfahrens.

Die Feststellung der ermittelten Tatsachen, ihre Würdigung und die Ergebnisfindung des Untersuchungsausschusses im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 Untersuchungsausschussgesetz bleibt nachfolgenden Sitzungen des Untersuchungsausschusses vorbehalten. An dieser Stelle wollte ich auch eine persönliche Würdigung über den Sinn dieses Untersuchungsausschusses dem hohen Hause zur Kenntnis geben. Mir waren dort so deftige Sätze eingefallen, dass ich darauf verzichten möchte. Ich möchte mich eigentlich den Ausführungen des Kollegen Schemmel, die er am gestrigen Tage gemacht hatte, und zwar zum Tagesordnungspunkt 5 a, Sie können das nachlesen, wo er das Bürgerliche Gesetzbuch § 118 zitierte, als meine persönliche Wertung vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich hätte es wortwörtlich genauso gesagt wie der Kollege Schemmel gestern zum TOP 5 a.

Auch ein Zweites möchte ich als persönliche Bemerkung noch hinzufügen. Ich habe zumindest über die Thematik Videoüberwachung sehr viel gelernt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Na immerhin!)

nicht im Untersuchungsausschuss, sondern weil das Thema die Bürgerinnen und Bürger im Lande tatsächlich bewegt und weil ich unendlich viele Anrufe hatte von Bürgerinnen und Bürgern, die mich darauf aufmerksam machten, wie das tägliche Leben durch Videoüberwachung inzwischen bestimmt ist. Ich will da einige Beispiele nennen. Das war mir vorher zwar bewusst, dass jede Tankstelle, jede Kaufhalle, jeder Bahnhof mit Videoüberwachung versucht, dort Ordnung und Sicherheit herzustellen, ich habe aber auch gelernt, dass inzwischen das Pressehaus in Erfurt videoüberwacht ist. Ich habe gelernt, dass Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften in Wohngebieten die Müllplätze videoüberwachen und seitdem die Plätze sauber sind. Ein Nordhäuser Bürger hat mich informiert, dass die Rautenstraße - eine sehr schöne, prächtige Straße inzwischen mit einem Grünstreifen in der Mitte - nicht die Straße, sondern der Grünstreifen videoüberwacht wird, weil Autofahrer den benutzt hatten, um verkehrswidrig zu wenden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ist abgelehnt.)

Denen kommt man jetzt bei durch das Ordnungsamt von Nordhausen. Ich kann nur sagen, bravo, ihr macht das richtig. Oder auch, in einigen Städten werden Parkplätze videoüberwacht, wo der Ordnungsamtsleiter und die Mitarbeiter nur noch über die Videokamera feststellen, ist die Parkzeit dort überschritten und lohnt es sich, einen Mitarbei-

ter dort hinzuschicken und ein Knöllchen zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen also, Videoüberwachung gibt es und begleitet uns täglich in allen Lebenslagen. Und bei den Beispielen, die mir Bürgerinnen und Bürger genannt haben, tragen sie durchaus zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Das habe ich dabei gelernt. Nun warte ich mit Spannung auf den weiteren Fortgang der Ermittlungen am 18. Mai. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung und auch schon ein Beitrag zur Beratung, in die wir jetzt einsteigen. Es hat sich gemeldet der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Ist alles videoüberwacht.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Abgeordneten Böck als Ausschussvorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/4 möchte ich für die Kenntnisgabe des Verfahrensstandes ausdrücklich danken. Seine persönlichen Bemerkungen dazu möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist in diesem Landtag bestimmt nicht neu die Tatsache, dass die CDU hin und wieder ihre eigenen Wahrheiten hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dass Innenminister im Allgemeinen und unser jetziger Innenminister im Besonderen ihre eigenen Wahrheiten haben,

(Heiterkeit bei der CDU)

davon konnten wir uns hinreichend in den bisherigen Beratungen des Ausschusses überzeugen. Ich will es hier an dieser Stelle noch einmal betonen, weil ich den Eindruck wirklich zurückweisen möchte, den der Abgeordnete Böck eben hier zu vermitteln versucht hat, dass es um die Tatsache der Videoüberwachung an sich geht. Im Übrigen haben wir gelernt, Herr Böck, nicht im Rennsteigtunnel, sondern vor dem Rennsteigtunnel, sogar vor dem Tunnel "Alte Burg", aber das nur nebenbei. Unserer Fraktion geht es ausdrücklich mit diesem Untersuchungsausschuss nicht darum, irgendwelche technischen Details zu dieser Überwachung zu ermitteln, sondern es stehen die Fragen im Mittelpunkt zu klären, ob der Minister den Innenausschuss des Thüringer Landtags und ob der Minister den

Thüringer Landtag falsch informiert hat, man kann auch sagen, ob der Innenminister gelogen hat. Das ist der Mittelpunkt unseres Untersuchungsausschusses und nichts anderes, damit hier Klarheit herrscht.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister weigert sich hartnäckig, so konnten wir uns in öffentlicher Sitzung überzeugen, dies zuzugeben. Nun gut, das Recht hat er. Er bemüht allerdings dazu recht abenteuerliche Erklärungsmuster, auf die ich später noch zurückkommen werde. Die Mehrheitsfraktion, wie nicht anders zu erwarten, unterstützt ihn dabei vehement, aber ich stelle mir so manchmal die Frage, warum man es sich selbst an Ihrer Stelle so schwer macht zuzugeben, dass er an dieser Stelle wirklich gelogen hat. Ich meine, es ist mir ja irgendwo klar, dass selbst für Sie, die Thüringer CDU, momentan, ich betone ausdrücklich momentan, ein solcher Umstand noch untragbar zu sein scheint.

Wir haben inzwischen die beiden Vermerke, die vom Ausschussvorsitzenden eben erwähnt wurden vom 15.07.2003 und vom 09.12.2003 nebst den Anlagen, durch die der Innenminister von der automatischen Kennzeichenerfassung informiert wurde, gelesen, ausgewertet. Der Untersuchungsausschuss hatte - wie schon gehört - den Herrn Minister als Zeugen. Die schriftlichen Beweise, also die Vermerke, belegen deutlich, dass die Fachabteilung im Innenministerium immer, zu jedem Zeitpunkt darum wusste, dass es für dieses Vorhaben keine Rechtsgrundlage gab und auch ein Probetrieb zumindest rechtlich bedenklich ist. Für das Wissen um diese Rechtswidrigkeit des Probetriebs sprechen die zahlreichen Auslegungsversuche, nicht zuletzt durch den Innenstaatssekretär, die den Probetrieb legalisieren sollten. Heute wissen wir, auch der Probetrieb war rechtswidrig.

(Unruhe bei der CDU)

Aus den Vermerken haben wir weiterhin erfahren, dass ursprünglich der Landtag von Anfang an eingebunden werden sollte, dass der Innenminister den Probetrieb angeordnet haben soll, das Projekt eingestellt wurde, weil man wegen der Videoüberwachung in Weimar kalte Füße bekommen hat. Das geht alles aus der Aktenlage hervor. Kurz gesagt: Eben nach dieser Aktenlage wurde der Minister vollständig informiert, auch von der Rechtswidrigkeit.

Es wird nicht ersichtlich, jedenfalls nicht aus der Aktenlage, warum der Minister im Innenausschuss auf die Nachfrage meines Kollegen Pohl, ob das so genannte Tunnelprojekt weiterverfolgt werde, gesagt hat, dass eine Überwachung im Rennsteigtunnel mit ihm nicht zu machen sei, unabhängig davon, was in einer Pressemitteilung bezogen auf die Bund-Länger-Gruppe gemeldet worden sei. Oder, dass er dem Parlament am 22.12. in der Sondersitzung gesagt hat, dass für ihn die Mitteilung entscheidend gewesen sei, dass es keine illegale Kennzeichenerfassung

auf der A 71 gibt, gab und nicht geben wird, außer, er wollte bewusst die Unwahrheit sagen. Einen anderen Grund gibt es nicht, Herr Minister.

Auch Ihre Zeugenvernehmung hat belegt, dass Sie wirklich - und das bedaure ich außerordentlich - noch nicht so weit sind, die Verantwortung für Ihre Handlungen zu übernehmen und ganz einfach diese Lüge zuzugeben. Sie weigern sich hartnäckig zuzugeben:

1. dass es einen Probetrieb gegeben hat, weil Sie dann zugeben müssten, gelogen zu haben;

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie möchten ihm das einreden, Herr Höhn.)

2. dass er dem Innenausschuss und dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt hat, weil das ebenfalls das Eingeständnis der Lüge bedeuten würde.

Hierzu haben Sie uns, man kann sagen über Stunden, bei der Zeugenvernehmung die abenteuerlichsten Erklärungen angeboten, um nicht zugeben zu müssen, dass es einen Probetrieb gegeben hat, über diesen ja laut Vermerk das Parlament sogar informiert werden sollte, für den man eine Freigabe für das Datenschutzgesetz gebraucht hätte und nicht zuletzt eine Rechtsgrundlage. Er verkündet, es habe gar kein Probetrieb stattgefunden. Das kann man im Protokoll nachlesen. Als seien die Aktivitäten, die unumstritten im letzten Jahr im Rennsteigtunnel stattgefunden haben, reine Fiktion, nennt er die Phase nunmehr, in der immerhin 658 amtliche Kennzeichen erfasst und gespeichert wurden, technische Installation durch die Firma. Testphase - interessant, nicht wahr? Unter Verantwortung der Thüringer Polizei sei nicht getestet worden, aber auf meine Nachfrage hat er gesagt,

(Zwischenruf Scherer, Staatssekretär: Das geht nicht, was er da macht.)

das gesamte Projekt steht unter der gesamten Verantwortung des Thüringer Innenministeriums, also unter seiner.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Sind wir schon beim Abschlussbericht, oder was?)

Um nicht zugeben zu müssen, den Innenausschuss belogen haben zu müssen, behauptete er - das kann man ebenfalls im Protokoll nachlesen -, er habe sich mit einer Vorlage der Arbeitsgruppe "Kripo" des Bundeskriminalamtes am Vortag so intensiv befasst, dass der eigens für die Information des Ausschusses angefertigte Vermerk für ihn persönlich und sein unbestrittenes Wissen um die automatische Kennzeichenerfassung am Rennsteigtunnel ganz einfach in den Hintergrund geraten ist. Ich habe mich damit nicht ausführlich befasst.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Höhn, darf ich Sie daran erinnern, es geht um den Stand des Verfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Vor Abschluss des Untersuchungsausschusses sollen sich die Mitglieder einer Würdigung des Beweisverfahrens an dieser Stelle enthalten.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich gebe das wieder, was in einer öffentlichen Sitzung in der Zeugeneinvernahme des Herrn Minister Trautvetter wiedergegeben worden ist.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Ihre Meinung!)

Nein. Dann bitte ich Sie, sich im Protokoll zu überzeugen. Ich bleibe hier bei meiner Darstellung.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Präsidentin, darf ich weiterreden?

Präsidentin Lieberknecht:

Zum Stand des Verfahrens,

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Nur Mutmaßungen!)

aber nicht zu einer Würdigung des Inhalts. Das ist hier nicht Gegenstand.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein, ich gebe wieder, was im Protokoll steht. Ich betone es noch einmal.

(Zwischenruf Scherer, Staatssekretär: Das ist nicht der Stand des Verfahrens, das ist der Inhalt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Beweisaufnahme war in öffentlicher Sitzung, aber trotzdem haben Sie an dieser Stelle vor Abschluss des Verfahrens nicht die Würdigung dazu hier auszusprechen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich habe auch keine Würdigung vorgenommen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Natürlich!)

Das ist Ihre Meinung. Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Unruhe bei der CDU)

Warum regen Sie sich so auf? Das ist doch schon komisch.

Präsidentin Lieberknecht:

Es geht um die Einhaltung eines Gesetzes, was wir haben,

(Zwischenruf Abg. Michel, CDU: Sie haben Ergebnisse vorweggenommen.)

wo ausdrücklich geregelt ist, wie man mit diesen Dingen umgeht. Bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Richtig. Ich fahre fort

(Zwischenruf Scherer, Staatssekretär: Nicht zum Inhalt!)

und das ist wiederum Inhalt des Protokolls. Dies sei nach seiner Auffassung der Grund, warum er in der Sitzung des Innenausschusses missverständlich hervorgehoben habe, dass es sich hier um ein bundespolitisches Projekt und die Verantwortung seines Hauses hervorgehoben habe. Man konnte an der Stelle den Minister in vielen Variationen fragen, ob er der Auffassung sei, die Wahrheit gesagt zu haben. Das haben wir, das kann man auch ebenfalls nachlesen. An der Stelle hätte man sicher einen Pudding an die Wand nageln können.

Wir werden in der nächsten Sitzung weiterhin versuchen, mit der Zeugeneinvernahme des Innenstaatssekretärs und der Frau Datenschutzbeauftragten zu ergründen, was in Verantwortung des Thüringer Innenministeriums rechtswidrig geplant wurde und dem Ausschuss und dem Landtag verschleiert werden sollte. Es gibt nur einen einzigen, der dieses Procedere abkürzen könnte, einen einzigen, der könnte das tun, was die Öffentlichkeit - ich habe auch manchmal den Eindruck seine eigene Partei - von ihm erwartet. Aber, wie gesagt, Herr Minister, das liegt in Ihrer Entscheidung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt weitere Meldungen. Ja, Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Damit das allen noch mal klar ist, in unserem Untersuchungsausschußgesetz steht in § 25 Abs. 2: "Vor Abschluss der Beratung über die Befassung des schriftlichen Berichts sollen sich die Mitglieder und Ersatzmitglieder einer öffentlichen Beweiswürdigung enthalten." Ganz klar.

(Beifall und Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Groß, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Präsidentin Lieberknecht:

Wollen Sie jetzt Frau Abgeordnete Groß was fragen?

(Unruhe bei der CDU)

(Zuruf Abg. Höhn, SPD)

Das ist nicht möglich nach ...

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Das ist klar.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich denke, die Kenntnisse des Abgeordneten Höhn über die Geschäftsordnung sind etwas mangelhaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Äußerungen des Herrn Höhn haben mich doch noch mal veranlasst, hier vorzugehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da muss ich halt dazwischenrufen. Was hat denn der Herr Böck vorhin gemacht?)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie sagen Ihre Meinung, das geht nicht.)

Aber nicht zu dem, was Herr Höhn gesagt hat. Ach, Herr Gentzel, ich habe ja Verständnis, dass Sie hier noch sitzen bleiben und sich nicht mit dem Bundeskanzler auf dem Anger zeigen wollen.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Groß, auch Sie reden zur Sache bitte jetzt.

Abgeordnete Groß, CDU:

Ja, und zwar geht es mir darum: Ich frage mich ganz ehrlich bei den Äußerungen, die der Abgeordnete Höhn hier von sich gegeben hat, wie ernst die SPD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss nimmt. Das ist meine Meinung.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn man das Ergebnis vorwegnimmt, und das ist hier im hohen Hause geschehen,

(Beifall bei der CDU)

dann nimmt man das Ergebnis, Sie nehmen ein Ergebnis vorweg, dann braucht man keinen Untersuchungsausschuss. Das finde ich ungehörig hier in diesem Hause. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat der Abgeordnete Böck noch einmal das Wort. Bitte.

Abgeordneter Böck, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Kollege Höhn, Sie haben in der Tat nicht den Stand des Verfahrens gewürdigt, sondern die Ergebnisse bewertet. Da Ihre Bewertung ja feststeht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das bestreite ich ...)

Sie haben hier eindeutig gesagt, es kann nur ein einziger das Verfahren verkürzen, nämlich der Innenminister, wenn er sagt, ja, ich habe gelogen. Das haben Sie hier von dieser Stelle aus gesagt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das habe ich nie gesagt.)

(Unruhe bei der SPD)

Das ist Ihre Meinung. Sie haben das bewertet nicht als Stand des Verfahrens, sondern als Ergebnis. Lesen Sie mal nach, wie oft Sie wirklich subjektive Bewertungen der Aussagefolge hier vorgenommen haben. Das sind Bewertungen. Sie brauchen die Sitzung am 18. nicht mehr, Ihr Ergebnis steht fest. Das haben Sie uns hier eben vorgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, wenn Sie redlich sind, dann ziehen Sie den Antrag zurück und machen Sie das als Ihr Minderheitenvotum. Sie werden Ihre Meinung nicht mehr ändern. Sie werden hier wieder stehen und werden schreien: Kreuzige ihn. Sie werden sich die Ohren zuhalten und nach vorn stürmen. Sie sind in diesem Punkt nicht belehrbar. Also verkürzen Sie das Verfahren, Ihre Meinung steht fest.

(Beifall bei der CDU)

Ziehen Sie zurück und dann können wir das schnell beenden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt auch Herr Abgeordneter Höhn noch einmal. Bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Böck, ich habe ja Verständnis dafür, wenn Sie in Ihrer letzten Sitzung des Landtags hier noch einen kabarettreifen Auftritt hinlegen wollen,

(Unruhe bei der CDU)

aber er geht an der Sache völlig vorbei.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Höhn!

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:
Pfui, pfui!)

Herr Höhn, jetzt muss ich sogar einen Ordnungsruf erteilen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wofür?

Präsidentin Lieberknecht:

Für kabarettreif erteile ich jetzt einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Für kabarettreif?

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, weil wir eine ernsthafte Veranstaltung sind.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wenn Sie von der Mehrheitsfraktion der Meinung sind, dass meine Zitate aus dem Protokoll der Äußerungen des Innenministers Trautvetter eine Wertung darstellen, dann ist Ihnen sowieso nicht zu helfen.

(Zwischenruf Abg. Michel, CDU: Er hat
mehrmals gesagt, dass er gelogen hat.)

Präsidentin Lieberknecht:

Also das war noch einmal ein Schlagabtausch zum Abschluss dieser Sitzung. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen und möchte aber auch, nachdem wir jetzt diesen lebhaften Eindruck noch einmal haben, von unserem

3. Thüringer Landtag doch feststellen, wir sind mit diesem Tagesordnungspunkt 12 am Ende dieser 106. Plenarsitzung angekommen.

Nach dem Sitzungsplan - jedenfalls so wie er vorliegt - planmäßig ist es die letzte Sitzung, unbenommen davon ist natürlich die Nutzung des Reserveplenums, falls immer das gewünscht wird oder notwendig erscheint, das werden wir sehen. Aber da wir das noch nicht ganz sicher wissen, möchte ich doch an dieser Stelle feststellen: Hinter uns liegen immerhin gut 55 Monate parlamentarischer Arbeit. Es waren Jahre und Monate, in denen wir uns bemüht haben - ich denke, das kann ich für alle sagen -, entsprechend unserer jeweiligen politischen Überzeugungen nach dem besten Weg für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zu suchen. In der Kontroverse, dort, wo wir gänzlich unterschiedlicher Auffassung waren, im Kompromiss, da, wo die Positionen einander nahe waren oder sich in der Diskussion annäherten, auch dafür gibt es, denke ich, gute Beispiele, manchmal auch im Konsens.

Rund 130 Gesetze hat der Thüringer Landtag seit dem 01.10.1999 verabschiedet und 183 Gesetzentwürfe insgesamt beraten. Vieles ist auf den Prüfstand gekommen und verändert worden, damit Bewährtes auch in Zukunft unter veränderten Bedingungen Bestand haben kann.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch Neuland beschritten. Ich denke z.B. an die regelmäßigen Berichte zur politischen Kultur in Thüringen. Den Anstoß damals hat der versuchte Anschlag - auch das ist uns noch in Erinnerung - auf die Erfurter Synagoge gegeben. Diese Debatten sind wichtig, meine ich, um sich regelmäßig auch in einem Parlament darüber Rechenschaft abzulegen, wo unser Land steht, wie es um den demokratischen Verfassungsstaat bestellt ist. Es zeichnet diesen Landtag aus, meine ich, dass er die politische Auseinandersetzung auch dort zurückstellen konnte und die gemeinsamen demokratischen Fundamente herausstellen konnte, wo unser Gemeinwesen - auch das haben wir leider erleben müssen - im Kern erschüttert und herausgefordert werden sollte. Nicht zuletzt auch die Bluttat am Gutenberg-Gymnasium war der für Thüringen tiefgreifendste, aber keineswegs einzige Anlass dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit 3 Enquetekommissionen hat der Thüringer Landtag ebenfalls Grundsätzliches geleistet, und auch heute haben wir noch einmal eine intensive Debatte zu einem Bericht einer Enquetekommission gehört. Dem Landesgesetzgeber wertvolle Orientierungshilfen an die Hand zu geben war die Aufgabe dieser Enquetekommissionen, und die Empfehlungen, ob zur Wirtschaftsförderung in Thüringen, zur Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen oder wie heute zu Erziehung und Bildung haben, denke ich, bleibenden Wert auch für die Arbeit des kommenden Landtags. Ich meine, es sollte auch in Zukunft darauf zurückgegriffen werden, auf das, was in dieser Legislaturperiode erarbeitet wurde. Selbstverständlich bleibt das einem

neuen Parlament dann vorbehalten.

Der Landtag hat auch seine Kontrollfunktion, und das ist nicht weniger wichtig, gegenüber der Landesregierung mit doch etlichem Fleiß wahrgenommen. Das zeigt sich in immerhin 1.207 Kleinen und 979 Mündlichen Anfragen. Auch die Untersuchungsausschüsse müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Aber ich will auch ausdrücklich noch einen Ausschuss benennen, der heute früh ja die Sitzung eingeleitet hat, der Petitionsausschuss, wo auch immer besonders intensiv am Einzelschicksal Regierungshandeln befragt und überprüft wird. Auch an dieser Stelle herzlichen Dank allen, die sich in Sonderheit auch dieser Kontrollaufgabe des Thüringer Landtags verschrieben haben und die sich hier immer wieder eingebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem vergangenen November tagen wir nun hier in einem neuen Plenarsaal. Auch dieser Bau war von vielen Kontroversen begleitet, das soll auch nicht verschwiegen werden, aber ich denke doch sagen zu können, dass die Arbeitsbedingungen des Parlaments, der Fraktionen, der Verwaltung sich durch die neuen Möglichkeiten deutlich verbessert haben und dass der Thüringer Landtag, das thüringische Landesparlament, erstmals in seiner Geschichte einen eigens für das Parlament errichteten Ort hat. Ich denke, auch das hat seinen eigenen Wert, den wir nicht gering schätzen dürfen.

Dieser neue bauliche Rahmen wird vor allem genutzt, um den Landtag, das war immer mein Ziel und das möchte ich auch gern einer weiteren Legislaturperiode anheim stellen, weiter zu öffnen, mit Veranstaltungen, mit Ausstellungen, durch Möglichkeiten der Begegnung, durch parlamentarische Abende, für Besuchergruppen, aber auch durch eine erweiterte Öffentlichkeit in den Ausschüssen, die ja sozusagen die Werkstätten des Parlaments sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser 3. Landtag war wie seine Vorgänger ein arbeitendes Parlament. Deshalb ist dies auch die Stunde des Dankes, des Dankes zunächst an die Abgeordneten des Thüringer Landtags, an Sie alle: 106 Plenarsitzungen, 838 Ausschuss-Sitzungen, 4.219 Drucksachen bis zum heutigen Tag. Das ist sozusagen der papierne Niederschlag dieser Arbeit. Wie viel mehr Stunden am Sitz des Parlaments, vor Ort in den Wahlkreisen überall im Land stehen hinter diesen Zahlen? Ich denke, dies wäre nicht möglich ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen, eine Landtagsverwaltung, die dafür sorgt, dass der Parlamentsbetrieb einfach läuft, die berät, unparteiisch begutachtet und organisiert und sich oft über das Maß des Alltäglichen hinaus engagiert. Dies gilt insbesondere auch, das möchte ich einmal ausdrücklich sagen, für unseren Protokoll- und Parlamentsdienst, der uns auch in diesen 106 Sitzungen so treu und zuverlässig immer begleitet hat.

(Beifall im Hause)

Ein ganz herzliches Dankeschön. Ich danke aber auch den Journalisten der Landespressekonferenz, gestern Abend konnten wir ja noch einmal zusammen sein, die unsere Arbeit begleiten. Der Landtag ist in den Medien präsent und damit wahrnehmbar, unbeschadet aller Beschwerden, die der eine oder andere mit dem einen oder anderen Beitrag gelegentlich haben mag; auch dafür gibt es ja Beispiele.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein ganz besonderer Dank gilt aber heute den 24 Abgeordneten, von denen wir schon jetzt wissen, dass sie dem Thüringer Landtag nicht mehr angehören werden. Darunter ist der Alterspräsident dieses Hauses, langjähriger Ministerpräsident - Sie haben ja heute auch Ihre Abschlussrede gehalten - lieber Dr. Bernhard Vogel. Darunter sind aber insgesamt 12 Abgeordnete, die dem thüringischen Landesparlament seit 1990 angehören. Durch die friedliche Revolution in die Politik "verschlagen", haben Sie dieses Land von Anfang an mitgeprägt. Auch das wird ein Einschnitt sein zwischen dieser 3. und der kommenden 4. Legislaturperiode. In die Politik geführt hat sie der unbedingte Wille, nach dem Ende der Diktatur eine lebens- und leistungsfähige Demokratie aufzubauen. Es waren prägende Jahre mit vielen prägenden Debatten und Begegnungen. Ihnen allen, die daran beteiligt waren und in Zukunft nicht mehr hier im Haus dabei sein werden, einen ganz besonders ausdrücklichen Dank an dieser Stelle. Ich denke, wir werden viele von Ihnen hier in diesem Haus in Zukunft auch vermissen.

(Beifall im Hause)

Noch einen Punkt zum heutigen Tag in aller Kürze. Heute ist, wenn man so will, ein denkwürdiger Tag. Es sind die letzten Kommunalwahlen in der DDR damals genau auf den Tag vor 15 Jahren abgehalten worden. Damals begannen Bürgerinnen und Bürger gegen die Farce aufzubegehren, die diese Scheinwahlen ja waren. Freie Wahlen gehörten mit zu den Forderungen, die das historische kurze Leben der DDR von Anfang an begleitet haben. In wenigen Wochen wählen wir nun den 4. Thüringer Landtag in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen. Dieses Recht ist hart und gegen viele Widerstände erstritten worden; auch das lehrt die Geschichte. Es wird uns erhalten bleiben, wenn es uns wichtig ist, und wir das auch sagen und zeigen, dass es uns wichtig ist. Das heißt in erster Linie es zu nutzen. Deshalb lassen Sie mich mit einem Aufruf an dieser Stelle an alle Bürgerinnen und Bürger im Land schließen. Gehen Sie am 13. Juni zur Wahl, bestimmen Sie mit, wie der künftige Thüringer Landtag zusammengesetzt sein wird. Ich denke, das ist kein geringes Recht. Dieses Recht ist erstritten worden, es ist über diese 15 Jahre auch verteidigt worden. Meine sehr verehrten lieben Kolleginnen und Kollegen, so viel zum Abschluss der heutigen Sitzung, zum Abschluss dieser Legislatur, die wir hier gemeinsam über diese 55 Monate gestaltet haben. Ich schließe damit die Sitzung, wünsche Ihnen eine intensive Zeit, aber auch eine gute Zeit. Eine anstrengende Zeit wird es allemal werden

und am 13. Juni hat dann der Wähler das Wort und wird die Zusammensetzung des künftigen Parlaments bestimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr